

3/2007
**Jugendhilfe
Report****Netzwerke –
neue Möglichkeiten oder
Labyrinth der Hilfen**

- Paten Projekt Köln
- Konfrontation statt
Kuschelpädagoik
- Elternbeteiligung
in der Erziehungs-
hilfe





*Michael Mertens
Leiter des Dezernates
Schulen, Jugend
im Landschaftsverband
Rheinland*

**Liebe Leserin,
lieber Leser,**

von 6.000 Kindertageseinrichtungen im Rheinland werden 180 in privat-gewerblicher Trägerschaft geführt. Diese 3 Prozent binden 20 Prozent der Arbeitsleistungen der Kolleginnen und Kollegen im zuständigen Ressource des Landesjugendamtes. Da diese Einrichtungen ohne finanzielle Förderung im Rahmen des geltenden GTK's betrieben werden, massieren sich die Konflikte im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Interessen und Kinderschutzbelangen.

Soll dieses Szenario in nordrhein-westfälischen Kindertageseinrichtungen der Regelfall werden? Gruppengröße und Erzieher-Kind-Relation sollen durch die kommunale Jugendhilfeplanung bestimmt werden – so sieht es der Entwurf zum KIBIZ vor. Das hieße, der Kämmerer – und in Kommunen ohne gesichertes Haushaltssicherungskonzept die Finanzaufsicht –, würden zukünftig über die Bildungschancen von Kindern entscheiden. Arme Städte könnten dann ihre Kinder noch weniger fördern.

Mit Respekt – bei allem notwendigen Reformbedarf – hier würde eine Grenze überschritten.

Es grüßt Sie Ihr

Michael Mertens

Aus dem Inhalt

SCHWERPUNKT:

Netzwerke – neue Möglichkeiten oder Labyrinth der Hilfen

- 5 Kooperation und Vernetzung:
Die Achillesferse der Familienzentren?**
- 11 Netze in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule**
- 13 Bildungshäuser für Kinder von drei bis zehn Jahren**
- 17 Die Christliche Sozialhilfe – ein ökumenischer Verein**
- 21 Aktionsprogramm Mehrgenerationenhaus**

24 Offene Ganztagschule

26 Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

27 Neues aus dem Landesjugendamt

27 Patenprojekt Köln

30 Aktuelles aus der Gesetzgebung

33 Jungenarbeit – „Keine Angst vor wilden Kerlen“

34 Rund um die Jugendhilfe

34 Konfrontation statt Kuschelpädagogik

35 Eltern in der Erziehungsplanung

38 NeFF – Netzwerk Frühe Förderung im Rheinisch-Bergischen Kreis

40 Kinderleben retten

47 Für Sie gelesen

52 Veranstaltungen

54 Impressum

VORSCHAU:

Schwerpunkt Heft 4/2007

Kooperation Jugendhilfe und Schule

Netzwerke – neue Möglichkeiten oder Labyrinth der Hilfen

von Elke Lomberg



Netzwerke in der Jugendhilfe sind Schwerpunkt in dieser Ausgabe des Jugendhilfereports. Die grundsätzliche Zielsetzung dieser Netzwerke ist die qualitative Verbesserung der Hilfen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Die Vielfalt der bestehenden, vielfältigen Angebote für Menschen in unterschiedlichsten Lebenslagen machen Netzwerkstrukturen sinnvoll und notwendig. Mittlerweile gibt es eine Reihe von Netzwerkstrukturen, bei den Familienzentren, in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule, im Zusammenhang mit Bildungseinrichtungen, Mehrgenerationenhäusern, im Projekt OPUS und in dem Modellprojekt des Landesjugendamtes Rheinland NeFF – Netzwerk Frühe Förderung. Auszugsweise werden sie in den einzelnen Beiträgen vorgestellt.

Diese Netzwerke sind auf unterschiedlichen Ebenen kommunal, landesweit oder bundesweit

tätig. Getragen werden sie durch mehrere institutionelle Kooperationspartner und deren personellen Vertretungen. Die institutionelle und die personelle Beziehungsebene ist prägend für das Gelingen von Netzwerken. Die Kooperation zwischen Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitsamtes, der Schulen und anderen familienbezogener Anbieter kann so einen wichtigen und sinnvollen Beitrag leisten, gefährdende Lebenssituationen bei Kindern und Familien frühzeitig zu erkennen und erfolgreich zu handeln. Grundlagen für alle positiven Netzwerkentwicklungen sind:

- Definition von Zielen
- Beteiligung aller potenzieller Partner
- schriftliche Aufträge aus der Steuerungsebene
- von Personen unabhängige Vereinbarungen zwischen Personen
- Fortbildungen, Netzwerkberatungen, Qualifikation der Akteure
- Berichtswesen mit Indikatoren
- Evaluation, Überprüfung der Zielerreichung

Zu einem Labyrinth des Hilfenetzes kann es dagegen kommen durch:

- mangelnde Konkretisierung von Vereinbarungen
- fehlende Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten
- unverbindliche Absprachen
- nicht aufeinander abgestimmte Handlungsschritte

Damit geknüpft Netze Sicherheit bieten können, muss es also verbindliche Strukturen geben. Ansonsten kann man sich auch schon mal im Netz verfangen.

*Elke Lomberg, Fachberaterin
für Tageseinrichtungen für Kinder im
Landesjugendamt Rheinland,
elke.lomberg@lvr.de*

*Neue Verbindungen und
zugleich unüberschaubar*



Kooperation und Vernetzung: Die Achillesferse der Familienzentren?

von Angelika Diller

Es ist geschafft – mit Erleichterung und Freude konnten ca. 250 Einrichtungen am 4. Juni 2007 das konzeptgebundene Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ entgegennehmen. In einer atemberaubend kurzen Zeit haben die Akteure die Zertifizierungsvoraussetzungen erfüllt. Auf der Abschlussveranstaltung der Pilotphase wurden zu Recht die Anstrengungen aller Beteiligten gewürdigt und die Einführung des konzeptgebundenen Gütesiegels als Beginn einer neuen Epoche charakterisiert. Zum einen wird das konzeptgebundene Gütesiegel als neues Steuerungsinstrument definiert, zum anderen soll die fachliche Arbeit der Familienzentren die notwendige Verzahnung zwischen außerfamiliären Institutionen und Familie intensivieren und Eltern entlasten und unterstützen. Die Zielmarke der Familienzentren ist hoch gesteckt, das Gütesiegel macht Eltern ein Qualitätsversprechen und steigert die Erwartungen an Angebotsvielfalt, an Qualität der Zusammenarbeit und der Angebote. Die Zufriedenheit der Eltern ist ein wichtiger Indikator für eine erfolgreiche Umsetzung. Die Zufriedenheit mit dem Angebot wird wesentlich davon abhängen, inwieweit Wünsche und Erwartungen tatsächlich nachhaltig erfüllt werden können. Dabei geht es nicht nur um die quantitative Bereitstellung sondern auch um die fachliche Qualität des Angebotes.

Mit Abschluss der Pilotphase ist ein wichtiges, erstes Etappenziel erreicht, nicht mehr und nicht weniger, die Reise geht weiter. Nun gilt es die begonnene Arbeit zu verstetigen und die erforderliche Nachhaltigkeit zu realisieren. Nicht nur die Erwartungen der Eltern, auch die der verschiedenen institutionellen Akteure sind hoch. Intendiert ist, dass für alle Beteiligten eine „Win-Win“-Situation entstehen kann.

Der fachliche Mehrwert der Familienzentren, die quantitative und qualitative Ausweitung bestehender Angebote wird durch Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen hergestellt. Zugespielt formuliert sind Kooperation

und Vernetzung der Dreh- und Angelpunkt der Angebotserweiterung, die von den Mitarbeiter/innen der Familienzentren initiiert wird. Die nicht intendierten „Nebeneffekte“ sind erheblich: Binnendynamik und interne Einrichtungsorganisation verändern sich und erfordern von den Einrichtungsleitungen zusätzlichen Steuerungsaufgaben. Hinzu kommen Aufbau und Pflege der Kooperationsbeziehungen. Aus fachlicher Sicht ist es unstrittig, dass dafür zusätzliche Zeiteresourcen erforderlich sind, und diese zusätzlichen Anforderungen nicht „nebenbei“ zu erfüllen sind. Neue Steuerungsaufgaben entstehen auch für Träger, Trägerverbände, und die Jugendhilfepolitik innerhalb der Kommune.

Die Kooperationserfahrungen der Einrichtungen sind unterschiedlich ausgeprägt, hier gibt es ein großes Spektrum zwischen Einrichtungen, die über langjährige Kooperationsaktivitäten verfügen und denjenigen, die wenig Kooperationserfahrungen haben.

Grundsätzlich gilt, dass die Berufsgruppe der Erzieherinnen in ihrer Ausbildung keine Kompetenzen für Kooperations- und Vernetzungsarbeit erwerben konnten. Mit Blick auf die Schlüssel-funktion, die Kooperation und Vernetzung für die Substanz der Familienzentren haben, stellt sich berechtigterweise die Frage, ob die dafür erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen ausreichen, um Kooperationsbeziehungen nachhaltig aufzubauen.

Der Blick auf die bundesweiten Diskurse zeigt, dass nicht nur in NRW sondern bundesweit Netzwerkarbeit einen prominenten Platz einnimmt; Vernetzung und Kooperation stehen in der Rangliste oben stehen; und zwar nicht nur in sozialen, sondern auch in anderen Handlungsfeldern. Vernetzung wird als positiv besetzte Problemlösungsstrategie verstanden, mit der hohe Erwartungen verbunden sind, und die alternativlos zu sein scheint. Aber damit ist auch ein bundesweites Problem verbunden, Kooperation und Vernetzung wird allorts gefordert, die



Angelika Diller

Netzwerkarbeit geht nicht „nebenbei“



Wer sagt, wo es lang geht?

Gestaltung und Steuerung von Netzwerken wird dagegen kaum thematisiert. Die Komplexität und Dynamik der Vernetzungsarbeit wird offensichtlich unterschätzt oder – mit Blick auf deren soziale Wünschbarkeit – vereinfacht und häufig „unterkomplex“ thematisiert.

Die folgenden Ausführungen wollen den Blick für diese Thematik schärfen; ausgehend vom fachpolitischen Kontext werden ausgewählte Erkenntnisse der Netzwerkforschungen skizziert und Steuerungsaufgaben thematisiert.

Politischer und historischer Kontext

Zu Recht stellt sich die Frage, warum Kooperation und Vernetzung auf der fachpolitischen Agenda einen hohen Stellenwert bekommen hat und aus unterschiedlichen Perspektiven erörtert wird. Motor dieser Diskurse sind die Auswirkungen gesellschaftlicher Wandlungsprozesse auf Familien und die Unterstützungsangebote, die Familien brauchen um neuen Herausforderungen zu bewältigen. Um dies zu erleichtern, soll die **bestehende** Infrastruktur optimiert werden – hinsichtlich ihrer Organisationsstruktur als auch hinsichtlich der Zusammensetzung der Akteure. Die Kritik am aktuellen Zustand der Infrastruktur ist groß, kritisiert wird beispielsweise die Versäulung und die damit verbundene Fragmentierung der Angebotsstruktur.

Diese sind die Folgen der Ausdifferenzierung von Handlungsfeldern, deren Schubkraft eine stetige Weiterentwicklung von Fachwissen gewesen ist. Im Effekt hat das zu unterschiedlichen Angebotssäulen geführt, die über ihre eigene Logik,

ihre institutionellen Identitäten und spezifisches Fachpersonal verfügen. Mit den bekannten problematischen Folgen für die potentiellen Nutzer und für die Finanzierungssysteme, denn die immer weitere Ausdifferenzierung erweist sich aus der Sicht der Nutzer als dysfunktional und aus der Perspektive der öffentlichen Kassen als nicht mehr finanzierbar. Dies fachspezifische Versäulung betrifft auch den Anteil der 49.000 Kindertageseinrichtungen, der viele Jahre vernetzungsfrei gearbeitet hat und eine Öffnung zum Sozialraum nicht im Blick hatte.

Dagegen sollen mit einer vernetzten Angebotsstruktur Ressourcen kostengünstiger und effektiver für die Unterstützung von Familien eingesetzt werden. Folgende Erwartungen werden damit verknüpft: „Netzwerke verschaffen Gesellschaften mehr Flexibilität, sie sind innovationsfähiger als die normalen Institutionen. Sie entwickeln Synergieeffekte und setzen neue Kräfte frei; die Koordination der Akteure ist über face-to-face-Kontakte leichter zu händeln.“ (zitiert nach Petra Bauer, 2005). Die **Zielmarke** ist, aus einer fragmentierten Angebotsstruktur eine integrierte Angebotsstruktur zu entwickeln, mit der – so zumindest die Annahme – kostengünstiger und effektiver gearbeitet werden kann. Im Netzwerk „rund um die Familie“ haben die Kindertageseinrichtungen aufgrund ihres institutionellen Settings einen herausragenden Stellenwert.

Aber nicht nur die positiven Effekte für Familien sondern auch die Wechselwirkungen zwischen dem Binnenbereich „Familie“ und dem Gemeinwesen erfährt zunehmend größere Beachtung: Institutionelle Angebote für Familien fördern

auch nachbarschaftliche Netze, mit denen die Aktivierung der „Kommune“, gefördert wird. Diese Diskussionen machen deutlich, dass die gesellschaftspolitische Reichweite der Familienzentren groß ist. Die Arbeit der Zentren ermöglicht nicht nur eine nutzerorientierte Angebotserweiterung sondern hat auch eine zentrale gemeinwesenorientierte Bedeutung.

„Kooperation und Vernetzung“ – Chiffren mit unterschiedlichem Subtext

Ein weiteres Spezifikum der bundesweiten Diskussion ist, dass die Begriffe „Kooperation und Vernetzung“ für Aktivitäten höchst unterschiedlicher fachlicher Reichweite genutzt werden. Beispielsweise wird die Ko-Existenz verschiedener Einrichtungen im Sozialraum häufig mit einem Netzwerk gleichgesetzt, oder gelegentlicher kommunikativer Austausch am runden Tisch als „Kooperation“ verstanden. Diese terminologische Unschärfe führt leicht zu Missverständnissen, die die fachliche Arbeit beeinträchtigen können.

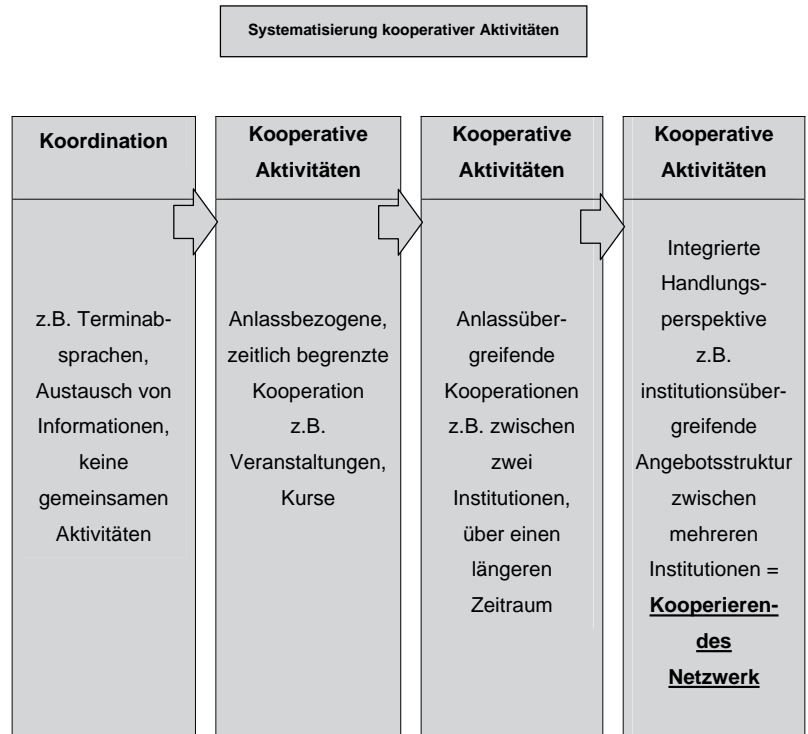
Auf der Grundlage der DJI-Recherchen zu den Eltern-Kind-Zentren haben wir die verschiedenen Kooperationsaktivitäten analysiert.

Die Auflistung zeigt die Unterschiede kooperativer Aktivitäten, zwischen der „Koordination von Angeboten“ und dem „kooperierenden Netzwerk“ innerhalb der Kommune liegt ein Spektrum unterschiedlicher Aktivitäten.

Für die konzeptionelle Planung, die Standortbestimmung und die Bewertung der kooperativen Aktivitäten sind folgende Überlegungen wichtig: Ist das Ziel eine additive Angebotserweiterung der Einrichtungen oder werden veränderte neue Angebote qualitativ entwickelt? Ist der Aufbau eines kooperierenden multiprofessionelles Binnennetzwerk in der Kommune das Ziel oder geht es „nur“ um die Koordinierung verschiedener Angebote?

Ein kooperierendes, multiprofessionelle Binnennetzwerk kann nicht ausschließlich von Einrichtungsmitarbeiter/innen initiiert werden. Dafür müssen auf kommunaler Ebene Strukturen entwickelt werden und Vernetzungsressource bereitgestellt werden, die den Aufbau eines kommunalen Netzwerkes fördern.

Ein weiteres wichtiges Unterscheidungskriterium ist die Trägerzugehörigkeit. Kooperationen inner-



halb desselben Trägers haben eine andere Dynamik als Kooperationen zwischen Einrichtungen unterschiedlicher Träger. In den DJI-Recherchen wurde deutlich, dass die Kooperation zwischen verschiedenen Trägern differenziertere Absprachen und Klärungsgespräche erforderlich macht. Der Klärungsbedarf wird um so größer, je unterschiedlich die konzeptionelle Ausgestaltung des Angebotes ist.

Spannungsfelder kooperativer Aktivitäten

Die positive Konnotation der Netzwerkarbeit verstellt leicht den Blick für die realen Abläufe. Der Blick in die Netzwerkforschungen zeigt, dass kooperative Aktivitäten und der Aufbau von Netzwerken voraussetzungsreich ist und eine spezifische Dynamik entsteht, die entweder „Sand im Getriebe“ oder Motor konstruktiver Weiterentwicklung wird. Aus einem großen Spektrum von Ergebnissen und theoretischen Erörterungen habe ich einige wenige Aspekte ausgewählt, die das Verständnis für die Netzwerkdynamik erweitern und die erforderliche Steuerung der Netzwerkaktivitäten begründen:

Insbesondere für das Arbeitsfeld der Jugendhilfe belegen die Forscher ein Spannungsverhältnis, das sich aus der Ökonomisierung der sozialen Arbeit und dem damit verbundenen Wettbewerb ergibt. Träger stehen sich als Konkurrenten

Sand im Getriebe verhindern

Wettbewerb und Konkurrenz im Netzwerk

gegenüber, um ihre Marktposition zu behaupten. Die Verknappung der Förderressourcen verschärft den Wettbewerb, ökonomische Zielsetzungen treten in den Vordergrund und konkurrieren die durch das KJHG vorgegebenen fachlichen Standards als auch die Trägerautonomie. Die Forscher konstatieren, dass Konkurrenz die notwendige Vertrauensbildung, die für den Aufbau von Netzwerkaktivitäten erforderlich ist, erschwert. Folgt man dieser Argumentation, so ergibt sich daraus, dass die „Händelung“ von Wettbewerb und Konkurrenz Schlüsselfaktoren sind, die bei der Gestaltung der Netzwerkarbeit zu berücksichtigen sind.

Netzwerkarbeit ist ein mehrdimensionaler Gestaltungsansatz

Susanne Weber beschreibt Netzwerkarbeit als einen mehrdimensionalen Gestaltungsansatz, gekennzeichnet durch Komplexität, Steuerungsrisiken und Ungewissheit. Demnach ist Netzwerkarbeit ein komplexer Prozess, der verschiedene Phasen durchläuft, in dem vier Dimensionen virolent sind:

- **Die funktionale Dimension**
Gemeint sind notwendige Klärungen über Aufgaben, Zuständigkeiten, Regeln für die Zusammenarbeit; dazu zählen auch schriftliche Absprachen, vertragliche Vereinbarungen, Entwickeln gemeinsamer Leistbilder. Zentrales Thema: „Was ist der Fokus der Kooperation?“
- **Die soziale Dimension**
Gemeint sind die ablaufenden gruppendynamischen Prozesse zwischen den Beteiligten, z.B. haben die Beteiligten eine kooperative Grundhaltung oder wird um Macht und Einfluss „gekämpft“? Baut sich ein Vertrauensverhältnis zwischen den Beteiligten auf? Lassen sich Konflikte klären? Zentrales Thema ist: Entwickelt sich ein Kooperationsmilieu und eine arbeitsfähige Gruppe?
- **Die strukturelle Dimension**
Hierbei stellen sich folgende Fragen: Wie formalisiert muss die Netzwerkarbeit sein? Beispielsweise: Wie eng müssen die Netzwerkaktivitäten in kommunale Verwaltungshierarchien und auch in die Verwaltungskultur eingebunden sein? Gelingt es, mögliche Struktur- und Rollenkonflikte „handhabbar zu machen?“

– Die „Lerndimension“

Damit ist gemeint, dass die Beteiligten sich in einen Lernprozess begeben, der nicht linear, sondern zirkulär verläuft und der – auch wenn eine klare Zielvorgabe, klare Rollen und transparente Entscheidungsstrukturen vorgegeben ist, aber dennoch ergebnisoffener und störanfällig bleibt. Deswegen sind regelmäßige Rückkopplungsschleifen erforderlich.

Die Akteure sind zwei Dienstherren „verpflichtet“: Ihrer Herkunftsorganisation und auch dem Kooperationsnetzwerk, bzw. dem gemeinsamen Anliegen der Kooperationspartner, die Planungen/Aktionen müssen mit den Zielen des eigenen Anstellungsträgers kompatibel sein als auch mit den individuellen und fachlichen Zielen der konkreten Personen; diese Übereinstimmung kann nicht selbstverständlich vorausgesetzt werden, sondern bedarf klarer Absprachen und Aufträge (vgl. Santen/Seckinger, 2005).

Gestaltung und Steuerung von Netzwerkaktivitäten

Die Ausführungen machen deutlich:

- Die Summe verschiedener Einrichtungen im Stadtteil funktioniert nicht zwangsläufig als kooperierendes Netzwerk, nur weil es umgangssprachlich als solches bezeichnet wird.
- Kooperierende Netzwerke sind keine Selbstläufer, fachpolitischer Wille und entsprechende Beschlüsse sind zwingend erforderliche, aber keine ausreichenden Bedingungen für das Gelingen.
- Netzwerkarbeit ist als methodisches professionelles Handeln und als Entwicklungsprozess zu gestalten, der „Entwicklungszeit“ braucht, wenn nachhaltige Effekte erreicht werden sollen.
- Netzwerkaktivitäten bedürfen der Steuerung; Netzwerksteuerung funktioniert aber weder völlig hierarchisch, noch ausschließlich über Selbststeuerung; erforderlich ist ein ausgewogenes Verhältnis von formalen Vorgaben und Selbststeuerung.
- Die Qualität der Netzwerkarbeit ist abhängig sowohl von den professionellen Kompetenzen der Beteiligten, d.h. von ihrer Kooperations-, Planungs- und Reflexionskompetenz als auch von infrastrukturellen und institutionellen Voraussetzungen.

Am „Runden Tisch“ sitzen ist noch keine Kooperation

Netzwerkaktivitäten im Sinne der oben beschriebenen Anforderungen zu gestalten ist eine fachliche Herausforderung, die in der Praxis der sozialen Arbeit sehr unterschiedlich wahrgenommen wird; die Praxis zeigt auch, dass Netzwerkaktivitäten auf unterschiedlichen Strukturebenen initiiert werden können, beispielsweise im Kontext kommunaler Jugendhilfepolitik, auf Trägerebene oder zwischen den Mitarbeiter/innen unterschiedlicher Einrichtungen. Das Konzept der Familienzentren in NRW sieht vor, dass die Kindertageseinrichtungen/Familienzentren Kooperationsprozesse initiieren, deswegen wird im folgenden der Gestaltungsprozess, als methodisches, professionelles Handeln, aus der Perspektive der Kindertageseinrichtung nachgezeichnet:

- Definition der Ausgangslage und Bedarfsklärung. Informationen und Daten über – geäußerte und nicht geäußerte – Bedarfe der Eltern, den Spezifika des Sozialraums werden gesammelt und ausgewertet.
- Zielklärung. Auf der Grundlage dieser Daten werden Ziele formuliert, welches zusätzliche Angebot ist erforderlich, was und wer soll mit dem Angebot erreicht werden?
- Entscheidung für einen Kooperationspartner: Welche Kooperationspartner stehen zur Verfügung und sind „geeignet“?
- Ressourcenplanung: Welche personellen, finanziellen, und materiellen Ressourcen sind erforderlich?
- Absprachen mit dem Kooperationspartner. Die Absprachen mit dem Kooperationspartner umfassen: Zielvereinbarungen, Projektumfang, Zuständigkeiten, Ressourceneinsatz, Zeitplan, Auswertungsmodus. Diese Vereinbarungen sollten schriftlich formuliert werden, um Verbindlichkeit herzustellen und Missverständnisse zu vermeiden.
- Organisation und Durchführung der Angebote. Festlegung einzelner Arbeitsschritte und Zuständigkeiten von der Werbung bis zur Durchführung.
- Rückkoppelungs- und Auswertungsprozesse. Diese beziehen sich sowohl auf die kooperativen Aktivitäten als auch auf die Einschätzungen der Nutzer.

Insbesondere wenn die Initiative von den Einrichtungsmitarbeitern ausgeht und diese das „operativen Geschäft“ durchführen, ist eine enge Abstimmung mit dem Träger erforderlich, denn die Einrichtungsmitarbeiter arbeiten im



Auftrage des Trägers. D.h. es bedarf der Zustimmung des Trägers hinsichtlich der Ziele, der Auswahl Kooperationspartner und der erforderlichen Ressourcen.

Der Einrichtungsträgers hat aufgrund seiner juristischen Verantwortung für die fachliche Arbeit eine doppelten Auftrag: Er ist sowohl zuständig für die Steuerung der Kooperationsaktivitäten aus der Einrichtungs- und Trägerperspektive als auch für den Transfer der Ergebnisse in die jugendhilfepolitischen kommunalen Gremien.

Träger sollten im Blick haben, ob und wie Kooperationsprozesse ablaufen: Treten unvorhergesehene Probleme auf, können Zielvereinbarungen eingehalten werden, sind Korrekturmaßnahmen erforderlich? Dafür braucht der Träger ein transparentes Verfahren, d.h. eine geregelte Kommunikationsstruktur mit den Akteuren, in denen Prozesse ausgewertet werden und der Träger entscheiden kann ob zusätzliche Interventionen, bzw. Korrekturen erforderlich sind. Darüber hinaus erhält er Daten, die für die weitere trägerspezifische Planung wichtig sind.

Die trägerspezifischen Erkenntnisse müssen in die **jugendhilfepolitischen, kommunalen Diskurse** eingebracht werden. Diese sind die Grundlage für die weiteren kommunalen Planungen. In den Gremien kommunaler Jugendhilfepolitik geht es um eine Aufbereitung der Daten/Erfahrungen für die kommunale Politikgestaltung; damit verbunden sind auch die erforderlichen finanziellen Ressourcen.

Der öffentliche Jugendhilfeträger als kommunaler Planungsverantwortlicher sollte Motor/

Austausch und Lernen im Netzwerk

Jugendamt als Motor

Die zweite Phase wird schwieriger

Treiber der Kooperationsaktivitäten sein und die Entwicklung einer **Kooperationskultur** fördern, in der Netzwerke Orte des kommunikativen Austausches, der Kreativität und der Personalität sein können. Wenn er selber auch Träger von Einrichtungen ist, sollte er seine Doppelfunktion transparent und nachvollziehbar gestalten.

Perspektiven

Nach den Planungen der Landespolitik werden bis 2012 noch ca. 2700 Tageseinrichtungen für Kinder ihr bestehendes Angebot nach den Vorgaben des konzeptgebundenen Gütesiegel ausweiten, Politik und Praxis stehen damit vor großen Herausforderungen.

Die Pilotphase konnten unter spezifischen, einmaligen Bedingungen vollzogen werden, ein großer Teil der Mitarbeiter/innen war bereit, erhebliche zeitliche zusätzliche Ressourcen jenseits aller formalen Arbeitsbedingungen einzubringen, Einrichtungen wurden durch Coaching zusätzlich unterstützt und es gibt/gab noch genügend Kooperationspartner. Folgt man den Einschätzungen der Fachpraxis so ist davon auszugehen, dass die zweite Ausbauphase unter schwierigeren Bedingungen ablaufen wird, der neue Gesetzentwurf (KiBiz) vergrößert aus der Sicht der Praxis die Diskrepanz zwischen erforderlichen und zur Verfügung stehenden Personalressourcen; darüber hinaus stehen nicht mehr ausreichend Kooperationspartner zur Verfügung, insbesondere im Arbeitsfeld der Familienbildung und auch der Erziehungsberatung. Dieser Mangel kann nicht von Einrichtungsmitarbeitern „gelöst“ werden, vielmehr ist zu befürchten, dass die „Verknappung“ zu Konkurrenzen führt, die für die erforderliche „Kooperationskultur“ ungünstig sind. An diesem sich abzeichnenden Engpass wird ein grundsätzliches Vernetzungsthema deutlich: Interinstitutionelle Kooperationen haben erhebliche Effekte auf das gesamte System, praxisnäher formuliert: Kooperationsaktivitäten des Institutionstyps „Kindertageseinrichtung“ haben Auswirkungen auf andere Einrichtungstypen und infolge auf die zentralen Koordinaten der sozialen Infrastruktur. Mit Blick auf die Zielmarke eines funktionierenden Netzwerkes „rund um die Familie“, stehen die Träger der Jugendhilfe vor großen Herausforderungen:

- Müssen die Stellschrauben kommunaler Steuerung und trägerübergreifender Abstimmung

prozesse für die weiteren Ausbauphasen neu justiert werden, die – im Vergleich zur Pilotphase – unter veränderten Rahmenbedingungen ablaufen?

- Wo „endet“ der Vernetzungsprozess? Sollen und können langfristig alle Einrichtungstypen bestehen bleiben, oder bieten fachübergreifende Fusionen und neue Einrichtungstypen zukunftsorientierte „Lösungen“ im Netzwerk „rund um die Familie“?
- Bedarf es in der jetzigen Situation zusätzlicher mobiler Beratungsteams um erforderlichen Kooperationsbedarfe der Familienzentren aufgreifen können?
- Sind auf administrativer Ebene veränderte Vorgaben für Verwaltungshandeln erforderlich, z.B. Intensivierung ämterübergreifender Kooperationen, neue Nutzungsregelungen für Räume, Aufhebungen von Zweckbindungen; dazu zählen auch Neuschneidungen von Arbeitsbereichen und Zuständigkeiten in den Trägerverbänden?

Die Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren kann in NRW zur Verstetigung und zum Aufbau eines bedarfsorientierten Netzwerkes „rund um die Familie“ führen; das wird aber nur gelingen, wenn die anstehenden Systemfragen berücksichtigt werden.

Literatur

- Bauer, Petra (2005): Institutionelle Netzwerke steuern und managen. In Bauer, Petra./Otto, Ulrich (Hrsg.): Mit Netzwerken Professionell zusammenarbeiten, Band 2, dgvt Verlag Tübingen
- Diller, Angelika (2006): Eltern-Kind-Zentren – Grundlagen und Rechercheergebnisse, DJI-Materialien
- van Santen, E. & Seckinger, M. (2005): Fallstricke im Beziehungsgeflecht – die Doppelebenen interinstitutioneller Netzwerke. In: Petra Bauer & Ulrich Otto (Hrsg.), Institutionelle Netzwerke in Sozialraum- und Kooperationsperspektive. Tübingen: dgvt-Verlag, 201-220
- Weber, Susanne (2005): Netzwerkentwicklung als Lernprozess. In: Petra Bauer & Ulrich Otto (Hrsg.), Institutionelle Netzwerke in Sozialraum- und Kooperationsperspektive. Tübingen: dgvt-Verlag, 127 - 181

Können alle Einrichtungstypen bestehen bleiben?

Angelika Diller
Abt. Kinder/Kinderbetreuung
Deutsches Jugendinstitut München,
089-62306-326
diller@dji.de

„Netze“ in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Ein Aufriss aus der Perspektive des Landesjugendamtes Rheinland

von Alexander Mavroudis



Alexander Mavroudis

Kooperation: ein „alter Hut“

Wer den Suchbefehl „Kooperation von Jugendhilfe und Schule“ bei Google eingibt, erhält 451.000 „Treffer“, bei „Kooperation von Schule und Jugendhilfe“ sind es sogar 650.000. Die Menge an Veröffentlichungen unterschiedlichster Art, an Verweisen zu Internetseiten, Fachstellen usw. ist nicht verwunderlich, ist doch die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, umgangssprachlich ausgedrückt, eigentlich ein „alter Hut“. Der Auftrag zur Zusammenarbeit ist bereits seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts gesetzlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie im Schulgesetz NRW verankert. Aus fachlicher Sicht weiß man schon lange, dass Schüler/-innen zugleich Kinder und Jugendliche sind, dass die Akteure in der Kinder- und Jugendhilfe auf der einen Seite und die Lehrkräfte in der Schule auf der anderen Seite also mit den gleichen Zielgruppen arbeiten und ein gemeinsames Ziel verfolgen: Die möglichst beste Erziehung und Bildung Heranwachsender zu erreichen und – im Rahmen ihrer Möglichkeiten – Mädchen und Jungen optimale Lebenswege zu eröffnen.

Das Landesjugendamt Rheinland beschäftigt sich bereits seit fast 20 Jahren systematisch mit der „Kooperation von Jugendhilfe und Schule“. Hierzu gehören Initiativen in der handlungsfeldbezogenen Beratung und Fortbildung zu kooperativen Schnittstellen insbesondere zwischen Schule und Jugendsozialarbeit (Schulmüdenprojekte, Übergang Schule – Beruf usw.), zwischen Schule und Hilfen zur Erziehung (Tagesgruppen, abgestimmte Hilfeplanverfahren usw.), zwischen Schule und Tageseinrichtungen für Kinder (Übergang in die Grundschule, Betreuungsangebote für Grundschulkinder usw.) sowie zwischen Schule und Jugendarbeit (Betreuungs- und Förderangebote für Jugendliche, Mädchen-/Jungenprojekte usw.). Um die Entwicklung nachhaltiger

kooperativer Strukturen zu unterstützen, finden seit Mitte der 90er Jahre regelmäßige Konsultationsgespräche mit der mittleren Schulaufsicht im Rheinland statt und wird gemeinsam mit den Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln, Schulabteilung, die jährliche Fachkonferenz „Netze der Kooperation“ durchgeführt, bei der Fach- und Lehrkräfte gemeinsam Fragen zur und Wege der Kooperation diskutieren und reflektieren. – Die nächste Konferenz „Netze der Kooperation 10“ zum Thema „Kinder(-nöte) im Blick“ – Kinder schützen, Gefährdungen und Risiken vorbeugen“ findet am 17.10.2007 im LVR in Köln statt.

Kooperation braucht „Netze“

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule gleicht, bildlich gesprochen, oft einem Drahtseilakt, bei dem die engagierten Akteure Gefahr laufen hinunter zu fallen. So zeigen viele Erfahrungen in der Praxis, dass das Interesse an Kooperation durch verschiedenste „Stolpersteine“ behindert wird. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- Die verschiedenen professionellen Selbstverständnisse und Handlungsrouninen der Akteure („Wer ist der bessere Pädagoge?“);
- die unterschiedliche „Kultur“ der Systeme (Hierarchie, Zuständigkeiten, gesellschaftliche Aufträge, kommunale Verortung usw.) sowie Ungleichgewichte bei Größe und gesellschaftspolitischer Bedeutung von Schule und Jugendhilfe bis hin zur „Angst“ vereinnahmt zu werden („Wird alles, was Schule anfasst, zu Schule?!“);
- die fehlende Nachhaltigkeit von Personen gebundenen und/oder Projekt bezogenen Kooperationen („Was passiert, wenn einer der Partner den Arbeitsplatz wechselt? Was passiert, wenn das Projekt und damit die Förderung auslaufen?“);
- die „nur“ auf konkrete Probleme hin bezogene Suche nach Kooperationspartnern, die

Konferenz „Netze der Kooperation 10“ zum Thema „Kinder(-nöte) im Blick“ am 17.10.2007 in Köln

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist auch Schwerpunktthema der kommenden Ausgabe 4/07 des Jugendhilfe Reports.

im Dschungel der Jugendhilfe

einerseits eine Dienstleistungspraxis fördert („Werden die von einem Partner definierten Probleme an den Anderen nur zur Lösung abgegeben?!“) und bei der es andererseits an im Vorfeld vereinbarten Kooperationsstrukturen fehlt („Wie finde ich im Dschungel der Jugendhilfe den richtigen Ansprechpartner?“).

Als „roter Faden“ durch die Erfahrungen sowohl in der Praxis als auch in der Beratungs- und Fortbildungsarbeit zieht sich deshalb seit vielen Jahren eine Erkenntnis: Kooperation braucht Strukturen, braucht nachhaltige „Netze“, die geeignet sind, engagierte Kooperationspartner sowie gemeinsam entwickelte Initiativen, Projekte und Angebote aufzufangen.

Gewachsene kooperative Strukturen nutzen und ausbauen ...

Man muss nicht bei Null beginnen. Trotz der zuvor angesprochenen „Stolpersteine“ sind in den zurückliegenden Jahren vielerorts bereits kooperative Strukturen gewachsen. Beispielhaft ist hier die Entwicklung bei der Einführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich zu nennen, über die in einer eigenen Rubrik hier im Jugendhilfe Report seit 2004 kontinuierlich berichtet wird:

- Das Landesprogramm sieht die Gestaltung von Ganztagsschulprogrammen als gemeinsame Aufgabe von Jugendhilfe und Schule „auf gleicher Augenhöhe“ vor.
- Mit Beginn des neuen Schuljahres 2007/08 werden an ca. 2.880 Schulen der Primarstufe in NRW (von insg. ca. 3.400) Ganztagsangebote durch außerschulische Partner aus insbesondere der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt – damit wird Kooperation zum Standard.
- Gleiches gilt für die Kommunen. Offene Ganztagschulen gibt es in 375 Gemeinden in NRW (von 396). Auf kommunaler Ebene – die Kommune hat die Steuerungsverantwortung – sind vielerorts ämterübergreifende Planungsgruppen entstanden; in fast allen Jugendämtern im Rheinland gibt es Ansprechpartner/innen für die Offene Ganztagschule; in Qualitätszirkeln wird die Entwicklung der Ganztagsangebote kommunal begleitet.

Damit sind geeignete Strukturen für die dauerhafte Vernetzung der Schulen, Träger und Ämter in den Sozialräumen und Kommunen gewachsen, die auch für andere kooperative Schnittstellen – z.B. im Bereich der Hilfen zur Erziehung (Schule und Jugendamt/Allgemeiner sozialer Dienst) und/oder bei der Erziehung und Bildung im Elementarbereich (Schule und Kindertagesstätten) – genutzt werden können.

Für diese wie auch für weitere vor Ort in den Kommunen gewachsene kooperative Netzwerke gilt: Wichtig ist ein Entwicklungsprozess vom Nebeneinander zum Miteinander der Kooperationen und Netzwerke. Hierzu bedarf es der kommunalen Steuerung – gerade auch durch die Jugendämter.

... kommunal gesteuert!

„Die Menschen leben vor Ort, vor Ort organisiert sich ihr Leben.“ – Der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung sieht die Kommunen gefordert, (mehr) Verantwortung für die Bildung, Erziehung und Betreuung sowie das Aufwachsen von Kindern, Jugendlichen und Familien zu übernehmen. Zielsetzung muss es sein, schulische und nichtschulische Angebote besser aufeinander abzustimmen und unterschiedliche Bildungsorte und Lernwelten miteinander zu verknüpfen – bis hin zum Ausbau kommunaler Bildungslandschaften.

Diese Empfehlungen greift das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW (3. AG-KJHG – KJFöG) bereits auf. Im § 7 wird ausdrücklich die Verantwortung der Jugendämter bei der Steuerung und Weiterentwicklung kooperativer Angebote und Strukturen benannt. Die Kinder- und Jugendhilfe ist somit gefordert die Kooperation zu suchen und sich mit Schule zu vernetzen. Hierzu brauchen die Träger auch die politische Unterstützung vor Ort – sowie natürlich die Bereitschaft der schulischen Akteure (Schule, Schulaufsicht, Schulverwaltungsämter), sich dauerhaft in kooperativen Netzwerken einzubringen.

*Alexander Mavroudis, Fachberatung
Offene Ganztagschule / Kooperation
Jugendhilfe – Schule, Telefon 0221/809-6932,
alexander.mavroudis@lvr.de*

**Infos & Materialien
unter: www.jugend.lvr.de -- Fachthemen**

Bildungshäuser für Kinder von drei bis zehn Jahren

von Rainer Strätz, Regina Solbach und Friedemann Holst-Solbach

Die Kooperation von Elementar- und Primarbereich steht seit einigen Jahren wieder relativ weit oben auf der bildungspolitischen Agenda. Die Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses wird politisch eingefordert und durch (in den Ländern teilweise unterschiedlich akzentuierte) strukturelle Maßnahmen abgesichert. Die nächsten Schritte über das hinaus, was sich in Richtung einer noch stärkeren Verzahnung von Elementar- und Primarbereich ohnehin entwickelt, werden zurzeit unter dem Stichwort „Bildungshaus von drei bis zehn“ erkundet und diskutiert, angestoßen durch entsprechende Vereinbarungen in den Regierungserklärungen von Baden-Württemberg und Hessen sowie in Pilotprojekten in Ulm und Hamburg.

Einer Verschmelzung von Kindergarten und Grundschule stehen unterschiedliche Aufgabenkomplexe und verschiedene strukturelle Zuordnungen der Tageseinrichtungen für Kinder bzw. der Grundschulen entgegen. In Deutschland sind die Tageseinrichtungen für Kinder dem System der Kinder- und Jugendhilfe, die Grundschulen dem Schulsystem zugeordnet. Daraus folgen nicht nur verschiedene Zuständigkeiten, sondern auch unterschiedliche Strukturmerkmale und Aufgabenkomplexe: Für die Kindertageseinrichtungen sind die familienergänzende Funktion, Trägervielfalt und -autonomie sowie Konzeptionsvielfalt (mit entsprechendem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern) konstitutiv. Sie sind zudem nicht nur Einrichtungen der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern ab drei Jahren, sondern stellen auch ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter drei Jahren und für Schulkinder bereit, sind eine der wichtigsten Hilfen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und leisten die präventive Arbeit, die immer mehr an Bedeutung gewinnt („Frühwarnsystem“).

Für eine Überführung der Kindergärten in die Grundschulen gibt es auch international kein Vorbild. Die etablierten schulischen Angebote für Kinder ab vier Jahren in den Niederlanden und Irland sowie entsprechende Modellprojekte in einigen Kantonen der Schweiz („Basisstufe“)

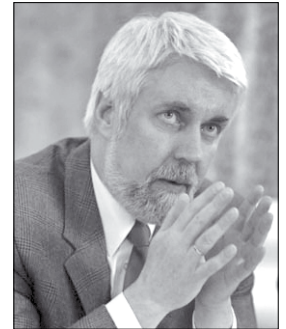
waren eine Antwort auf die Tatsache, dass es dort vorher im Elementarbereich kein flächendeckendes Bildungsangebot gab. Anders stellt sich die Situation in Ländern wie der Bundesrepublik Deutschland dar, in denen der Elementarbereich bereits ausgebaut ist: Hier geht es nicht um den Neuaufbau eines Angebots, sondern um die Verzahnung zweier existierender Institutionen.

Da Tageseinrichtungen für Kinder zumeist deutlich kleinere Einheiten sind als Grundschulen, wird eine Zusammenarbeit „Eins zu Eins“ die seltene Ausnahme sein. Weil zudem die Einzugsbereiche in der Regel nicht deckungsgleich sind, wird auch die Kooperation mehrerer Tageseinrichtungen mit einer Grundschule nur in bestimmten Sozialräumen die beste Lösung sein. Die nächsten Schritte im Hinblick auf die notwendige engere Verzahnung von Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen werden vorwiegend in Sozialräumen stattfinden, in denen sich mehrere Grundschulen und Tageseinrichtungen gemeinsam als Netzwerk verstehen, das ein Bildungshaus bildet.

Bei der Entwicklung bereichsübergreifender Bildungs- und Erziehungskonzepte ist nicht die Frage, ob sich „die“ Elementarpädagogik oder „die“ Schulpädagogik „durchsetzt“, in Deutschland bewegen sich die beiden Bereiche konzeptionell-didaktisch ohnehin immer weiter aufeinander zu. Die pädagogische Praxis mag unterschiedlich sein; die länderübergreifend formulierten konzeptionellen Grundüberzeugungen sind einander sehr ähnlich.

Als realistische mittelfristige Perspektive zeichnet sich ein integriertes Konzept von Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zu zehn Jahren ab, das auf folgenden gemeinsamen Auffassungen und Zielvorstellungen basiert:

- Bildung beschränkt sich nicht auf die sog. formale Bildung, sondern umfasst ebenso informelle Lern- und Bildungsprozesse. Damit verbunden ist eine Neugewichtung des Verhältnisses von Bildungsorten und Lernwelten. Daraus ergibt sich wiederum eine



Rainer Strätz



Regina Solbach



Friedemann Holst-Solbach

Kulturelle Unterschiede sind Bildungschancen

- noch stärkere Betonung der Rolle und Verantwortung der Familie im Bildungsprozess, woraus eine Neubewertung der Kooperation zwischen Familie und Institutionen resultiert.
- Die verschiedenen Lebenslagen von Kindern und Familien sind Ausgangspunkt der konzeptionellen Arbeit. In einer „Pädagogik der Vielfalt“ sind (z.B. soziale und kulturelle) Unterschiede zudem Bildungschancen, keine Hindernisse.
- Damit steht die Auffassung in Verbindung, dass die Bildungsprozesse der Kinder heute in einer multikulturellen Gesellschaft stattfinden und auf ein Leben im Zeichen einer fortschreitenden Globalisierung und die damit verbundenen staatsbürgerlichen Herausforderungen vorbereiten müssen.
- Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Kinder verlaufen individuell verschieden. Diesem Faktum kann das Bildungssystem nur durch die Anerkennung individueller Geschwindigkeiten und Verläufe der Entwicklung sowie durch eine individuell abgestimmte Förderung gerecht werden.
- Gemeinsam ist Kindern, dass sie „Akteure ihrer eigenen Entwicklung“ sind und dass sich Sach- und Sozialbezüge im Bildungsprozess nicht trennen lassen.

Darüber hinaus können beide Seiten bei ihrer spezifischen didaktischen Weiterentwicklung von den Erfahrungen der jeweils anderen Institution profitieren:

- Der Primarbereich kann die Erfahrungen des Elementarbereichs mit fünf- und sechsjährigen Kindern wie auch mit der Bildungs- und Erziehungsarbeit in altersgemischten Gruppen aufgreifen und im Zuge der Entwicklung von sozialräumlich orientierten Schulprogrammen und von Ganztagsangeboten sozialpädagogische Bildungs- und Erziehungskonzepte und die Strukturen der Jugendhilfe besser kennen lernen und in das Schulprogramm integrieren.
- Der Elementarbereich kann Anregungen für die inhaltliche Vielfalt der Bildungsbereiche „Naturwissenschaft“, „Mathematik“ und „Literacy“ erhalten und schulische Konzepte der „reflexiven Koedukation“ auf ihre Übertragbarkeit prüfen.

Beide Bereiche können zudem die Dokumentation von Bildungsprozessen, die Sprachförderung und die Zusammenarbeit mit Eltern als gemeinsame Aufgabe gestalten.

Als erstes Bundesland hat Hessen folgerichtig einen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren entwickelt; andere Bundesländer sind dem Beispiel gefolgt bzw. auf dem Weg dorthin. Weiterentwicklungen könnten später auch andere Betreuungsformen (z.B. die Tagespflege) wie auch die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Familie einbeziehen. Für bereichsübergreifende Pläne gibt es international Vorbilder (z.B. in England, Schottland, Norwegen und Schweden), während andere Staaten

Bildung in einer multikulturellen Gesellschaft



(z.B. Dänemark, die Niederlande) bewusst darauf verzichten und der konzeptionellen Arbeit der Fachkräfte vor Ort die Priorität geben.

Allein die Existenz länderübergreifender Rahmenpapiere zeigt das kontinuierliche Bemühen in Deutschland, sich der politischen und fachlichen Gemeinsamkeiten zu vergewissern. Ein Vergleich mit anderen Ländern mit föderaler Struktur, z.B. der Schweiz oder Kanada, zeigt zudem, dass dort auch die strukturellen Eckdaten (z.B. der Beginn des Elementarbereichs, der Beginn und die Dauer des Primarbereichs) von Kanton zu Kanton bzw. von Provinz zu Provinz unterschiedlich sind und gemeinsame Planungen und Überlegungen erheblich erschweren, während Deutschland bei aller berechtigten Würdigung der Kompetenz der Länder gerade in Bildungsfragen auch auf die Beibehaltung struktureller Gemeinsamkeiten auf dem Konsenswege setzt.

Ein Blick in andere Länder zeigt keinen „Königsweg“ auf, schon gar keinen einfach übertragbaren. Drei Grundformen lassen sich unterscheiden:

- Länder wie Schweden oder Dänemark verstehen ihre Tageseinrichtungen als Orte für Kinder aller Altersstufen, als Ganztageseinrichtungen, aber genauso als Bildungsorte mit einem eigenständigen, altersspezifisch ausgeformten Bildungs- und Erziehungsauftrag. Das bedeutet nicht, dass der Verzahnung mit dem Elementarbereich keine Bedeutung zugemessen würde (s. das bereichsübergreifende Curriculum in Schweden).
- Länder wie Frankreich oder Flandern verstehen auch den Elementarbereich traditionell vorrangig als vorschulische Bildungseinrichtung, mit entsprechenden Konsequenzen, was die (eingeschränkten) Öffnungszeiten, das didaktische Konzept und die Qualifikation des Personals (einschließlich einer Arbeitsteilung zwischen Lehrkräften und Betreuungskräften) angeht. Auch Kanada unterscheidet im Elementarbereich zwischen „Bildungsangeboten“ (halbtags oder ganztags an alternierenden Tagen) und „Betreuungsangeboten“ und gehört zu den Staaten, die zwischen diesen beiden Angebotsformen einen deutlichen Unterschied in Bezug auf die Rahmenbedingungen – insbesondere bei Personal und Finanzierung – machen.
- Irland und die Niederlande haben sich da-



Grenzerfahrungen bilden

für entschieden, auch Angebote für Kinder unter sechs Jahren in Schulen anzusiedeln. Das Beispiel der „Basisschule“ in den Niederlanden zeigt jedoch deutlich, dass auch dort das pädagogische Konzept für jüngere Kinder deutlich anders aussehen muss und dass die Diskussion über dessen „Anschlussfähigkeit“ an das Konzept für spätere Schulklassen auch jetzt, mehr als 20 Jahre nach der Einführung der Basisschule, noch nicht abgeschlossen ist – auch dies ist ein Beispiel für den Erfahrungssatz, dass Strukturfragen allein manche entscheidenden Probleme nicht lösen.

- In Frankreich lassen sich Problematiken erkennen, die mit der dort gewählten Lösung verbunden sind: Qualitativ hochwertige Angebote für Kinder in den ersten Lebensjahren müssen ergänzend aufgebaut werden, Übergangs- und Eingewöhnungsproblematiken für die Kinder entstehen, die in kombinierten Tageseinrichtungen für Kinder in dieser Form nicht auftreten. Auch die „Ecole maternelle“ muss heute ebenso wie die Grundschule für einen Teil der Kinder Ganztagsangebote aufbauen und bereithalten.

Vielfalt in Europa

Kooperation: Aus dem Zufall die Regel machen

Es spricht viel dafür, von der in Deutschland gewählten Lösung und ihren Vorteilen auszugehen, die beiden Bereiche aber strukturell stärker zu verzahnen und sie qualitativ insbesondere im Hinblick auf die Anschlussfähigkeit zwischen Elementar- und Primarbereich und die Entwicklung von Ganztagsangeboten weiterzuentwickeln. Bei der Weiterentwicklung der Angebote für Kinder, der Zusammenarbeit mit Eltern und dem fachlichen Austausch geht es – möglicherweise etwas despektierlich gegenüber dem großen Engagement der Fachkräfte vor Ort formuliert – darum, aus dem Zufall die Regel zu machen. Verbindliche Strukturen müssen Verbindlichkeit und Kontinuität sichern.

Angebote für Kindergartenkinder in Schulen (z.B. „Schnuppertage“ oder die einmalige Teilnahme am Unterricht) werden derzeit höchstens punktuell durchgeführt und zumeist damit begründet, dass die Kinder Orts- und Personenkenntnis erwerben und damit Unsicherheiten und Ängste

bereits im Vorfeld abgebaut werden können. Unter dem Aspekt, dass solche Angebote auch individuelle Bildungschancen beinhalten, werden sie bisher kaum betrachtet. Zumindest für bestimmte Kinder wäre eine regelmäßige Teilnahme an Aktivitäten in der Schule eine Herausforderung, an der sie wachsen können. Umgekehrt wäre die Teilnahme an bestimmten Aktivitäten im Kindergarten für manche bereits eingeschulerten Kinder eine optimale Förderungsmöglichkeit. Für viele Kinder und ebenso für ihre Eltern stellt der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule einen mehr oder weniger schwierigen Prozess dar, bei dessen Bewältigung nicht nur die individuelle Ebene von Bedeutung ist. Übergänge und die damit verbundenen Herausforderungen können immer auch entwicklungs-fördernd sein; Übergänge sind Neuanfang und Anschluss zugleich.

Erheblich mehr Forschung ist notwendig, um die Gelingensbedingungen bzw. die Risikofaktoren für einen gelingenden Übergang und den kindlichen Bildungsprozess insgesamt genauer zu lokalisieren. Weder ist – abgesehen von einzelnen Erkundungsstudien – bekannt, wie die entscheidenden Akteure, nämlich die Kinder selbst, den Übergang erleben, noch liegt genügend gesichertes Wissen darüber vor, wie Eltern stärker einbezogen werden könnten – schließlich sind sie die einzigen Personen, die das Kind während der gesamten Übergangszeit begleiten.

*Dr. Rainer Strätz, Psychologe,
stellv. Institutsleiter im
Sozialpädagogischen Institut NRW (SPI) in Köln,
poststelle@spi.nrw.de*

*Regina Solbach, Sozialpädagogin, Mitarbeiterin
im Sozialpädagogischen Institut (SPI) in Köln.
Von 1992 bis 1995 Fachkraft der GTZ für
Frauenförderung und Selbsthilfe in Madagaskar.*

*Friedemann Holst-Solbach, Argarwissenschaftler
und Afrikanologe, Auslandsmitarbeiter in der
Entwicklungszusammenarbeit, Lehrbeauftragter
an der Fachhochschule Köln,
freiberufliche Gutachtertätigkeit.*

ANZEIGE

www.dahw.de 1957 - 2007

**Was ist Dir ein
Lächeln
wert?**

Mit nur 50 Euro ist Lepra heilbar

Spendenkonto 96 96 · BLZ 790 500 00
Telefon 09 31/79 48-0

50 Jahre!
Ein Anfang

DAHW
Deutsche Lepra- und
Tuberkulosehilfe e.V.

Die Christliche Sozialhilfe – ein ökumenischer Verein in Köln

von **Susanne Drever, Erika Strerath und Ingrid Karrasch**

Die Christliche Sozialhilfe CSH wurde 1964 in Köln-Mülheim gegründet. Das Leistungsspektrum umfasst heute u.a.: vier Kindertagesstätten, die Familienberatung, eine JobBörse mit mehreren Qualifizierungsprojekten, das Jugend- und Nachbarschaftshaus Henry's H.O.P.E., Hartz IV – und Obdachlosenberatung und seit 2006 die Sozialraumkoordination. Es gibt eine enge Kooperation mit der ev. Familienbildungsstätte, die mit ihren Angeboten Teil des Familienzentrums ist. Alle Einrichtungen liegen räumlich nah bei einander und sind den Bewohner/-innen der Siedlung seit inzwischen drei Generationen bekannt. Wir arbeiten nach einem systemisch-rsourcen-orientierten Arbeitsansatz, der auch das sozialräumliche Umfeld und das Gemeinwesen in den Blick nimmt.

Wo auch immer eine Familie bei der CSH „andockt“, der Weg zur erwünschten oder notwendigen Hilfe in einer anderen Einrichtung ist nah und wird - wenn sinnvoll – begleitet!

Soziales Umfeld

Bei ca. 14.000 Bewohner/innen zeigt die Altersstruktur eine Besonderheit: 33% sind unter 25 Jahre, während im Vergleich Gesamtköln im Durchschnitt 24% hat.

Das Familienzentrum

Die Zeit der Modellphase war neben unserer täglichen Arbeit nicht nur eine zusätzliche Herausforderung, sondern auch eine Phase der Reflexion und Manifestierung. Die Dokumentation, auch in Form von Kooperationsverträgen, war für uns eine hilfreiche Erweiterung unserer jeweiligen Konzepte. Zur Organisation und Weiterentwicklung wurde im Frühjahr 2006 eine interne Steuerungsgruppe eingerichtet.

Der Netzwerkkern und seine Partnerkonstruktionen

Die Steuerungsgruppe und Kooperationspartner/innen

Die Gruppe trifft sich in der Regel monatlich. Konzeptionell hat die Steuerungsgruppe eine zentrale Bedeutung für die Gestaltung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Kooperationen. Im Sinne eines Managementkreislaufes wird hier folgendes systematisch bearbeitet:

- Ist-Situation und Bedarfsanalyse
- Definition konkreter Ziele für die einzelnen Bereiche
- Kooperation, Absprachen und Arbeitsteilung
- Reflexion der Erfahrungen in der praktischen Umsetzung
- Überprüfung der Zielerreichung
- Fortschreibung und Planung

Zur optimalen Förderung und Unterstützung von Kindern und Eltern pflegen wir dauerhafte, stabile Vernetzungen zu weiteren Institutionen, obwohl dies zeitliche Mehrarbeit bedeutet. Die nachfolgende Darstellung gibt eine Übersicht



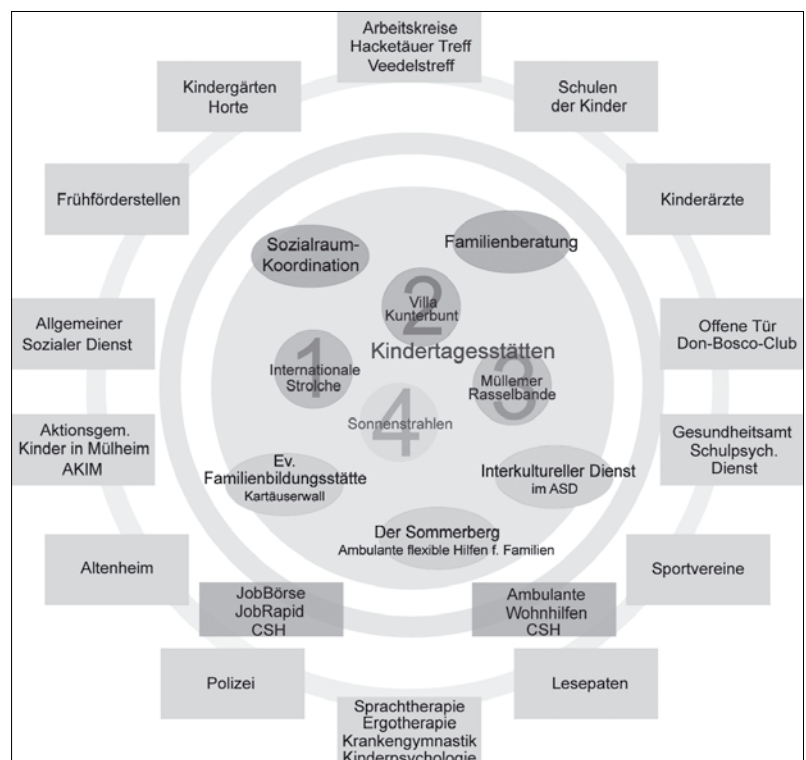
Susanne Drever



Erika Strerath



Ingrid Karrasch





Es geht um die Kinder,
die Jungen ...

über die bisherige von innen nach außen gehende Vernetzung.

Im inneren Kreis arbeiten die Mitglieder der Steuerungsgruppe:

- Die Kindertagesstätten liegen in unmittelbarer Nachbarschaft und begleiten 220 Kinder im Alter von 4 Monaten bis 14 Jahren aus Familien mit und ohne Migrationshintergrund (in einzelnen Gruppen 60% und mehr, derzeit 14 Nationalitäten umfassend). Eingeteilt in 4 kleine altersgemischte Gruppen, 4 Kindertagesstättengruppen, 1 großen altersgemischten Gruppe, sowie 3 Hortgruppen. Schwerpunkte in der Arbeit sind u.a. Sprachförderung, Psychomotorik, individuelle Hausaufgabenbetreuung, Kleingruppenarbeit, intensive Elternarbeit (z.B. Hausbesuche), Förderung in verschiedensten Bildungsbereichen.
- Die Familienberatung berät nach systemisch-lösungsorientiertem Ansatz zu Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen. Sie bietet darüber hinaus therapeutische Kindergruppen, heilpädagogische Maßnahmen, Begleiteten Umgang, Beratung von sozialpädagogischen Fachkräften und Projekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten an.
- Die Sozialraumkoordination sorgt für Bürger-nähe, indem bestehende Hilfsangebote stärker vernetzt und die Institutionen flexibler reagieren können (u.a. Nutzung der Ressourcen des Sozialraumes, Kooperation und Koordination der sozialen Dienste, Entwicklung von Nachbarschaftshilfe, bürgerschaftlichem Engagement etc.).
- Die Jugendhilfeeinrichtung „Der Sommerberg“ bietet die Entwicklung und Durchfüh-

rung spezieller ambulanter Hilfsangebote für Familien in Krisen und bei Kindeswohlgefährdung an.

- Der Interkulturelle Dienst des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist für Sprachkurse, Beratung, Integrationsbegleitung, Frauengesprächskreise und integrationsfördernde Projekte für Familien mit Migrationshintergrund zuständig.
- Die Evangelische Familienbildungsstätte (FBS) bietet u.a. Mütterberatung (in den Kitas), das FUN-Projekte (Elternkompetenz stärken) in Zusammenarbeit mit Mitarbeiter/-innen der Kitas zum Thema Gesundheit und gesunde Ernährung, „Fit Kids“ und für die Kleinsten „Fit Kiddies“ sowie Tagespflegequalifizierung und Eltern-Kind-Gruppen an.

Der mittlere Kreis enthält die weiteren CSH internen Kooperationspartner/innen:

- Die JobBörse bietet individuelle, passgenaue Vermittlung in Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung in Projekten, z.T. in den Kitas an. Die Angebote der ambulanten Wohnhilfe sind Schuldnerberatung für Mieter/innen in Kooperation mit der Wohnungsgesellschaft, Wohnprojekte für obdachlose Menschen etc.

Der äußerer Kreis enthält viele weitere Netzwerkpartner/innen mit vielschichtigen Kooperationsmodellen. Wir möchten einige nennen:

- Therapeutisches Angebot: Sprach- und Ergotherapeut/innen, Krankengymnast/innen und die Frühförderstelle kooperieren mit uns. Die Kinder werden während der Betreuungszeit in den Räumen der Kitas von den Therapeut/innen betreut.
- Gesundheitsamt: Es führt die jährlichen Untersuchungen zum Thema Gesundheit/ Hygiene durch. Die Kindertagesstätten sind Mitglied des OPUS-Netzwerkes NRW (Netzwerk Bildung u. Gesundheit).
- Allgemeiner sozialer Dienst (ASD): In Absprache mit den Eltern unterstützt der ASD unser ganzheitliches Betreuungskonzept (Vermittlung von SPFH, Einzelberatung etc.). Einmal monatlich treffen sich Mitarbeiter/innen der vier Kitas mit Kolleg/innen des ASD und der flexiblen Jugendhilfe Sommerberg zur anonymen Fallbesprechung im Rahmen des § 8a (Kindeswohl).
- Arbeitskreise: In diesen sind sowohl Schulen, Mitarbeiter/innen des ASD, Kinderärzt/innen,

Die Kitas stehen im inneren Kreis

Drogenhilfe, Polizei, Interkultureller Dienst, als auch andere Kindertagesstätten, Horte und auch die benachbarte Jugendeinrichtung u.v.m. vertreten.

Praxisbeispiel Kooperation mit der Familienberatung

Die Anlässe für Kooperation gehen i.d. R. von Einrichtungen aus, wenn sie konkrete Beratungsbedarfe bei ihren Klient/innen beobachten und gleichzeitig die Erfahrung oder Vermutung haben, dass lediglich eine Empfehlung an die Familienberatung nicht ausreichend sein könnte. Familienberatung und anfragende Einrichtung überlegen gemeinsam, welches niederschwellige Setting geeignet ist, den Klient/innen die Kontaktaufnahme zu den Berater/-innen zu erleichtern. Erfolgreiche niederschwellige Kooperationsformen zeichnen sich bei uns durch folgende Merkmale aus:

- Vor Ort in den Institutionen: in der Kita, der Schule, dem Frauencafe
- In Gruppen statt Einzelkontakte
- In einem entspannten Rahmen, z.B. Kaffee trinken
- Nicht als >Beratung< gekennzeichnet, sondern als Kennenlern-Treffen
- Angebote für Einzel- oder Familienberatung für die Teilnehmer/innen nach Absprache

Durch Absprachen und Austausch mit Leitung und Mitarbeiter/innen der Einrichtung können die Ressourcen der „gastgebenden Einrichtung“ eingebunden und genutzt werden.

Der Kontakt vor Ort wird als zwischengeschaltete Stufe verstanden, die nicht die Beratung in der Beratungsstelle ersetzt, sondern diese z. T. erst ermöglicht!

- **Monatliches Müttercafé in Grundschule(n)**
Es gibt einen Austausch über persönliche und familiäre Themen, die Berater/-innen sprechen in Form von Inputs über sich ergebende pädagogisch-psychologische Themen und geben Informationen und Empfehlungen für weiterhelfende Institutionen.
- **Müttercafé in der Familienbildungsstätte und Kitas**

Im Rahmen des Müttercafes nehmen die Berater/innen nach Bedarf teil. Sie informieren über die Arbeit der Beratungsstelle, geben pädagogische Inputs oder suchen Referent/innen. Eine Kita hat mit einer Beraterin ein



... und die Mädchen

festes monatliches Stundenkontingent von zwei Stunden vereinbart, in denen sie für Fallbesprechung, Supervision oder Elterngespräche zur Verfügung steht.

- **Gemeinsame Fallbesprechung und gemeinsame Beratungsgespräche**
Bei Bedarf werden anonymisierte Fallbesprechungen in den Kitas durchgeführt, die zu einer gemeinsamen Beratung der Eltern durch Kita und Familienberatung führen können.

Verbunden sind diese Kooperationsformen durch die Haltung, dass mehrere Perspektiven hilfreich für Eltern und Fachkräfte sind!

Gewinn und Preis

Die Entwicklung des Familienzentrums ist für uns mit einem deutlichen Gewinn verbunden, obwohl wir einen hohen Preis bezahlt haben; besonders in der Zertifizierungsphase (hoher zeitlicher Aufwand!). Viele Dinge mussten wir nicht neu erfinden, aber genauer beobachten und verschriftlichen. Der Gewinn besteht in den folgenden Aspekten:

- Größeres interdisziplinäres Team
- Reflexion und Präzisierung von Leistungen
- Differenzierung der Angebotspalette
- Feinjustierung von Angeboten
- Verschriftlichung des Leistungsangebotes
- Erweiterung und Vertiefung der Kooperationen
- systematischere Gewinnung von Kooperationspartner/innen

Der Preis des Familienzentrums ist vor allem damit verbunden, dass für alles, was wir tun, auch etwas anderes seinlassen müssen. Durch

Gewinn durch das größere Team



Bestmögliche Förderung
für alle Kinder

viele schriftliche Arbeiten, zahlreiche Termine der Steuerungsgruppe, externe Termine für Fortbildungen, Tagungen, Gesprächen mit Kooperationspartner/innen etc. wurde viel Zeit verwendet. Zeit, die wir bei den Kindern, bei den Eltern, den Kolleg/innen und in der Beratung fehlten. Möglich war dies nur, weil sich alle durch das Familienzentrum Positives in der Arbeit für die Kinder und ihre Familien erhofften. Durch wechselseitiges Entgegenkommen war es möglich, diesen hohen zeitlichen Aufwand gemeinsam zu bewältigen.

Unsere Position zur landespolitischen Gestaltung von Familienzentren

Alle Einrichtungen, die sich in einem Familienzentrum engagieren, sind unterschiedlichen gesetzlichen und politischen Veränderungen, Sparmaßnahmen, Schwerpunktveränderungen etc. unterworfen, die wiederum Einfluss auf das Engagement im Familienzentrum haben können, wie z.B. dass nach dem neuen KibiZ (Kinderbildungsgesetz) die volle Leitungsfreistellung wegfällt. Da in Familienzentren neben der alltäglichen Arbeit viel Zeit für Kooperations- und Netzwerkarbeit anfällt, ist die Frage, wie dies in Zukunft von nur anteilig (nach Gruppenanzahl) freigestellten Leiter/innen in Kitas bewältigt werden soll?

Durch die Familienzentren wird ein hohes Engagement für Kinder bis zum Grundschulalter erbracht. Familienberatungen hingegen verzeichnen i.d. R. die hohen Anmeldezahlen bei Kindern im Grundschulalter und darüber hinaus. Wenn

Familienberatungen zukünftig mehr Zeit für die Arbeit in Familienzentren investieren sollen, dann bedeutet dies auch ein verringertes Angebot für das o.g. Klientel. Von daher brauchen Beratungsstellen finanzielle und personelle Aufstockung, wenn sie, wie die Landespolitik plant, zukünftig Familienzentren so stark unterstützen sollen.

Familienzentren haben einen hohen Nutzen für Kinder und ihre Familien – deshalb haben wir uns auch dafür entschieden. Unklar ist uns, wie diese vermehrte, qualitativ hochwertigere und zudem komplexere Arbeit mit der bisherigen unzureichenden Finanzierung geleistet werden soll. Von der Landesregierung wird den Eltern eine Qualität von Kinderbetreuung, -bildung und -förderung versprochen, die unter diesen Rahmenbedingungen z.T. nicht erreicht und/oder erhalten werden kann. Unser Fazit lautet daher: Familienzentrum – Ja, aber ohne ausreichende personelle Ausstattung und finanzielle Förderung bleibt es eine Mogelpackung!

*Susanne Drever, stellvertr. Leiterin
der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung
in Köln-Mülheim,*

familienberatung-csh@netcologne.de

*Erika Strerath, Leiterin der Kindertagesstätte
„Internationale Strolche“, Köln-Mülheim
Ingrid Karrasch, Leiterin der Kindertagesstätte
„Müllemer Rasselbande“, Köln-Mülheim*

**Familienberatung
nicht nur in
Familienzentren**

Aktionsprogramm Mehrgenerationenhaus

von Thomas Zumstrull

„Wir haben von ihnen gehört und suchen für unsere Familie und unsere Oma zwei Wohnungen in Ihrem Mehrgenerationenhaus. Ist noch was frei?“

So oder ähnlich erreichten uns in den letzten Wochen etliche Anfragen von Menschen, die davon gehört hatten, dass der Caritasverband für die Stadt Köln e.V. den Zuschlag für das Mehrgenerationenhaus (MGH) in Köln bekommen hat. Man kann darüber streiten, ob der Begriff „Mehrgenerationenhaus“ glücklich gewählt ist, da er viele Irritationen hervorruft und viele damit an erster Stelle das Wohnen von verschiedenen Generationen unter einem Dach verstehen. Doch die Idee, die hinter dem neuen Aktionsprogramm des Bundesfamilienministeriums steht, das Miteinander der Generationen vom privaten in den öffentlichen Raum zu übertragen, indem ein Haus zu einer verlässlichen Anlaufstelle wird, wo Menschen jedes Lebensalters sich begegnen können, ist für uns als Verband schon länger ein überzeugender Ansatz.



Mehr Generationen Haus

Die Zielsetzung, bewusst mit mehreren Generationen unter einem Dach zu arbeiten, wird schon seit vielen Jahren von unterschiedlichsten Trägern und Einrichtungen in verschiedensten Formen in Deutschland verfolgt. Das Deutsche Jugendinstitut hat in seiner Recherche für das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) drei unterschiedliche Institutionstypen kategorisiert:

- Mehrgenerationenhaus im nachbarschaftlichen Umfeld (Gemeinwesenindiziert)
- Mehrgenerationenhaus im familiären Kontext (Familienindiziert)
- Mehrgenerationenhaus als große Zentren mit komplexer Angebotstruktur (Dienstleistungsindiziert)

Allen untersuchten Mehrgenerationenhäusern wurde als Stärke zugeordnet, dass sie „unter einem Dach“ unterschiedlichste Angebote für mehrere Alterstufen anbieten und so Begegnung und Austausch zwischen den Generationen niederschwellig initiieren und fördern.

Als Schwächen wurden u.a. die unsicheren Finanzgrundlagen und damit fehlende Planungssicherheit benannt.

Das Aktionsprogramm des Bundesfamilienministeriums

Das Aktionsprogramm hat diese Ergebnisse berücksichtigt und als Rahmendaten im Jahr 2006 festgesetzt, dass in jeder kreisfreien Stadt und jedem Kreis der Bundesrepublik je ein Haus gefördert wird über einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren mit je 40.000 €. Aktuell läuft die zweite Ausschreibungsphase, so dass im Laufe dieses Jahres alle MGH's ihre Arbeit aufnehmen werden. Sie werden durch eine Serviceagentur professionell beraten, in Moderationskreisen zusammengefasst und haben eine eigene Vernetzung per Intranet. Ebenfalls sind alle Häuser zum Selbstmonitoring verpflichtet und es gibt eine wissenschaftliche Begleitung des Programms.

Folgende fünf Themen sind die Grundpfeiler des Aktionsprogramms:

- Miteinander der Generationen
- Haushaltsnahe Dienstleistungen
- Bürgerschaftliches Engagement
- Kooperationen mit der Wirtschaft
- Orientierung am Bedarf



Thomas Zumstrull

Pädagogische Arbeit mit ministerieller Unterstützung





Öffentlichkeit
für ein neues Konzept

Entscheidende Merkmale für die Auswahl der Häuser sind laut Ministerium:

- Integration der vier Lebensalter; Grundsätzliche Offenheit für Kinder/Jugendliche; Erwachsene, Menschen über 50 Jahre und Hochbetagte
- Informations- und Dienstleistungsdrehscheibe vor Ort: Das MGH als Plattform für Angebote und deren Vermittlung an potenzielle Interessenten.
- Generationsübergreifende Angebote: Förderung des Dialoges und der bewussten Begegnung der Lebensalter zur alltäglichen Weitergabe von Erfahrungswissen und Sozialkompetenzen.
- Kinderbetreuung: Stärkung der Balance zwischen Familie und Beruf, z.B. durch Erweiterung der Betreuungsangebote und -zeiten.
- Einbeziehen der lokalen Wirtschaft: Zugehen auf Unternehmen des Stadtteiles mit der Chance auf unterschiedlichste Kooperationsmöglichkeiten wie Sponsoring, Praktikumsplätzen etc.
- Kooperationen mit vorhandenen Trägern und Angeboten im Stadtteil: Vernetzung und Zusammenarbeit mit vorhandenen Akteuren im Stadtteil.
- Offener Tagestreff mit Cafeteria: Ein quasi „öffentliches Wohnzimmer“, was einladend und niederschwellig Begegnung und Information ermöglicht.
- Neue Wege der Zusammenarbeit: Bunte Teams aus Fachkräften und „Laien“ arbeiten auf gleicher Augenhöhe zusammen und erschließen neue Betätigungsfelder für Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement und Professionalität.

öffentliches Wohnzimmer

Das Caritashaus in Köln-Kalk

Als im letzten Jahr das Programm des Bundesfamilienministeriums veröffentlicht wurde, entdeckten wir, dass einige Merkmale in unserem Caritashaus im rechtsrheinischen Stadtteil Kalk schon vorhanden sind. Durch eine über hundertjährige Geschichte hatte das Haus im Laufe der Jahre viele unterschiedliche und z.T. gleichzeitige Nutzungen erfahren, wie Waisenhaus, Kindergarten, Mädchen-Lyzeum und einer Werkstätte für behinderte Frauen. Nach einer Renovierung des Gebäudes in den letzten Jahren kamen neue Beratungsdienste für unterschiedlichste Zielgruppen hinzu, so dass wir aktuell folgende Einrichtungen „unter einem Dach“ vorhalten:

Kindertagesstätte, Sprachheilkindergarten, Seniorenberatung, Beratung für Angehörige von Demenzkranken (Caruso), Sozialstation, Werkstatt für Behinderte, Kontaktstelle für Behindertenberatung, Internationale Familienberatung, Fachdienst für Integration und Migration, Allgemeine Sozialberatung, Schuldnerberatung, Eltern-Kind-Kurberatung. Daneben sind eine Kleiderstube der Pfarrgemeinde und die ‚allerhand gGmbH‘ als Agentur für Integrationsjobs im Haus untergebracht.

Familienzentrum „plus“

Zeitgleich mit dem Start des Aktionsprogramms steckten wir mit unserer „Kindertagesstätte Maria Hilf“ in der Bewerbung für die Pilotphase des NRW-Landesprojektes „Familienzentrum“. Beide Projekte haben einige gemeinsame Ansätze und Schnittpunkte, so dass wir uns entschieden haben, die Bewerbung auf der Grundlage der Arbeit der Kindertagesstätte aufzubauen. Der in den Unterlagen vorgeschlagene Prototyp „Familienzentrum plus“ ist somit unser erklärtes Ziel in der Bewerbung beim Aktionsprogramm der Bundesregierung gewesen. Im März 2007 bekamen wir den Zuschlag für Köln und haben unmittelbar die Stelle des Projektkoordinators besetzen können.

Cafe Querbeet

Da für uns von Anfang feststand, dass das Haus einen niederschweligen Treffpunkt braucht als Ort für Begegnung und Kontakt, wurde sofort mit dem Ausbau eines Tagestreffs im Eingangsbereich aus Eigenmitteln begonnen. Am 8. Juni konnte das Cafe „Querbeet“ offiziell durch Frau

Ministerin von der Leyen eingeweiht werden; dies bildete den Startschuss für die Aktivitäten des MGH.

Mehrgenerationenhäuser sollen vom Anspruch her nicht nur gesellschaftliche Kompetenzen stärken, sondern auch einen wirtschaftlichen Nutzen stiften, indem sie zur Vermittlungsdrehscheibe für unterschiedliche Dienstleistungen werden. So erhoffen wir uns, dass das Cafe die Plattform bietet, wo Nachfrage und Angebot, also von Gefälligkeiten bis zu konkreten Arbeitsangeboten, hier alltäglich werden.

Ein Schwerpunkt ist bei uns der Ausbau der Kinderbetreuung, insbesondere bei den unter-dreijährigen Kindern. So beginnt die Kita aktuell im Kindergartenjahr 2007/08 mit 2 neuen Gruppen für Kinder von 2-6 Jahren und neue Spielgruppen für Kleinkinder sind im Aufbau. Außerdem bieten wir im Herbst in Kooperation mit der Katholischen Familienbildung die Qualifizierung und Vermittlung von Tagesmüttern und Babysitting an. Die Frühförderung von Kindern wird intensiviert werden wie auch die Angebotspalette für Elternbildung.

Die vor Ort bestehenden Strukturen und Angebote zu stärken ist ein weiteres Ziel, wo wir uns als ein ergänzendes Angebot im Stadtteil verstehen. Deshalb muss das MGH sich immer wieder am örtlichen Bedarf orientieren. Dafür sind die hier seit Jahren funktionierenden Netzwerke in Kalk von Vorteil, wo es gute und bewährte Kooperationsformen unterschiedlichster Akteure vor Ort bereits gibt.

Unsere Projekt-Steuerungsgruppe hat als Zielvorgabe für alle Aktivitäten im MGH in Kalk die „drei I“ benannt, die in unterschiedlicher Intensität Berücksichtigung finden müssen. Damit soll das Haus ein eigenes Profil entwickeln, was sich bewusst unterscheidet z.B. von Altenbegegnungsstätten, Pfarrheimen und Bürgerhäusern.

- Intergenerativ: für jung und alt
- Integrativ: für Menschen mit und ohne Behinderungen
- Interkulturell: für Menschen aller Kulturen

Projektideen:

Für die kommenden Jahre sind u.a. folgende Projekte geplant, wobei deren Realisierung mit den tatsächlichen Bedürfnissen der Menschen im Stadtteil immer wieder überprüft werden muss:

- Familienservice: Aufbau einer Datenbank/In-

foörse von generationsübergreifenden und familienunterstützenden Dienstleistungen im Stadtteil

- Schulung und Vermittlung von Tagesmüttern
- Internationaler Generationenchor
- Offener Spieltreff für Menschen aller Generationen
- Patenschaften von Senioren für Jugendliche im Übergang Schule-Beruf
- Thematische Frühstücke
- Kunstausstellungen

Herausforderungen:

- Die unterschiedlichsten Generationen und Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen miteinander zu vernetzen und so einem zu starren Nebeneinander der verschiedensten Zielgruppen des Caritashauses entgegenzuwirken.
- Ein Angebot für die Menschen im Stadtteil zu sein, die bisher noch kaum bzw. noch gar nicht in Kontakt sind mit uns, insbesondere die Zielgruppe der Jugendlichen.
- Neue Wege der Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe zwischen Fachkräften und sogenannten ‚Laien‘ zu praktizieren.

Resümee

Es ist unser Wunsch, dass Mehrgenerationenhaus in den nächsten Jahren als einen Treffpunkt im Stadtteil Kalk zu etablieren, der von Menschen aller Alterstufen und Lebensformen geschätzt und genutzt wird, um ein Stück ihres Lebens miteinander in Vielfalt zu gestalten.

Damit würde der Satz von Paul Cromwell bestätigt: „Es gibt zwei Gründe, weshalb Menschen sich engagieren: Eigeninteresse und Beziehungen.“*

Literatur:

Mehrgenerationenhäuser: Intergenerative Aktivitäten in unterschiedlichen Institutionstypen. Recherchenbericht im Auftrag des BMFSFJ. Deutsches Jugendinstitut München, 2006

Thomas Zumstrull
Abteilungsleitung Sozialberatung,
Bildung & Erziehung
Caritasverband für die Stadt Köln e.V.
thomas.zumstrull@caritas-koeln.de

**intergenerativ,
 integrativ,
 interkulturell**

***Paul Cromwell,
 USA, Pfarrer
 und bekannter
 Community-Organizer**

IZBB-Mittel vollständig an die Kommunen weitergeleitet

Das Land hat die vom Bund aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) bereit gestellten Mittel in voller Höhe an die Kommunen weiter geleitet. Mit 914 Millionen Euro werden Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen für den Ganzttag umgebaut und ausgestattet.

Darüber hinaus beabsichtigt das Land die Umwandlung der bisherigen Schulpauschale in eine Bildungspauschale. Diese Mittel sollen um 80 Millionen Euro pro Jahr von zurzeit 460 Millio-

nen auf 540 Millionen Euro erhöht werden, die ab 2008 pro Jahr für Investitionen im Bildungsbereich zur Verfügung gestellt werden. Aus diesen Mitteln können und sollen auch die Investitionen für den Ganzttag finanziert werden, für die keine Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ mehr zur Verfügung stehen.

(aus der Presseinformation des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26. Juli 2007)

Qualitätszirkel in NRW

Mit dem Ziel der gemeinschaftlichen Qualifizierung und Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschule durch Jugendhilfe und Schule, Kultur und Sport haben das Schulministerium und das

Jugendministerium NRW die Bildung weiterer örtlicher Qualitätszirkel angeregt und dazu ihre Unterstützung zugesagt.

Die Serviceagentur „Ganztätig lernen in Nordrhein-Westfalen“ hat zusammen mit beiden Ministerien und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung die Bewerbungen auf Einrichtung und Förderung eines Qualitätszirkels geprüft und Anträge bewilligt. Damit gibt es in NRW nun ca. 50 Qualitätszirkel, die von der Serviceagentur gefördert werden. Es ist ein kriteriengeleitetes Verfahren der Selbsteinschätzung/Selbstevaluation der Arbeit und Prozesse in der einzelnen Offenen Ganztagschule. Deren systematische Weiterentwicklung orientiert sich an dem je eigenen Handlungsbedarf und den jeweils vor Ort entwickelten Zielen.

*Ganztagsbetreuung braucht Qualität
(Foto CSH Köln)*



Qualitätszirkel der acht Rheinischen Förderschulen mit Offenem Ganzttag

Insgesamt acht Rheinische Förderschulen in Aachen; Düsseldorf, Köln und Krefeld haben den Offenen Ganzttag eingeführt. Nun haben sie sich zu einem Qualitätszirkel zusammengeschlossen und werden ab dem Schuljahr 2007/08 den Prozess der Qualitätsentwicklung gemeinsam systematisch und zielorientiert fortführen.

Besonders zu erwähnen ist, dass in dem Qualitätszirkel nicht nur die jeweiligen Schulen und ihre Kooperationspartner aus der Jugendhilfe (Betreute Grundschulen e.V. / AWO Aachen; Kinder- und Jugendhilfe-Verband Rheinland gGmbH (KJHV), Düsseldorf; IN VIA Katholische Mädchen-

sozialarbeit Köln e.V.; Sozialdienst katholischer Frauen (SKF), Krefeld), die OGS-Fachberatung des LJA und der Schulträger vertreten sein werden. Vielmehr ist auch das Berufskolleg des LVR als Fachschulsystem für die Aus- und Fortbildung von u.a. Erziehern/Erzieherinnen, Heilpädagogen/Heilpädagoginnen, Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerinnen beteiligt. Außerdem hat die Schulfachliche Aufsicht in beiden Bezirksregierungen die Einrichtung des Qualitätszirkels nachdrücklich begrüßt und ihre Unterstützung zugesagt.

G wie Ganzttag – H wie HzE

Tagung am 20. November 2007 in Köln

Im Zentrum steht die Frage, wie sich Angebote aus dem Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung in die Offene Ganztagschule im Primarbereich einbinden lassen. Das sind insbesondere Angebote

- nach § 27 in Verbindung mit § 29 bis 32 SGB VIII: Hilfe zur Erziehung,

Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand / Betreuungshelfer, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe

- sowie § 28 SGB VIII: Erziehungsberatung

Hinweise bei inhaltlichen Fragen:
Dr. Karin Kleinen

0221/809-6940, karin.kleinen@lvr.de
Hans Peter Schaefer

0221/809-6234, hp.schaefer@lvr.de

Infos zur Anmeldung unter:

0221/809-6142 oder 0221/809-6249

fobi-jugend@lvr.de, Fax 0221/809-7612

Zertifikatskurs für Ergänzungskräfte in der Offenen Ganztagschule

Die Offene Ganztagschule entwickelt sich zu einem Haus des Lebens und Lernens. Alle Beteiligten verbringen mehr Zeit miteinander, die auf vielfältige Weise zur Förderung der ganzheitlichen Entwicklung der Mädchen und Jungen genutzt wird: Zeit für Lernen und Arbeiten allein und in Gruppen, Bewegung, Sport und Spiel, Tanz und Musik, Freizeit, Essen und Trinken, Toben und Ruhen, gezielte individuelle Förderung-Erziehung, Bildung und Betreuung in einer angemessenen Rhythmisierung des Schulalltags.

Viele Grund- und Förderschulen haben als Offene Ganztagschulen einen großen Schritt in Richtung auf diese Ziele gemacht. Sie kooperieren dazu mit verschiedenen Trägern der Jugendhilfe und anderen Leistungsanbietern (z.B. Musik-, Sport- und Kunstvereinen). Damit verändern sich die Rollen der traditionell in Schule handelnden Personen, und neue Professionen finden Eingang in die Schule. Die Lehrenden entwickeln ihre Rolle von fachbezogenen Unterrichtenden zu diagnostisch, beratend- unterstützend und anleitend Handelnden. Die neuen sozialpädagogisch orientierten Mitarbeiter/innen arbeiten sowohl erziehend und betreuend als auch bildend und fördernd. Damit für die Mädchen und Jungen dieser „Professionsmix“ als eine ganzheitliche Entwicklungsförderung erfahren wird, müssen beide Professionen eng kooperieren.

Viele Träger der Jugendhilfe nutzen für ihre Angebote im Offenen Ganzttag neben sozialpädagogischen Fachkräften (Sozialpädagogen/innen, Erzieher/innen, Heilerziehungspfleger/innen) auch nicht im sozialpädagogischen Arbeitsfeld

ausgebildete Mitarbeiter/innen als sogenannte Ergänzungskräfte. Auch diese Mitarbeiter/innen müssen den vielfältigen Anforderungen des pädagogischen Alltags mit angemessener Qualität begegnen können. Zu ihrer Unterstützung bietet das Landesjugendamt Rheinland in Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg des Landschaftsverbandes Rheinland einen Zertifikatskurs über 158 Stunden in 1,5 Jahren an.

Dieser Kurs wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Offenen Ganzttag, die keine pädagogischen Fachkräfte sind.

Eingangsvoraussetzung:

Arbeits- oder Praktikumsstelle in einer Offenen Ganztagschule; Kontrakt zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, der vorgesetzten Dienststelle und der Leitung des Zertifikatskurses.

Termine:

In 2008: 25. - 27. Januar, 30. Mai -1. Juni,

14. - 16. November.

In 2009: 6.-8. Februar, 29. - 31. Mai.

Nähere Informationen und ein Muster des Kontrakts finden Sie unter: www.berufskolleg.lvr.de oder

www.jugend.lvr.de -- Fachthemen -- Offene Ganztagschule.

„Dreizehn Plus“ – Ganztagsangebote in den weiterführenden Schulen

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert über das Programm „Dreizehn Plus in der Sekundarstufe I“ Ganztagsangebote in den weiterführenden Schulen. Dazu hat das Land im Schuljahr 2007/2008 eine Summe von rund 12,2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Im Schuljahr 2006/2007 wurden so 1.732 Grup-

pen gefördert. In diesem Schuljahr wurde die Zahl um fast 20% auf 2.060 Gruppen erhöht.

„Dreizehn Plus“ fördert Ganztagsangebote an mindestens vier Wochentagen mit einem Umfang von insgesamt mindestens zehn Stunden. Die Schulen arbeiten bei der Umsetzung eng mit außerschulischen Partnern zusammen, insbesondere aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, aber auch mit Unternehmen und örtlichen Vereinen. Die Schulen, die sich an dem Programm beteiligen, haben in der Regel zwei oder mehrere Gruppen.

(aus der Presseinformation des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 26. Juli 2007)

13 plus in Kooperation mit der Jugendhilfe



Fachberatung Offene Ganztagschule
im Primarbereich beim Landesjugendamt –
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner:
Dr. Karin Kleinen, Tel. 0221/809-6940,
karin.kleinen@lvr.de
Alexander Mavroudis, Tel. 0221/809-6932,
alexander.mavroudis@lvr.de

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

In der letzten Sitzung vor der Sommerpause wurde Dr. Rudolf Lange, Leiter der Kreisgesundheitsbehörde Mettmann, als Nachfolger für Dr. Ernst Bohm als neues Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland verpflichtet.

Martina Horlitz, Landesjugendamt Rheinland, stellte das Netzwerk Rheinland von „gut drauf“ vor, der größten Jugendaktion der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Thema Bewegung, Entspannung und Ernährung. Der Ausschuss regte an, dieses Projekt den Jugendämtern im Rheinland zu präsentieren.

Dr. Georg Herrmann vom Stadtkirchenverband Essen erläuterte zum Thema Autismus die Arbeitshilfe für die kommunale, verbandliche und schulische Praxis. Die Arbeitshilfe wird als Broschüre aufgelegt.

Zum Stand der Offenen Ganztagschule im Primarbereich trug Alexander Mavroudis vom Landesjugendamt Rheinland ausgewählte Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung vor. Demnach zeigt die bisherige Entwicklung, dass

inzwischen die überwiegende Zahl der Schulen im Primarbereich in NRW, in Kooperation mit außerschulischen Partnern insbesondere der Jugendhilfe, Ganztagsprogramme mit vielfältigen Betreuungs- und Bildungsangeboten eingeführt haben. Die Ergebnisse der Wissenschaftler machen aber auch deutlich, dass in vielen Ganztagschulen nunmehr die kontinuierliche Qualitätsentwicklung ansteht – was auch von den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses so gefordert wurde

Landesrat Michael Mertens, Leiter des Landesjugendamtes berichtete abschließend von einem Projekt, das der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zum Thema „Behinderte Kinder in Pflegefamilien“ durchführt. Dort wird derzeit mit 10 Kindern getestet, ob die Unterbringung in Pflegefamilien kostengünstiger zu gestalten ist, als die Unterbringung in der institutionellen Betreuung von Behinderteneinrichtungen.

*Andrea Fischer-Gehlen,
Landesjugendamt*

Zertifikatskurs zur Jugendhilfeplanung

Nach dem erfolgreichen Abschluss des 6. Kurses zur Jugendhilfeplanung haben sich die beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe zu einer erneuten Ausschreibung des Fortbildungsangebotes für den Zeitraum von April 2008 bis Juni 2010 entschieden. Das Angebot des Zertifikatskurses zur Jugendhilfeplanung steht in einer erfolgreichen Tradition, die mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1991 von den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe begründet wurde. Seitdem konnten ca. 136 Planerinnen und Planer für die kommunale Jugendhilfe in NRW ausgebildet werden.

Die theoretischen Inhalte, die nun im 7. Kurs zur Jugendhilfeplanung vermittelt werden, orientieren sich an dem zur Zeit gängigen fachlichen Anforderungsprofil für Jugendhilfeplanung mit der Option eines Praxisprojektes, das von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in ihren aktuellen beruflichen Aufgabenfelder umgesetzt wird.

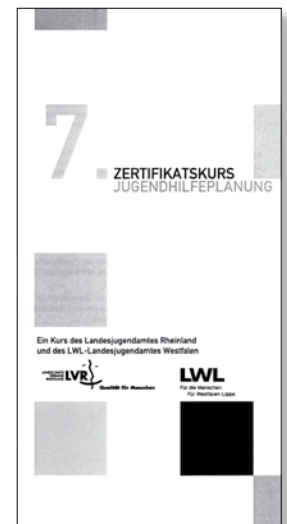
Der Kurs umfasst 7 theoriebegleitende Kursblöcke von insgesamt 230 Stunden, in denen folgende Themenbereiche und Inhalte vermittelt werden:

- Jugendhilfeplanung als Grundlage kommunaler Jugendhilfepolitik und Jugendhilfepraxis
- Anforderungsprofil an die Jugendhilfeplanung und ihre Planer und Planerinnen
- Szenario – Technik
- Projektmanagement und Analyseverfahren im Sozialraum oder Netzwerk
- Training unterschiedlicher Moderationstechniken zur Leitung von Stadtteilkonferenzen, Arbeitsgruppen, Projekten etc.
- Schnittstellen der Jugendhilfeplanung zur Organisationsentwicklung, Verwaltungsreform, Qualitätsmanagement, Controlling, Berichtswesen etc.
- Grundlagen empirischer Sozialforschung, Entwicklung und Umgang mit Datenkonzepten, Statistik, EDV-Programme
- Praxisreflexion in regionalen Arbeitsgruppen zwischen den Kursblöcken.

Informationen bei:

Bernhard Selbach,
Landesjugendamt Rheinland, 02 21/8 09-62 40,
bernhard.selbach@lvr.de

Neuaufgabe:
Kurszeit
April 2008 bis
Januar 2010



Paten-Projekt Köln

Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern

Ein Projekt in Kooperation der Rheinischen Kliniken Köln und der Rheinischen Erziehungsgruppen Viersen

Kinder psychisch kranker Eltern unterliegen besonderen Belastungen und haben ein hohes Risiko selbst krank oder auffällig zu werden. Oft sind sie isoliert, schämen sich für ihre Eltern oder übernehmen für diese Verantwortung. Sind sie noch sehr klein und sind ihre Mütter von einer psychischen Erkrankung betroffen, können die Auswirkungen gravierend sein.

Kommen Vernachlässigung, mangelnde Förderung und traumatisierende Erlebnisse hinzu, ist ihr Hilfebedarf offensichtlich.

Häufig fehlen ihnen Erwachsene, die neben den Eltern für sie verlässliche Partner sind, die sie unterstützen und ihnen kompetente Gesprächspartner sind.

Im März 2004 fand eine Tagung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zum Thema „Situation der Kinder psychisch kranker Eltern“ statt, an der das Landesjugendamt, das Dezernat 'Gesundheit' und das ISA Münster beteiligt waren. Erste Forschungsergebnisse wurden vorgestellt. Psychische Erkrankungen sind demnach Familienerkrankungen, da sie das Gesamtsystem Familie in ihren Auswirkungen betreffen.

Fazit dieser Tagung war, dass dringender Handlungsbedarf besteht diesen Personenkreis präventiv zu erfassen und geeignete Hilfsangebote zu machen. Dies kann nur gelingen, wenn sich die beteiligten Institutionen vernetzen und zusammenarbeiten. Hier sind besonders die Jugendhilfe und die Erwachsenenpsychiatrie gefordert.

Der LVR als Träger von Jugendhilfeeinrichtungen und Kliniken für psychisch Kranke bietet ideale





Generationenübergreifende
Hilfen

Vorraussetzungen diese Kooperation zu ermöglichen. Es wurde eine Kooperation zwischen den Rheinischen Erziehungsgruppen und der Rhein. Klinik Köln vereinbart. Finanziert wird das Projekt aus Mitteln der Kultur- und Sozialstiftung des LVR.

Ziel des Projektes ist es, Kinder psychisch Kranker in ihrem Alltag (Schule, Freizeit, Grundversorgung) zu unterstützen, zu ihnen eine verlässliche Beziehung aufzubauen und sie, wenn die Versorgung des Kindes während eines Krankenhausaufenthaltes des erkrankten Elternteils nicht sichergestellt ist, sie in den eigenen Haushalt aufzunehmen.

Das Paten-Projekt ist ein Hilfsangebot für Familien mit psychisch kranken Eltern und hier vorrangig Müttern, die grundsätzlich noch in der Lage sind das Kind/er selbst zu versorgen. Es dient der Stabilisierung der familiären Situation und der Entlastung des Kranken für Notfälle, da für das Kind vorgesorgt ist.

Besonders allein erziehenden Müttern kann es ein sinnvolles Angebot sein.

Es ist ein niedrigschwelliges Angebot, weil bedarfsorientiert, – ortsnah, damit Bezüge zu Schule, Kindergarten usw. auch in Krisensituationen aufrecht erhalten werden können und es ist durch Kontinuität der beteiligten Personen gekennzeichnet. Es ersetzt nicht Maßnahmen der Jugendhilfe, wie SPFH oder flexible Hilfen.

Es ergänzt sie bzw. arbeitet präventiv, so dass Hilfen im Rahmen des SGB III vermieden werden können.

Als Paten kommen in Frage Familien oder Einzelpersonen, die über pädagogischen Geschick verfügen und die sich in die besondere Situation der Kinder einfühlen können. Sie dürfen keine Berührungsängste zu psychisch kranken Menschen haben und ihre pädagogische Qualifikation in ihren eigenen Familien oder in anderen Zusammenhängen z.B. Vereinen, Jugendgruppen usw. erworben haben.

Sie erhalten eine intensive Vorbereitung auf ihre Aufgabe, fortlaufende Beratung und Weiterbildung. Ihre Anerkennung erfolgt über die Abteilung „Tagespflege“ des Jugendamtes Köln. Ihr Einsatz wird durch eine monatliche Aufwandsentschädigung honoriert.

Sie betreuen die Kinder tageweise oder auch an einem Wochenende im Monat. In Krisensituationen kann die Betreuungszeit erweitert werden. Seit Beginn des Projektes haben sich eine Vielzahl von Menschen für diese Aufgabe interessiert und wurden überprüft. Erstaunlich war, dass ein Großteil von ihnen über fachspezifische Kenntnisse verfügt – entweder als ausgebildete Erzieherin oder psychiatrie-erfahrene Krankenschwester, Sozialarbeiter usw.

Im ersten Jahr konnten 8 Patenschaften eingerichtet werden – zwei wurden vorzeitig beendet. Die Nachfragen kommen, neben den Betroffenen selbst, vorwiegend über die Rheinischen – Kliniken Köln, deren Ambulanzen und Tageskliniken, aber auch über Jugendämter und andere im Bereich der Versorgung von psychisch kranken Menschen Tätigen.

Die positive Resonanz – sowohl aus Fachkreisen aber auch im Hinblick auf die Anfragesituation, lässt hoffen, dass das Projekt auch über seine Finanzierung durch die Kultur- und Sozialstiftung des LVR bis einschließlich 2009 hinaus, weiter fortgeführt werden kann.

Ein Kooperationsprojekt zwischen Jugendhilfe und Gesundheitswesen

Barbara Mörsch-Müller
Jugendhilfe Rheinland

Rhein. Erziehungsgruppen Viersen / Büro Köln
Tel 0221/809-6322

barbara.moersch-mueller@lvr.de

Netze der Kooperation 10

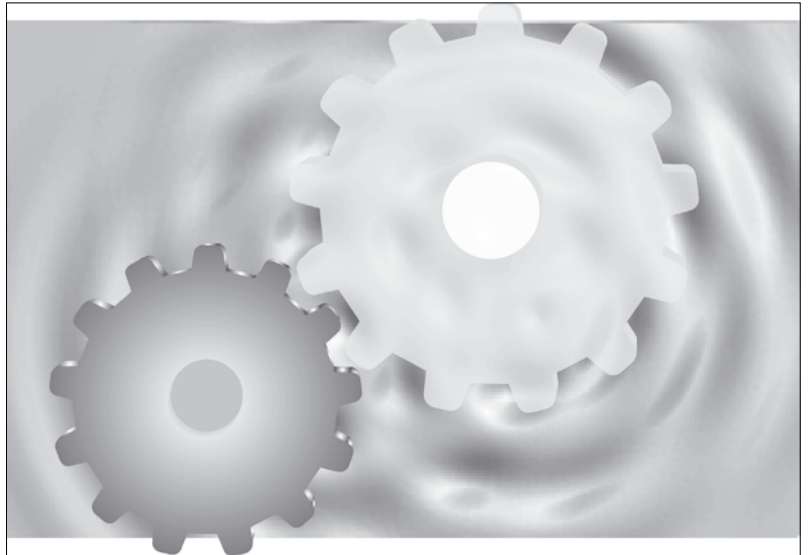
„Kinder(-nöte) im Blick“ –
Kinder schützen, Gefährdungen und Risiken vorbeugen“

Tagung am 17.10.2007 im LVR in Köln

Seit nunmehr 10 Jahren greifen die „Netze“-Konferenzen von Landesjugendamt Rheinland und den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf, Schulabteilung, aktuelle jugend- und bildungspolitische Entwicklungen und Herausforderungen auf und bieten ein Forum für den gemeinsamen Austausch von Fach- und Lehrkräften aus Jugendhilfe und Schule.

Im Mittelpunkt der 10. „Netze“-Konferenz steht das Thema „Kinder(-nöte) im Blick – Kinder schützen, Gefährdungen und Risiken vorbeugen“, das aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden soll:

- Um die Perspektive der Kinder selbst geht es beim Kinderpanel des Deutschen Jugendinstituts. Gemäß dem Motto „Kindermund tut Wahrheit kund“ wurden Kinder befragt. Das Ergebnis: Kinder in Deutschland – alles normal?
- Eine zweite Perspektive greift Forschungsergebnisse zur Entstehung von Verhaltensproblemen bei Kindern sowie zur Wirkung von Präventionsmaßnahmen auf, um die Frage zu beantworten: Welche Kompetenzen brauchen Kinder und Familien, Anforderungen und Risiken in ihren Lebenswelten gut zu meistern?
- Eine dritte Perspektive ist die der Amtsärztlichen Dienste in den Kommunen, die eine Zunahme von gravierenden Gesundheitsschädigungen bei Kindern beobachten.
- Die vierte Perspektive ist die der Fach- und Lehrkräfte vor Ort. In acht Praxisforen prä-



sentieren kooperative Projekte von Jugendhilfe und Schule ihre Lösungsansätze und Erfahrungen aus der Arbeit rund um Entwicklungsrisiken von Kindheit.

Die Fachkonferenz richtet sich an die verantwortlichen Akteure in Jugendhilfe und Schule, die in ihrem jeweiligen System mit der Planung und Steuerung der kooperativen Praxis befasst sind.

Infos: Landesjugendamt Rheinland,
Alexander Mavroudis,
Tel: 0221/809-6932,
alexander.mavroudis@lvr.de

Anmeldung:
fobi-jugend@lvr.de
Tel. 0221/809-6142

*Qualitätsbegriff mit Tradition
„Netze-Konferenz“*

„Aktuelles aus der Gesetzgebung“

Unter dieser Überschrift wird in jeder Ausgabe des Jugendhilfereports ein kurzer Überblick über wichtige jugendhilferelevante neue Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie über aktuelle Gesetzesvorhaben gegeben.

Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens verabschiedet

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das **Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens** (BR-Drs. 386/07) verabschiedet. **Ab dem 1. September 2007** besteht hiernach ein grundsätzliches Rauchverbot in allen Einrichtungen des Bundes, in öffentlichen Verkehrsmitteln, Taxis und auf Bahnhöfen. Rauchen wird nur noch in dafür vorgesehenen Räumen erlaubt sein. Verstöße gegen das Rauchverbot werden als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet. Außerdem wird durch Art. 2 des Gesetzes **ab 1. Januar 2009** die Altersgrenze für die Abgabe von Tabakwaren und das Rauchen in der Öffentlichkeit von 16 auf 18 Jahre angehoben.

Einführung eines Alkoholverbotes für Fahranfängerinnen und Fahranfänger

Das **Gesetz zur Einführung eines Alkoholverbotes für Fahranfängerinnen und Fahranfänger** ist ebenfalls vom Bundestag verabschiedet und vom Bundesrat gebilligt worden (BR-Drs. 391/07). Durch das Gesetz, welches **am 01. August 2007** in Kraft getreten ist, soll die Zahl der durch Alkohol verursachten Unfälle reduziert werden. Zukünftig gilt ein absolutes Alkoholverbot in der zweijährigen Probezeit und vor Vollendung des 21. Lebensjahres. Verstöße werden mit bis zu 1000 Euro Bußgeld und zwei Punkten in der Flensburger Verkehrssünderdatei geahndet. Bei Verstößen kann die Probezeit verlängert werden.

Neuregelungen im Aufenthalts- und Asylrecht

Der Bundestag hat Mitte Juni das **Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und**

asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union (BT-Drs. 16/5065) beschlossen. Der Bundesrat hat dem Gesetz Anfang Juli seine Zustimmung erteilt. Das Gesetz, welches elf EU-Richtlinien in deutsches Recht umsetzt, sieht u.a. vor, dass der Nachzug von Ehegatten aus Nicht-EU-Staaten nur dann erlaubt ist, wenn diese mindestens 18 Jahre alt sind und einfache Deutschkenntnisse nachweisen können. Ferner wird eine so genannte Altfallregelung für langjährig geduldete Ausländer eingeführt (§§ 104a, 104b AufenthG).

Änderungen im SGB II und SGB III

Der Bundestag hat am 06. Juli 2007 nach 2. und 3. Beratung das **Vierte Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Qualifizierung und Beschäftigungschancen von jungen Menschen mit Vermittlungshemmnissen** (BT-Drs. 16/5714 i.d.F. 16/5933) beschlossen. Das Gesetz will bildungsschwachen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Chance gewähren, sich am Arbeitsplatz zu bewähren und ihre Qualifikation zu verbessern. Hierzu sieht das Gesetz spezifische Eingliederungs- und Qualifizierungszuschüsse sowie unterstützende Arbeitgeberleistungen im Bereich der Einstiegsqualifizierung, der Berufsausbildungsvorbereitung und der betrieblichen Ausbildung vor. Gefördert werden Arbeitgeber für längstens zwölf Monate mit 50% des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts, wobei 15% für die Qualifizierung zweckgebunden sind. Bei der Bemessung des Zuschusses werden Bruttoarbeitsentgelte von höchstens 1000 Euro monatlich zugrunde gelegt. Daneben sieht das Gesetz einen Eingliederungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer vor, um eine Verfestigung von

Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Dieser richtet sich an Arbeitgeber, die jüngere Arbeitnehmer einstellen, die trotz eines Berufsabschlusses zuvor mindestens sechs Monate arbeitslos waren. Auch sieht das Gesetz die Möglichkeit sozialpädagogischer Begleitung und organisatorischer Unterstützung bei betrieblicher Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung vor.

In der gleichen Sitzung hat der Bundestag das **Zweite Gesetz zur Änderung des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch – Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen – JobPerspektive** (BT-Drs. 16/5715 i.d.F. 16/5933) verabschiedet. Durch dieses Gesetz wird ein Beschäftigungszuschuss als neue Arbeitgeberleistung im SGB II eingeführt, um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von arbeitsmarkterfernen Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen zu fördern. Die beiden Gesetze, die die Beschäftigungschancen von Menschen mit Vermittlungshemmnissen verbessern sollen, treten am 01.10.2007 in Kraft

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

Der Bundestag hat am 06. Juli 2007 das **Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements** (BT-Drs. 16/5200 i.d.F. 16/5926) beschlossen. Der Bundesrat muss diesem Gesetz im September noch zustimmen. Das Gesetz vereinfacht die steuerlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sowie die Tätigkeit von Vereinen. Zu diesem Zweck werden Steuerfreibeträge für Engagement, Übungsleiterpauschalen und Spenden einfacher, übersichtlicher und praktikalischer gestaltet mit dem Ziel, das freiwillige Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zu fördern. Zukünftig wird u.a.

der Übungsleiterfreibetrag für ehrenamtlich Tätige 2100 Euro im Jahr betragen. Diesen Betrag können nebenberufliche Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher oder Personen mit einer vergleichbaren nebenberuflichen Tätigkeit „zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke“ in Anspruch nehmen. Ferner reicht für Spenden bis 200 Euro künftig ein einfacher Bareinzahlungsbeleg oder eine Buchungsbestätigung als Nachweis aus. Das Gesetz soll rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft treten.

Reform des Verfahrens in Familiensachen und der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Der Bundesrat hat Anfang Juli eine umfangreiche kritische Stellungnahme zur von der Bundesregierung geplanten Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz – FGG-R) – BR-Drs. 309/07 – mit mehr als 120 Änderungswünschen und Anmerkungen beschlossen.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht vor, das gerichtliche Verfahren in Familiensachen in einer einzigen Verfahrensordnung zusammenzufassen. Es soll inhaltlich vollständig neu geregelt werden. Unter anderem sind eine Verkürzung der Verfahrensdauer in dringlichen Kindschaftssachen und die Förderung einvernehmlicher Lösungen vorgesehen. Ferner sollen durch das neue Gesetz die Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte des betroffenen Kindes verstärkt werden. In schwierigen Fällen soll das Kind zukünftig von einem Verfahrensbeistand unterstützt werden. Die Beteiligung von Pflegeeltern am Verfahren wird erweitert. Auch sollen die Sanktionsmöglichkeiten bei der Vollstreckung von Kindesumgangsentscheidungen verschärft werden. Daneben soll künftig bei schwierigen Konflikten ein Umgangspfleger sicherstellen, dass der Kontakt des Kindes zum Umgangsberechtigten nicht abbricht. Mit der geplanten Einführung eines Großen Familiengerichts soll das Familiengericht

auch für Verfahren mit Bezug zu Ehe und Familie zuständig werden, die bislang vor den Zivilgerichten oder Vormundschaftsgerichten geführt werden.

Nach Ansicht des Bundesrats ist es fraglich, ob dem Bund für die vorgesehene Aufgabenzuweisung an die Jugendämter nach der Föderalismusreform überhaupt die Gesetzgebungskompetenz zusteht. Zahlreiche Änderungswünsche des Bundesrates betreffen die Ausgestaltung des Großen Familiengerichts sowie die geplanten Neuerungen beim Umgangs-Sorgerechts- und Unterhaltsverfahren, die Einführung eines Verfahrensbeistands bzw. Umgangspflegers für Kinder.

Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

Die Bundesregierung hat im Juli den Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls beschlossen. Der Entwurf geht auf Empfehlungen einer Expertengruppe zurück, die Bundesjustizministerin Zypries im Frühjahr 2006 eingesetzt hat.

Durch Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) soll der Schutz gefährdeter Kinder verbessert werden. Es ist vorgesehen, durch die Streichung der Voraussetzung des „elterlichen Erziehungsversagens“ in § 1666 Abs. 1 BGB die Hürden für die Anrufung des Familiengerichts abzubauen. Die vielfältigen möglichen Schutzmaßnahmen der Familiengerichte zur Gefahrenabwehr werden durch eine beispielhafte Aufzählung in § 1666 Abs. 3 BGB präzisiert. Daneben soll in Verfahren nach §§ 1666, 1666a BGB durch § 50f FGG die Erörterung der Kindeswohlgefährdung eingeführt werden. In diesem Gespräch sollen die Familiengerichte gemeinsam mit den Eltern und dem Jugendamt das Kindeswohl erörtern und die Eltern auf die Möglichkeiten öffentlicher Hilfen und die Folgen der Nichtannahme notwendiger Hilfe hin-

gewiesen werden. Zukünftig sollen die Gerichte die Wirksamkeit ihrer Entscheidungen nach einiger Zeit überprüfen. Die Aufnahme von Verfahren wegen Kindeswohlgefährdung und von Verfahren, die den Aufenthalt, das Umgangsrecht oder die Herausgabe des Kindes, betreffen soll beschleunigt werden. Schließlich ist vorgesehen, § 1631b S.2 BGB insoweit zu ändern, dass die freiheitsentziehende Unterbringung zum Wohl des Kindes, insbesondere zur Abwendung einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung erforderlich sein muss und der Gefahr nicht auf andere Weise begegnet werden kann. Geplant ist, dass das Gesetz am 01.01.2008 in Kraft tritt.

Klärung der Abstammung unabhängig von Vaterschaftsanfechtungsverfahren

Weiterhin hat die Bundesregierung im Juli den Gesetzentwurf zur Klärung der Vaterschaft unabhängig vom Anfechtungsverfahren vorgelegt. Das Bundesverfassungsgericht hatte dem Gesetzgeber in seiner Entscheidung vom 13.02.2007 (Az.: 1 BvR 421/05) aufgefodert, bis zum 31.03.2008 ein Verfahren allein auf Feststellung der Vaterschaft bereitzustellen, an das keine zwangsläufigen juristischen Folgen für die rechtlichen Beziehungen zwischen Vater und Kind geknüpft sind. Nach aktueller Gesetzeslage besteht noch keine Möglichkeit, in einem Gerichtsverfahren die Abstammung zu klären, ohne dass dies juristische Konsequenzen für die rechtliche Beziehung zwischen Vater und Kind hätte. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass neben die bereits existierende Möglichkeit der Anfechtung der Vaterschaft ein weiteres neues Verfahren zur Klärung der Abstammung tritt.

Es ist geplant, einen neuen § 1598a BGB einzufügen. Hiernach haben Vater, Mutter und Kind jeweils gegenüber den beiden anderen Familienmitgliedern einen Anspruch auf Klärung der Abstammung, d.h. diese müssen in die genetische Abstammungsuntersuchung einwilligen

und die Entnahme der erforderlichen Proben dulden. Wenn die Einwilligung versagt wird, kann sie vom Familiengericht ersetzt werden. Bei einer erheblichen Beeinträchtigung des Wohls des minderjährigen Kindes kann das Gericht das Verfahren aussetzen. Das daneben mögliche Anfechtungsverfahren nach §§ 1600 ff. BGB ist unabhängig von dem zur Durchsetzung des Klärungsanspruchs. Es besteht eine Wahlmöglichkeit, ob eine oder beide Verfahren in Anspruch genommen werden sollen. Für die Vater-schaftsanfechtung gilt auch zukünftig eine zweijährige Anfechtungsfrist, welche durch die Einleitung eines Verfahrens nach § 1598a BGB gehemmt wird bzw. in bestimmten Fällen neu beginnt. Der Bundesrat wird sich in seiner Sitzung am 21. September 2007 mit dem Gesetzentwurf befassen.

Nachträgliche Sicherungsverwahrung auch bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht

Die Bundesregierung hat sich ferner auf einen **Gesetzentwurf zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht** verständigt. Dieser sieht eine Ergänzung des § 7 Jugendgerichtsgesetz vor. Es soll künftig unter bestimmten Voraussetzungen eine nachträgliche Anordnung der Sicherungsverwahrung am Ende des Strafvollzugs bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht möglich sein. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung soll bei schwersten Verbrechen, wenn eine Jugendstrafe von sieben Jahren verhängt wurde, die Anlasstat mit einer schweren seelischen oder körperlichen Schädigung oder Gefährdung des Opfers verbunden war und das Gericht aufgrund einer Gesamtwürdigung nach Einholung von zwei Sachverständigengutachten die Gefährlichkeit des Täters mit hoher Wahrscheinlichkeit auch für die Zukunft annimmt. Auch soll zukünftig bei Wegfall der Voraussetzungen einer Unterbringung im Maßregelvollzug die nachträgliche Anordnung

der Sicherungsverwahrung möglich sein. Die Fortdauer der nachträglichen Sicherungsverwahrung soll jedes Jahr erneut überprüft werden.

Stand der Reform des Unterhaltsrechts

Nachdem das Bundesverfassungsgericht in einem am 23. Mai 2007 veröffentlichten Beschluss entschieden hatte, dass die unterschiedliche gesetzliche Regelung der Dauer der Unterhaltsansprüche für die Betreuung von ehelichen und nichtehelichen Kindern verfassungswidrig ist, wird die geplante **Unterhaltsrechtsreform** im Hinblick auf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts überprüft.

Anhörungen zum Gesetzentwurf zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie

Mitte Juni ist im Rechtsausschuss des Bundestages eine Anhörung zum **Gesetzentwurf zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie** (BT-Drs. 16/3439) erfolgt, der einen Rahmenbeschluss der Europäischen Union zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie umsetzen soll, erfolgt. Unterschiedliche Auffassungen bestanden hinsichtlich der Notwendigkeit der geplanten Ausdehnung der Schutzvorschriften auf Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren und der Gleichsetzung von kinder- und jugendpornographischen Schriften.

Aus Nordrhein-Westfalen

Am 13. Juni 2007 hat im nordrhein-westfälischen Landtag die erste Beratung des **Gesetzentwurfs zur frühen Bildung und Förderung von Kindern – KiBiZ** - (Drs. 14/4410) stattgefunden. Voraussichtlich im August wird eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf stattfinden. Aktuelle Informationen zum Stand dieses Gesetzgebungsverfahrens finden Sie auf den Seiten des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration

unter <http://www.mgffi.nrw.de/kinder-und-jugend/>.

In der gleichen Sitzung des Landtags ist die erste Lesung des **Gesetzentwurfs** der Landesregierung **zur Regelung des Jugendstrafvollzugs in NRW** (Drs. 14/4412) erfolgt.

Am 14./15. August 2007 findet im Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform des nordrhein-westfälischen Landtags eine öffentliche Anhörung zum **Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung – GO-Reformgesetz** – (Drs. 14/3979) statt und am 21. August 2007 die Anhörung zum **Bürokratieabbaugesetz II** (Drs. 14/4199), der die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in bestimmten Verwaltungsverfahren vorsieht.

Die Landesregierung hat sich am 19. Juni 2007 auf **Eckpunkte zu einem Nichtrauchererschutzgesetz** verständigt. Diese sehen vor, das Rauchen in öffentlichen Einrichtungen und in Gaststätten zu verbieten. Es soll einen Ausnahmetatbestand geben, wonach abgeschlossene Raucherräume zur Verfügung stehen, die nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ausmachen. Sie finden das Eckpunktepapier auf den Seiten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen unter <http://www.mags.nrw.de>.

Regine Tintner
Landesjugendamt Rheinland
regine.tintner@lvr.de

Praxis der Jungenarbeit „Keine Angst vor wilden Kerlen“

Fachkonferenz am 22.11.2007 im LVR in Köln

Alle Jahre wieder ist zu lesen: „Jugendgewalt nimmt zu!“ Eine besondere Rolle spielen dabei dramatisierende Berichte in den Medien.

Dem gegenüber wird von Seiten der Wissenschaft seit vielen Jahren darauf hingewiesen, dass die Zunahme von Gewalt empirisch-statistisch nicht belegbar ist und dass es – gerade für die pädagogische Arbeit – wichtig ist, das Gewalklima bzw. die Gewaltkultur in einer Gesellschaft zu reflektieren, denn:

- Gewalt ist normal und alltäglich und hat viele „Gesichter“.
- Gewalt kann attraktiv sein, da Erfolg versprechend;
- Jugendgewalt betrifft nur eine kleine Gruppe und ist überwiegend alters-, schulform-, bildungs-, ethnien- und geschlechtsspezifisch.

Gerade der letzte Punkt, der notwendige Blick auf „Gender und Gewalt“, wird in der(fach-)öffentlichen Diskussion über Jugendgewalt bisher noch oft vernachlässigt. Vor diesem Hintergrund hat die Veranstalterrunde der Konferenzen „Praxis der Jungenarbeit“ – das LJA Rheinland, das Paritätische Jugendwerk NRW und die Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit NW – entschieden, das Thema in den Mittelpunkt der inzwischen 8. Konferenz zu stellen.

Der Titel „Keine Angst vor wilden Kerlen“ reflektiert das Ziel, die verschiedenen sowohl normalen und attraktiven als auch abweichenden Facetten von Gewalt zum Thema zu machen. Es soll um Fragen gehen wie: Wo sind Jungs Täter,



Sympathische „Wilde Kerle“

wo Opfer von (Jungen-)Gewalt? Welche Funktion kann Gewalt für Jungs haben? Wo hilft Aggression im Lebensalltag weiter – wo schadet sie eher? Was brauchen in diesem Zusammenhang die ruhigen, unauffälligen Jungen? Welche Bedarfe von Jungs kann Jungenarbeit hier aufgreifen? Wie kann Prävention aussehen – wo sind Interventionen notwendig und müssen Pädagogen einschreiten?

Die Konferenz richtet sich an männliche Fachkräfte aus den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus dem Bereich Schule.

Infos: Landesjugendamt Rheinland,
Alexander Mavroudis,
Tel: 0221/809-6932,
alexander.mavroudis@lvr.de

Anmeldung:
fobi-jugend@lvr.de
Tel. 0221/809-6142

Newsletter „Jugendhilfe und Schule inform“ 2/07

Die Ausgabe 2/07 der Online-Zeitschrift „Jugendhilfe & Schule inform“ bietet u.a. folgende Beiträge:

- Im **SCHWERPUNKT** der Beitrag über „Individuelle Förderung: Herausforderung und Chance“ von Dr. Andreas Schleicher.
- Das **PROJEKT**: unter der Überschrift „Kultur macht Schule“ werden die Ergebnisse des gleichnamigen dreijährigen Modellprojektes der BKJ präsentiert.

- In der Rubrik NRW geht es u.a. um „Kindeswohlgefährdung“.
- Aus dem **BUND**: ein Bericht über Ergebnisse des Jugend-Integrationsgipfel im Kanzleramt: „Jugendliche wollen bessere Bildung“.

Kontakt: Alexander Mavroudis,
Telefon 0221/809-6932,
alexander.mavroudis@lvr.de

Kostenloser Download aller Ausgaben unter: www.jugend.lvr.de (service/publikationen)



Konfrontation statt Kuschelpädagogik

Tagung des St. Josef Hauses in Eckenhagen

von Karin Vorländer

*Als er weinte, weil das Badewasser zu heiß war, setzte ihn sein Vater mit nacktem Po auf die heiße Herdplatte. „Damit du mal lernst, was wirklich heiß ist“, hatte der Vater zur Begründung gebrüllt. Da war Kevin *(Name geändert) vier Jahre alt. Er war siebzehn als er auf einen Wildfremden einschlug bis der sich nicht mehr rührte. „Damit der mal sieht, dass ich mir das nicht gefallen lasse. Er hat mich provoziert“, sagte Kevin bei der Vernehmung.*

Gewalt bei Jugendlichen hat beinahe immer eine Geschichte. Aus Opfern werden Täter: Zur häuslichen Gewalt in der eigenen Kindheit kommen häufig eine zerbrochene Familie, schulische Probleme, Medieneinflüsse, Konsumdruck und berufliche Perspektivlosigkeit. Schon als Kinder lernen sie, sich vor wirklichen oder vermeintlichen Gegnern zu schützen. Mit dem einzigen Mittel, das sie als erfolgreich erlebt haben: Mit Gewalt. 80% aller gewaltbereiten Jugendlichen sind Jungen.

Alois Kampa, Leiter des St. Josefhauses in Eckenhagen kennt viele solcher Biografien – und er sucht gemeinsam mit den pädagogischen Mitarbeitern nach Wegen zur Vorbeugung und nach Wegen aus der Gewalt bei Jugendlichen. Die mit dem Community Award für soziales Engagement ausgezeichnete Caritas-Jugendhilfe Einrichtung lud deshalb zu einer Fachtagung ein.

Der Oberbergische Kreis steht im Blick auf Jugendkriminalität gut da: Nirgendwo in NRW gibt es weniger straffällig gewordene Jugendliche. Das die Rate im Oberbergischen Kreis sogar um 11 Prozent sank, schrieb der Gummersbacher Kriminaloberkommissar Harald Gaad nicht zuletzt der kontinuierlichen Präsenz von fachlich ausgebildeten Polizeikräften im Unterricht aller Schultypen und -stufen zu. Aber: Die Präventionsarbeit der Polizei muss sich nach der Umstrukturierung des Kommissariats für Kriminalitätsvorbeugung auf die Schulung von Lehrern beschränken. Jetzt sollen die Lehrkräfte eigene Projekte zur Gewaltprävention entwickeln. „Die Zahlen werden sich verschlechtern“, befürchtet

der Jugendbeauftragte der Kreispolizeibehörde Oberberg.

Albert Bartz, Jugendrichter am Amtsgericht Gummersbach, sprach sich für eine zeitnahe Verhandlung für tatverdächtige Jugendliche aus. Andernfalls, könnten Jugendliche den nötigen Zusammenhang zwischen ihrer Tat und der verhängten Sanktion nicht erkennen. Er bedauerte, dass zu viele Verfahren von der Staatsanwaltschaft Köln im Vorfeld wegen Geringfügigkeit eingestellt würden: „So lernen Jugendliche, dass ihr Tun keine Folgen hat. Das ist das falsche Signal“. Jugendrichter müssten Phantasie entwickeln, um sinnvolle Strafen zu verhängen. „Nur Verwahren hilft nicht“. Bartz bemängelte die fehlende Nachsorge für verurteilte Jugendliche. „Hinter dem Urteil ist ein großes schwarzes Loch“. So hätten nicht abgeleistete aufgebrumnte Sozialstunden häufig keinerlei wirkliche Konsequenz für die jugendlichen Straftäter. Neu sei, so Bartz, die „blanke Lust an körperlicher Gewalt gegen völlig unbeteiligte Dritte“, die dann von den Tätern häufig als „Notwehr“ gerechtfertigt werden.

„Den Täter verstehen ohne mit der Tat einverstanden zu sein“, lautet die Grundthese des fünfmonatigen Anti-Aggressivitäts-Trainings, das Professor Jens Weidner aus Hamburg in einem zweistündigen humorvollen Vortrag erläuterte. Dabei geht es darum, den jugendlichen Gewalttäter konsequent mit den Folgen seiner Tat zu konfrontieren. Ziel ist eine nachgeholte Gewissensbildung und Entwicklung von Mitgefühl für die Opfer. Keine leichte Aufgabe für die Anti-Aggressivitäts-Trainer. Denn die Jugendlichen haben gelernt, keine Gefühle zuzulassen. „Menschen sind positiv veränderbar, auch wenn sie eine miese Biografie mitbringen“, betonte Weidner.

Wer als Pädagoge erfolgreich arbeiten will, muss wissen, wie das Persönlichkeitsprofil junger Täter „gestrickt“ ist. Und braucht neben einer Grundakzeptanz für den Jugendlichen vor allem Konsequenz und jede Menge Ausdauer: „Sie müssen

**Konsequenz
und Ausdauer
im pädagogischen
Handeln**



Gewaltexperte Prof. Jens Weidner, Hamburg

das sozialpädagogische Kaugummi am Turnschuh ihrer Klientel sein“, forderte Weidner die Tagungsgäste auf.

Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen den Erfolg des Trainings, das zurzeit in 50 deutschen Städten mit 1.300 Probanden läuft. „Sie schlagen weniger oft und weniger hart“, so das Resultat in 63% der Fälle. „Wir müssen mit den Opfern arbeiten, ehe sie Täter werden“, forderte Jens Weidner, der zugleich vor einer autoritären Missinterpretation seines Modells warnte. Die Politik müsse bessere gesellschaftliche Rahmenbedingung schaffen: „Looser in einer Dreiviertel Gesellschaft sind meistens schlecht gelaunt“, so Weidner.

Karin Vorländer, Journalistin,

karin@vorlaender.net, www.karin-vorlaender.de

Eltern in der Erziehungsplanung

Neue Wege der Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe

von Thomas Köhler und Gabi Hoff

Während früher Maßnahmen der Erziehungshilfe nach der alten gesetzlichen Grundlage des Jugendwohlfahrtsgesetzes oft mit fremdbestimmten Eingriffen in Verbindung gebracht wurden, hat mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) von 1991 ein grundlegender Perspektivwechsel stattgefunden. Nicht mehr ein staatlich kontrolliertes Eingriffsrecht soll die Kinder, Jugendlichen und auch die Eltern bestimmen. Das neue Ziel ist eine auf Freiwilligkeit, Partnerschaftlichkeit und Mitbestimmung ausgerichtete Hilfe und Förderung.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetzes hat dazu geführt, dass die Erziehungsberechtigten einen gesetzlichen Anspruch auf ein differenziertes Angebot an Hilfeleistungen haben. Dieser einklagbare Rechtsanspruch ist dann gegeben, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27, KJHG). Für Einrichtungen und Jugendämter hat diese seit 1991 gültige Rechtslage große Umorientierungen bei der Durchführung der Hilfsangebote mit sich gebracht. Im Vergleich zu früher sollen nun gemeinsam mit den Eltern Lösungen für die Probleme der Kinder und Jugendlichen ge-

funden werden. Die Mitwirkung der beteiligten Personensorgeberechtigten und des Kindes bzw. Jugendlichen wird in einem gesonderten Paragraphen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ausdrücklich verlangt.

Darüber hinaus wird der junge Mensch mit seiner Familie nach dem Wunsch und Wahlrecht des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes an der Auswahl der in Frage kommenden Einrichtung bzw. Dienstleistung beteiligt. Dem Wunsch soll entsprochen werden, wenn dadurch nicht unverhältnismäßige Mehrkosten auftreten.

Trotz der erfreulichen gesetzlichen Änderungen scheint die praktische Beteiligung der Kinder und Eltern an wichtigen Entscheidungsprozessen im pädagogischen Alltag der jeweiligen Einrichtungen den theoretischen Vorstellungen bzw. juristischen Vorgaben noch hinterherzuhinken. Zwar ist der Begriff „Partizipation“ in den meisten Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen der Einrichtungen verankert. Trotzdem gibt es in der Praxis noch viele Möglichkeiten, wo die Beteiligung sowohl der Kinder als auch der Eltern deutlich verbessert werden könnte. Zu einem festen Bestandteil einer jeden professionellen Hilfe zur Erziehung ist inzwischen die regelmäßige Durchführung von sogenannten Hilfepla-



Thomas Köhler



Gabi Hoff

nungsgesprächen geworden. Diese werden vor, während und zum Ende des Hilfeprozesses unter Beteiligung des Jugendamtes, der behandelnden Einrichtung, des Kindes bzw. Jugendlichen und vor allem der Eltern abgehalten.

Viele Einrichtungen suchen nach neuen Wegen, die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken. Eltern sollen für eine noch konstruktivere Mitarbeit innerhalb der Einrichtungen zum Wohle ihres Kindes gewonnen werden.

So wurde im Heilpädagogischen Kinderdorf des HPZ in Biesfeld neben einer regelmäßig stattfindenden Elterngruppe, neben den Beratungsgesprächen der Elternberater, neben dem Angebot



Auf dem richtigen Weg – mit Unterstützung der Eltern

von speziellen Eltern-Kind Trainingsprogrammen und dem Angebot von Hospitationen in der Gruppe oder in den Behandlungseinheiten eine neue Idee entwickelt und ausprobiert: Das Projekt „Eltern in der Erziehungsplanung“. Die Personensorgeberechtigten werden dazu aktiv zur konkreten Planung der Erziehungsziele und -maßnahmen ihre Kinder eingebunden und zu den regelmäßig stattfindenden Erziehungsplanungsgesprächen eingeladen.

Die Erziehungsplanung in Biesfeld ist ein in bestimmten Zeitabschnitten tagendes Gremium, in dem alle Beteiligten, die mit dem Kind arbeiten, gemeinsam die Ziele der vergangenen Monate in einem standardisierten Controlling überprüfen, den momentanen Ist-Zustand des Kindes zusammentragen und vor allem die weiteren Fördermaßnahmen beschließen. Diese Maßnahmen werden dann nach einem festgelegten Zeitraum erneut überprüft. Dabei richten sich die Ziele nach den Vorgaben aus dem Hilfeplanungsgespräch mit dem Jugendamt und werden durch weitere ergänzt. Der Ablauf des Erziehungsplanungsgesprächs ist strukturiert durch einen Gesprächsleitfaden, der vom einrichtungsinternen Forschungsinstitut „quer“ im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems „moses“ entwickelt wurde.

Von diesem Qualitätsmanagement wird der Verlauf der Behandlung des Kindes überwacht und mit Hilfe von Fragebögen und psychologischen Messinstrumenten festgehalten. Die Daten dieser Messinstrumente werden den Eltern erläutert.

Entscheidend für einen erfolgreichen Verlauf dieses Projektes ist es, dass die Eltern als wichtiger Teil des Helfersystems wahrgenommen werden. In einem gleichgestellten und partnerschaftlichen Verhältnis wird ihnen genügend Gesprächszeit eingeräumt, damit sie konstruktiv und in aller Ruhe die Ziele für ihre Kinder formulieren können. Dabei ist die Bereitstellung von Information, wie z.B. die verständliche Erklärung der gewonnenen Daten aus den psychologischen Messinstrumenten eine notwendige Voraussetzung für eine gelingende Partizipation. Die Eltern haben in dem Gremium, wie alle anderen Teilnehmer (z.B. Schule, Gruppe oder behandelnde Heilpädagogin) die Aufgabe, konkrete, erfüllbare Ziele mit dazu passenden Maßnahmen für den kommenden Zeitraum zu formulieren. Falls erforderlich, wird Ihnen dazu die nötige externe Hilfestellung und Unterstützung gegeben.

Das als Modellversuch in der Heilpädagogischen Wohngruppe im Kinderdorf Biesfeld begonnene Projekt hat sich nach einer 1,5-jährigen Testphase mittlerweile auf die ganze Einrichtung ausgedehnt und wurde sowohl auf den teilstationären Tagesgruppenbereich als auch auf den intensivtherapeutischen, vollstationären Bereich übertragen. Es hat sich gezeigt, dass die Eltern verantwortungsbewusst an den Gesprächen teil-

nehmen, sich wertgeschätzt und als wichtiger Bestandteil des Hilfeprozesses wahrgenommen fühlen.

Das Modellprojekt „Eltern in der Erziehungsplanung“ in Biesfeld hat gezeigt, dass eine regere Mitarbeit der Eltern alles andere als belastend oder überfordernd erlebt wird. Im Gegenteil! Viele Maßnahmen bleiben jetzt nicht mehr auf einen zeitlichen oder regionalen Rahmen begrenzt, sondern können auch zu Hause in Verantwortung der Eltern durchgeführt werden. Darunter fallen z.B. Maßnahmen zur Verbesserung eines positiven Selbstbildes oder auch Belohnungsprogramme zum Aufbau erwünschten Verhaltens. Ein ganz einfaches Beispiel: Wird ein Kind in der Einrichtung mit einem verhaltenstherapeutischen Verstärkerplan täglich für die zeitgerechte Erledigung seiner Hausaufgaben belohnt, kann nun aufgrund des engeren Austausches zwischen Eltern und Einrichtung dieser Plan auch besser im Elternhaus methodengerecht weitergeführt werden. Das Controlling des Erziehungsplanes und die dadurch geschaffene Transparenz könnte z.B. zum Vorschein bringen, dass zu Hause nicht jedes Mal in gleicher Art und Weise und unmittelbar die Belohnung gegeben wurde, was dazu führt, dass das Kind seine Hausaufgaben zu Hause wesentlich demotivierter erledigt als in der Einrichtung.

Solche und noch viel größere Abstimmungsschwierigkeiten können durch die gemeinsame Planung und Überprüfung der Ziele und Maßnahmen ans Tageslicht kommen. Beteiligte Eltern kommentierten solche Erfahrungen u.a. mit folgenden Aussagen: „Endlich weiß ich, warum mein Kind sich bei mir anders verhält“ oder auch „Mir war nicht klar, wie viel Verantwortung ich meinem Kind übertragen kann“. Auch die Überraschung bezüglich der Arbeitsweise von Jugendhilfeeinrichtungen wurde in der Aussage eines Vaters deutlich: „Ich dachte immer, in den Heimen sagen die Erzieher den Kindern, was zu tun ist und nicht die Kinder sich selber“!

Und schließlich haben laut einer Befragung der betroffenen Kinder und Jugendlichen nach der 1,5-jährigen Modellphase über 80% geantwortet, sie erleben die Teilnahme ihrer Eltern an der Erziehungsplanung als „sehr gut“ und wünschen sich dies weiterhin.

Für die Zukunft wird es notwendig sein, die Eltern noch stärker in die Erziehungsplanung ihrer Kinder bei außerfamiliärer Unterbringung ein-



Eltern werden aktiv beteiligt

zubinden und sie in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Was schon mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1991 unter juristischen Gesichtspunkten als ein großer Wurf gelungen ist, sollte in Zukunft noch stärker im pädagogischen Alltag der behandelnden Einrichtungen ausgebaut werden.

Auch aus der Wissenschaft gibt es Hinweise, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern verhaltensauffälliger Kinder und den Institutionen den Verlauf von Hilfemaßnahmen positiv beeinflussen kann. Der Teilhabe der Eltern an der Entwicklung ihrer Kinder wird auch eine gesundheitsfördernde Wirkung bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen zugeschrieben. D.h. Eltern, die aktiv mit den Heimen zusammenarbeiten verringern die Wahrscheinlichkeit, dass ihre Kinder in Lebenskrisen krank werden.

*Thomas Köhler, Dipl. Psychologe,
Erziehungsleiter im Heilpädagogisch-
Psychotherapeutischen Zentrum
„Die Gute Hand“ in Kürten,
t.koehler@die-gute-hand.de*

*Gabi Hoff, Gruppenleiterin
der Heilpädagogischen Wohngruppe
des Heilpädagogisch-Psychotherapeutischen
Zentrums „Die Gute Hand“ in Kürten*

Nationales Zentrum Frühe Hilfen zum Schutz vernachlässigter Kinder

Die Bundesfamilienministerin hat das Nationale Zentrum Frühe Hilfen zum Schutz vernachlässigter Kinder mit Sitz in Köln vorgestellt. Träger des Zentrums sind die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und das Deutsche Jugendinstitut. Es wird vom Bundesfamilienministerium bis 2010 mit 10 Millionen Euro finanziert. Das Zentrum soll deutschlandweit mit

Expertenwissen lokale und regionale Netzwerke beraten und unterstützen und Angebote des Gesundheitswesens mit denen der Kinder- und Jugendhilfe zu vernetzen.

Detaillierte Informationen zur Zielsetzung, Konzeption und Methode des Zentrums finden Sie unter www.fruehehilfen.de. (rt)



NeFF – Netzwerk Frühe Förderung im Rheinisch-Bergischen Kreis

von Thomas Straßer

Das Projekt Netzwerk Frühe Förderung Burscheid, Kürten, Odenthal „NeFF BuKO“ ist eines von sechs Modellprojekten des Landesjugendamtes Rheinland. An der Schnittstelle zwischen der Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren und der Entwicklung Sozialer Frühwarnsysteme ist es Ziel von NeFF-BuKO, bereits vorhandene Strukturen zu nutzen und einen weiteren Ausbau zu initiieren. Bei allen Beteiligten ist das Projekt der Vernetzung auf positive Resonanz gestoßen. Nachfolgend sind die Ergebnisse des ersten Projektjahres zusammenfassend dargestellt.

Globalziele sind ein

- Frühzeitiger Zugang zu Kindern und Familien, die Hilfe benötigen;
- ein einfacher Zugang zu Hilfe für Kinder und Familien und
- die Erweiterung, Stärkung und Optimierung bereits vorhandener sozialräumlicher Vernetzung

1. Netzwerkanalyse

Im ersten Schritt wurde unter Berücksichtigung der o.g. Globalziele ein Katalog von Handlungszielen für das Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes entwickelt und in einzelne Schwerpunkte bzw. Themenbereiche eingeteilt. Im Jugendhilfebereich wurde der Schwerpunkt dabei zunächst auf die Unterstützung der Kindertagesstätten sowie der Informationen zu Erziehungs- und Entwicklungsfragen gelegt. In der Entwick-

lung hin zu einem Sozialen Frühwarnsysteme wurden die Ziele an der Schnittstelle Jugendhilfe und Gesundheitshilfe entwickelt.

Grundlage einer notwendigen Präzisierung war eine Netzwerkanalyse. Hierbei wurden der Bestand an Netzwerken auf Träger- und Angebots-ebene sowie deren Kommunikationsstrukturen erfasst. Die Sensibilisierung und Qualifizierung bestehender Helfersysteme gehen dabei einher mit den Kenntnissen über die Netzwerkpartner, deren Angebote sowie die Erfassung des Bedarfs möglicher Netzwerkpartner.

Als Ergebnis dieser Netzwerkanalyse konnte eine Auflistung vorhandener Partner und Gremien aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Gesundheitshilfe sowie Familienbildung erfolgen. Zur Information und Sensibilisierung bestehender Systeme wurde ein Kurzinformation entwickelt und die Konzeption und Zielsetzung des Projektes in über 15 unterschiedlichsten Gremien vorgestellt. So zum Beispiel in der VIA – Vernetzungsinitiative AD(H)S im Rheinisch-Bergischen Kreis, Runder Tisch Familie der kath. Kirchengemeinden im RBK, Planungsgruppe Tageseinrichtungen für Kinder und Planungsgruppe Psychosoziale Prävention, Arbeitskreis der Hebammen.

2. Schwerpunkt Tageseinrichtungen für Kinder

Anhand eines Fragebogens wurden geplante und bereits realisierte Angebote der Tageseinrichtungen für Kinder in den Bereichen Beratung,

Betreuung und Bildung sowie die relevanten Kooperationspartner aus Grundschule, Jugendhilfe, Gesundheitswesen und Familienbildung erfasst. Die Ergebnisse fließen in die weitere Zielentwicklung mit ein. Entsprechend der Bedarfe werden Fortbildungsveranstaltungen entwickelt. Eine erste Auswertung bestätigt die sensiblen Schnittstellen in der Kooperation der Kindertagesstätten und der Gesundheitshilfe. Erzieher/innen wünschen sich eine aktivere Rückmeldung seitens der Kinderärzte, bspw. wenn der Kindergarten die Vorstellung von Kindern in der Kinderarztpraxis angeregt hat. Rückbindungen erfolgen bisher schwerpunktmäßig nur über die Eltern. Es wird daher in Absprache mit der Kinder- und Jugendärztin des Kreises dieses im Qualitätszirkel der Kinderärzte dargestellt. Ziel ist, Kooperationsmöglichkeiten zu erörtern und entsprechende gemeinsame Fortbildungsangebote zu initiieren. Neben den vorhandenen Wartelisten zur Betreuung von unter Dreijährigen in den Kitas wird ein hoher Bedarf, insbesondere für Krankheitsfälle und sonstige (kurzfristige) Überbrückungszeiten innerhalb der Familien an ortsnahen Tagesmüttern signalisiert. Es wird im Rahmen eines Pilotprojektes eine Vernetzung der örtlichen Kindertagesstätten über Tagesmütterlisten, Babysitterdienste, usw installiert.

3. Schwerpunkt Soziales Frühwarnsystem

Es wurde deutlich, dass sehr unterschiedliche Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur frühen Erfassung von Verhaltens- und Entwicklungsproblemen sowie Kindeswohlgefährdungen u.a. von Kindertagesstätten angewendet werden. Es sind daher die angewandten Verfahren in Abstimmung mit allen Trägern, der Gesundheitshilfe und allen sechs Jugendämtern auf die Praxistauglichkeit und -nützlichkeit hin zu analysieren, abzustimmen und ggf. ein vereinheitlichtes Verfahren anzustreben. Zum einen wurde hierzu auf Kreisebene eine Arbeitsgruppe „Soziales Frühwarnsystem“ mit allen sechs Jugendämtern und dem Kreisgesundheitsamt eingerichtet. Zum anderen wurden die Arbeiten aus arbeitsökonomischer Sicht auf die verschiedenen Akteure verteilt. So wird z.Zt. die Sichtung und Analyse der vorhandenen Beobachtungs- und Dokumentationsbögen zu Entwicklungs- und Verhaltensproblemen sowie Kin-

deswohlgefährdungen im Kindertagesstättenbereich in einer Arbeitsgruppe der Stadt Bergisch Gladbach bearbeitet. Die Ergebnisse werden dann allen wieder zur Verfügung gestellt.



4. Informationen zu Erziehungs- und Entwicklungsfragen

4.1 Informationsplattform Internet

Zum einen interessiert Erzieher/innen besonders, welche konkreten Hilfsangebote die einzelnen Einrichtungen innerhalb welchen Zeitfensters und unter welchen Rahmenbedingungen für die Kinder bzw. deren Eltern ortsnah anbieten. Zum anderen zeigt die Bedarfsanalyse auch, dass Eltern und dem Personal in den Kitas die Möglichkeiten der Internetpräsenz und -nutzung zwar bekannt ist, diese aber längst noch nicht durchgängig als Informations- und Kommunikationsmittel genutzt wird. Ab Juni 2007 soll daher eine datenbankgestützte Informationsplattform eingerichtet sein. Zur Nutzung dieser Informationsplattform wird neben den üblichen Veröffentlichungen eine gezielte Einweisung der Erzieher/innen im Umgang mit den virtuellen Kommunikationsmedien angeboten.

4.2 Elternbriefe

Der Rheinisch-Bergische Kreis stellt den Eltern in den Kommunen Burscheid, Kürten und Odenthal „Elternbriefe“ zur Verfügung. Mustermappen sind an Kinderärzte, Gynäkologen, Hebammen, Entbindungsstationen und Kindergärten verteilt. Hier können sich Eltern einen ersten Einblick in die Informationen verschaffen und diese dann persönlich und kostenlos in den Jugendhilfebüros abholen. Mittlerweile nutzen Kommunen zudem die Elternbriefmappen im Rahmen eines städtischen Begrüßungspaketes für Neugeborene. Eltern bekommen mit einem Begrüßungsschreiben des Bürgermeisters die komplette Elternbriefmappe zugesendet. Zur Zeit wird als sinnvolle Alternative der Zentralversand der Einzelbriefe geprüft.

*Thomas Straßer, Amt für Jugend und Soziales
des Rheinisch-Bergischen Kreises,
Thomas.Strasser@rbk-online.de*



Kinderleben retten! Ein ganz „normaler“ Anruf

Hilfe für das Baby Jaqueliné

von Jörg Kons und Sandra Groß

Ein ganz normaler Dienstagmorgen in der Drogenberatungsstelle Wesel am Niederrhein: Das Telefon klingelt. Der Anruf wird von M. Peukert, Sozialarbeiter und Familientherapeut, entgegen genommen. Frau K. schüttet ihm ihr Herz aus. Sie berichtet von ihrer schwangeren, drogenabhängigen Schwiegertochter und ihrem drogenabhängigen Sohn, sowie über ihre Angst um das ungeborene Leben. Einen persönlichen Beratungstermin lehnt sie ab.

Im interdisziplinären Team der Beratungsstelle schildert der Kollege den Anruf. Das Team der Drogenberatung fasst, unterstützt durch die Mitarbeiterin des Kinderprojektes FITKIDS, den Beschluss, aus der Fürsorgepflicht für das ungeborene Leben, nachgehend zu arbeiten. Das heißt, es wird Kontakt zu Fr. K. aufgenommen und sie als werdende Großmutter in die Verantwortung genommen. Ihr wird u.a. das praktische Hilfsangebot der Substitution für die werdende Mutter und den Vater geschildert.

Frau K. überzeugt ihre schwangere Schwiegertochter und ihren Sohn, die Hilfsangebote der Drogenberatungsstelle in Anspruch zu nehmen. Sie fährt die beiden zu einem Beratungstermin... (Fortsetzung folgt)

Deutlich wird an diesem Fallbeispiel die veränderte Haltung der Beratungsstelle: Von der „Kommstruktur“ zur „Gehstruktur“ sowie der systemisch familienorientierte Beratungsansatz. In ihrer konzeptionellen Haltung gehen die Mitarbeiter/innen des Vereins „Information und Hilfe in Drogenfragen e.V.“ von einem ganzheitlichen Menschenbild aus. In unserer Beratungsarbeit wird das familiäre Umfeld in den (therapeutischen) Prozess miteinbezogen: Kinder sind abhängig von ihren (suchtmittelabhängigen) Müttern und Vätern und nicht dazu in der Lage, für sich selbst zu sorgen.

Wichtig ist uns der Blick auf die Kinder und deren Bedürfnisse, losgelöst von den Bedarfslagen ihrer suchtkranken Eltern.

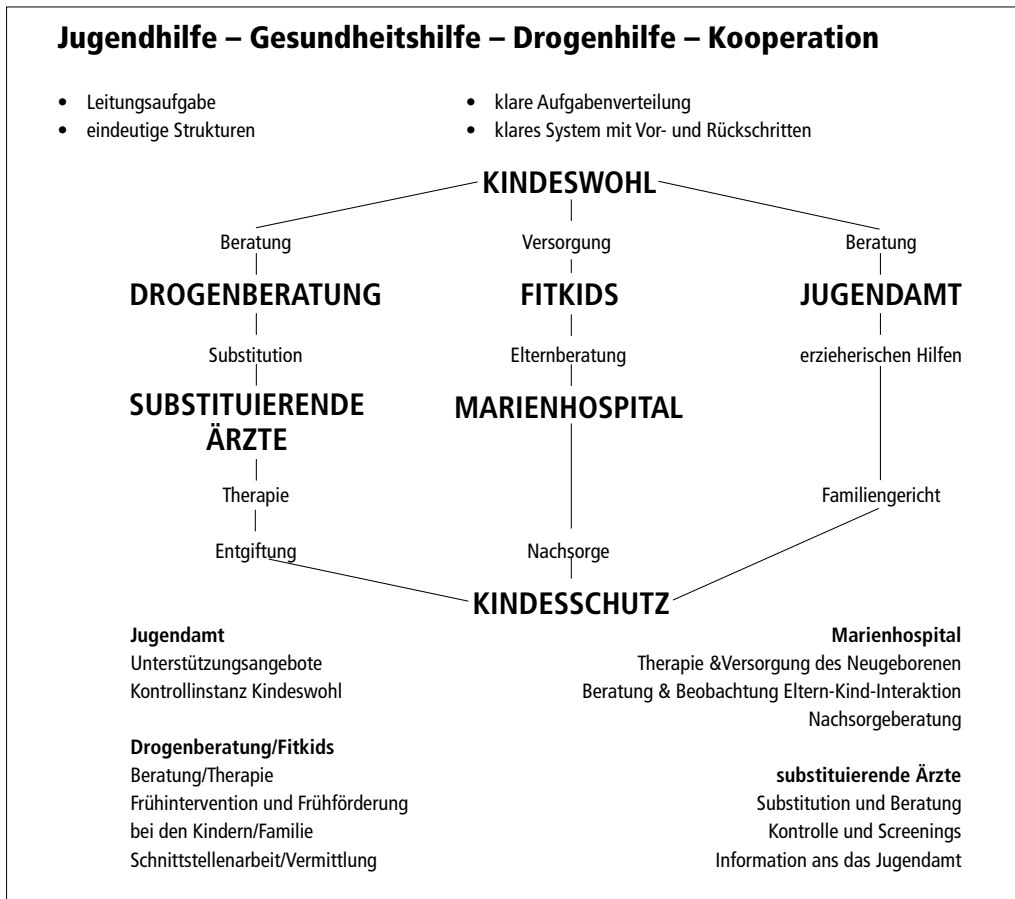
Fitkids als Teil der Drogenberatung leistet hier neben Beratung und der Arbeit mit den Kindern wichtige Schnittstellenarbeit mit den Betroffenen und den beteiligten Fachkräften. Alle an einem Fall beteiligten Fachkräfte kooperieren mit den Betroffenen regelmäßig, so dass doppelte und kontraindizierte Hilfen vermieden werden können. Durch die so hergestellte Transparenz sind die Eltern (-teile) an der Gestaltung des Hilfeprozesses und bei der Auswahl der Hilfen beteiligt.

Die Beratungsstelle hat sich nunmehr seit 10 Jahren auch das Wohl der Kinder unserer Klienten auf ihre Fahne geschrieben und differenzierte Hilfsangebote, auch für die Eltern dazu entwickelt. Zu diesen Hilfsangeboten zählt auch der Kooperationsvertrag, der 2003 zwischen dem Jugendamt der Stadt Wesel, dem Marienhospital und der Drogenberatungsstelle im Rahmen des damaligen Kinderprojektes entwickelt und unterzeichnet wurde.

Er dient der Koordinierung von Hilfen für suchtkranke Mütter/Väter/Eltern und deren Kinder, für eine dauerhafte, gemeinsame Zukunft oder Trennung. Die Inizierung des aktuellen Kinderprojektes FITKIDS ist hier ebenso logische Konsequenz dieser beschriebenen Haltung.

*Drogenberatung – von der
Komm- zur Gehstruktur*





Das Kooperationsnetz von FITKIDS

Mit den beschriebenen strukturellen Vorgaben gelang es uns mit hohem personellen Aufwand, das ungeborene Leben von Jaqueline zu schützen.

Bis zur Entbindung von Jaqueline haben wir in der Beratungsstelle dafür gesorgt, dass Mutter und Vater ins Methadonprogramm gelangten und sich dort halten konnten, sie psychosoziale Beratung erhielten, der Aufenthaltsstatus sowie die Krankenversicherung der Mutter gesichert werden konnten, ihnen Therapiemöglichkeiten und realistische Formen der Lebensplanung aufgezeigt wurden.

Das Kinderprojekt Fitkids sorgte für die Versorgung der Mutter bei einem Gynäkologen, sowie die Anbindung an das Marienhospital zur Vorbereitung der Entbindung.

Nach der Geburt – Jaqueline musste zweieinhalb Monate zur Entzugsbehandlung im Krankenhaus bleiben – griff der Kooperationsvertrag: Über die Vertragspartner kam es in gemeinsamen Helferkonferenzen zu Versorgungsvereinbarungen mit den Eltern im Krankenhaus.

In den interdisziplinären Hilfeplankonferenzen, in denen die Drogenberatung, das Kinderprojekt, das Jugendamt und Mitarbeiterinnen des Marienhospitals vertreten waren, wurde die Erziehungsfähigkeit der Eltern im Blick auf ihre

Suchterkrankung beobachtet und bewertet, sowie mit den Eltern reflektiert.

Jaqueline war seit ihrer Geburt in ein stabiles Helfernetz gebettet, was für sie lebensrettend war: Bereits während ihres Krankenhausaufenthaltes konnte den Eltern über den substituierenden Arzt der Beigebrauch mit Heroin und Alkohol nachgewiesen werden. Hinzu kam, dass die Eltern bereits im Krankenhaus mit der angemessenen Versorgung von Jaqueline nachweislich überfordert waren.

Auf diesem Informationshintergrund wurde Jaqueline über einen entsprechenden Antrag des Jugendamtes durch das Familiengericht in einer Pflegefamilie untergebracht. Hier hat sie sich prächtig entwickelt.

„Information und Hilfe in Drogenfragen“ e.V.
Kinderprojekt FITKIDS

Jörg Kons (Leiter) & Sandra Groß

Fluthgrafstr.21, 46483 Wesel, Tel.: 0281/22432

www.fitkids-wesel.de

s.gross@drogenberatung-wesel.de

Die KiTa altersgerecht gestalten

Altersgerechtes Arbeiten in Kindertagesstätten ist angesichts einer älter werdenden Belegschaft eine Herausforderung. Bei der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von Erzieherinnen und der Suche nach geeigneten betrieblichen Maßnahmen liegt die Lösung in einer ganzheitlichen Betrachtung von Arbeitsorganisation und Arbeitszeitgestaltung, Kompetenz- und Personalentwicklung, gezieltem Einsatz altersspezifischer Kompetenzen und Berücksichtigung persönlicher Perspektiven auch außerhalb der bisherigen Arbeit. Dies schließt eine umfassende Gesundheitsförderung mit ein. Die Technologieberatungsstelle beim DGB in NRW (TBS NRW) hat im Projekt „Altersgerechtes Arbeiten in KiTas“ in den beteiligten Tageseinrichtungen unterschiedliche Instrumente erprobt, Maßnahmen beteiligungsorientiert umgesetzt. Die Ergebnisse wurden überbetrieblich ausgetauscht. Am 5. Dezember 2007 werden in Düsseldorf bei einer gemeinsamen Tagung mit dem Landesjugendamt Rheinland die Ergebnisse präsentiert. Eine Handlungshilfe und ein Qualifizierungskonzept ist in Vorbereitung. Die TBS NRW bietet interessierten Einrichtungen

eine z.T. kostenfreie Prozessbegleitung zur altersgerechten Arbeitsgestaltung an.

Unser Angebot:

1. Strategieggespräch mit den betrieblichen Akteuren (Träger, KiTa-Leitung, Mitarbeitervertretung) zu Vorgehensweise und Unterstützungsbedarf
2. Handlungshilfe und Qualifizierungskonzept
3. Instrumentarium: Kurzanalyse Altersstrukturtyp, Unternehmenscheck, Selbstcheck
4. Betriebliche Ist-Analyse: persönliche vertrauliche Einzelauswertung und anonyme statistische Gesamtauswertung des Beschäftigtenfragebogens (SC)
5. Prozessbegleitung; Umfang nach Absprache

Weitere Informationen:

Klaus Heß, TBS NRW e.V., Kurfürstenstr. 10, 40211 Düsseldorf, Tel. 0211/17931014, www.demobib.de

**Tagung mit dem
Landesjugendamt
Rheinland am
5. 12. 2007 in
Düsseldorf**

Standards im Pflegekinderdienst des Kreises Aachen

Ausgelöst durch eine intensive Überprüfung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung, die seit 1995 im Rahmen einer Projektgruppe „Alternativen zur Heimerziehung“ stattfand, kommt der Vollzeitpflege im Kreis Aachen eine hervorgehobene Bedeutung aus pädagogischen und finanziellen Gesichtspunkten zu. In diesem Zusammenhang wurde 1995 bereits ein eigenständiger Alterssicherungsbeitrag für Pflegeeltern eingeführt und weitere Maßnahmen entwickelt.

Als konsequente Fortführung dieser Qualitätsentwicklung wurden Kontrollstandards eingeführt, die die bestehende Arbeit weiterentwickelte und gleichzeitig den Anforderungen des § 72 a SGB VIII als auch der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs Rechnung trägt. Diese Kontrollstandards regeln nochmals detailliert die Erwartungen der Jugendhilfe an die Zusammenarbeit mit den Pflegestellen einerseits, als auch die

Betreuung der untergebrachten 59 Pflegekinder, die von 1,3 sozialarbeiterischen Fachkräften betreut werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Aspekte:

1. Die Pflegeeltern/-bewerber ermächtigen den Pflegekinderdienst vor Vermittlung und nachfolgend alle drei Jahre über das Kommissariat Vorbeugung bei der örtlichen Polizeibehörde eine Abfrage dahin gehend durchzuführen, ob es relevante Voreintragungen (z.B. sexueller Missbrauch, Misshandlungen, Gewaltdelikte auch im Jugendalter) im polizeilichen Register gibt, die einer Vermittlung eines Pflegekindes entgegenstehen. Diese Ermächtigung bezieht sich auf Pflegeeltern/-bewerber und mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person.
2. Der Pflegekinderdienst verpflichtet sich, in-

**Alternativen zur
Heimerziehung**

nerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe eines Zuzugs einer Pflegefamilie in den Jugendamtsbereich mit dieser Kontakt aufzunehmen, um sich ein Bild zu machen und die Zusammenarbeit zu klären.

3. Pflegeeltern/-bewerber werden verpflichtet, die medizinisch vorgesehenen Vorsorgeuntersuchungen bei Kinderärzten durchführen zu lassen und die Ergebnisse auf der Grundlage der Feststellungen im Vorsorgeheft jeweils nach durchgeführter Untersuchung mit der jeweiligen Fachkraft im Pflegekinderdienst zu besprechen. Darüber hinaus findet in der vorsorgeuntersuchungsfreien Zeit (bis 13. Lebensjahr) jeweils einmal jährlich eine Vorstellung beim Kinderarzt statt, die attestiert wird. Das Attest wird dem Pflegekinderdienst vorgelegt und ist Bestandteil der Beratung und Hilfeplanung.
4. Schulen und Kindergärten werden einmal jährlich gebeten, eine vom Pflegekinderdienst vorgefertigte Bescheinigung über den Entwicklungsstand des Kindes und die Art der Zusammenarbeit mit der Pflegestelle auszufüllen. Auch diese Bescheinigung ist Bestandteil der Beratung und der Hilfeplanung des Pflegekinderdienstes.
5. Die Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes halten mindestens einmal im Quartal einen persönlichen Kontakt mit der Pflegestelle und dem Pflegekind.

Diese Vorgehensweise trägt dazu bei, ein umfangreiches und fassettenreiches Bild über das untergebrachte Pflegekind zu entwickeln und möglicherweise auftretende Problemstellungen frühzeitig zu erkennen und konsequent gemeinsam mit der Pflegestelle und den beteiligten externen Institutionen anzugehen und zu bewältigen. Durch dieses Gesamtpaket ist sichergestellt, dass die Entwicklung eines jeden einzelnen untergebrachten Kindes nicht aus dem Blick gerät. Ziel dieser Maßnahme ist es, eine möglichst optimal auf die Bedürfnisse des jeweiligen Kindes zugeschnittene Hilfeform zu finden.

Eine solche intensive und gesicherte Beratung und Begleitung der Pflegefamilien, sichert die hohen Anforderungen, die die Aufnahme eines Kindes in eine „neue Familie“ darstellt. Weitergehende Gespräche ergeben sich durch diesen intensiven Kontakt und sind, da für die Entwicklung der Pflegekinder förderlich, auch gewünscht.



Dabei ist die Qualitätsentwicklung im Pflegekinderdienst nicht isoliert innerhalb des Jugendhilfeträgers zu betrachten, sondern Bestandteil von qualitätssichernden Maßnahmen im Bereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familieberatung des Kreises Aachen.

Die Einführung dieser Kontrollstandards war die konsequente Weiterentwicklung der seit 2002 initiierten Qualitätsentwicklung im Bereich des Pflegekinderdienstes. Ziel dieses Prozesses ist es, die Betreuung und die Hilfeplanung für untergebrachte Pflegekinder sowie die Beratung für Pflegestellen zu verbessern.

Um einerseits dem hohen Stellenwert der Vollzeitpflege zu entsprechen und die Leistung der Pflegefamilien anzuerkennen, wurde bereits 1995 ein Alterssicherungsbeitrag in Höhe von damals 300 DM, und seit 1999 zur Förderung der Gesundheit der Pflegepersonen gezielte Kurmaßnahmen eingeführt.

Nach einer Zufriedenheitsbefragung der Pflegestellen wurde in den Jahren 2002 und 2003 eine intensive Qualitätsentwicklung im Pflegekinderdienst in Gang gesetzt. Innerhalb dieses Prozesses wurde die gesamte Arbeit der Arbeitsgruppe analysiert und dokumentiert; angefangen von der Beratung und Vorbereitung von Bewerberfamilien über die Vermittlungstätigkeit, der anschließenden Beratung und Betreuung der Pflegestellen bis hin zum umfangreichen Fortbildungsangebot für Pflegestellen.

Die inhaltliche Arbeit des Teams wird jährlich in einem Tätigkeitsbericht dem Kreisjugendhilfeausschuss vorgestellt.

Raimund Lanser, Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung des Kreises Aachen

Standards: vergleichbare Qualität für alle

Die Schritte zur Qualitätsentwicklung stehen im Internet unter www.kreis-aachen.de

Erster Rollisegler

Das erste behinderten- und rollstuhlfahrergerechte Großsegelschiff in Deutschland steht für eine integrative Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe zur Verfügung.

Seit dem Mai 2007 ist es endlich soweit. Der Kinder- und Jugend- sowie der Behindertenhilfe steht das erste behinderten und rollstuhlfahrergerechte Großsegelschiff in Deutschland zur Verfügung.

Nun können Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam in See stechen und Abenteuer auf dem Wasser erleben. Egal ob Segel setzen, das Schiff steuern oder Essen in der Kombüse kochen – jeder kann sich an allen Schiffsdiensten beteiligen. Zwei ausgebildete Schiffsführer helfen bei der Orientierung und leiten die Crew bei den Manövern an.

Die Wappen
von Ueckermünde
auf großer Fahrt



Das fertig gestellte Segelschiff bietet Platz für Gruppen bis zwölf Personen, davon bis zu fünf Rollstuhlfahrern. Sie können sich an Bord mit bordeigenen Rollstühlen bewegen, da diese an die speziellen Bedingungen auf See angepasst und mit Sicherheitssystemen ausgestattet sind. Kräne ermöglichen den Rollstuhlfahrern eigenständiges Auf- oder Absteigen vom Schiff. Mittels zweier unabhängiger Lifte können sie auch unter Deck gelangen und sich dort frei bewegen. Kojen, Küche, Duschen und Toiletten sind behindertenfreundlich ausgestattet. Für einen Törn steht der Zeitraum von Anfang Mai bis Ende Oktober zur Verfügung. Je nach individuellen Gegebenheiten kann sich die Reise von einigen Tagen bis hin zu mehreren Wochen erstrecken. Die Reise auf dem Segelschiff beginnt und endet in Ueckermünde, dem Heimathafen des Rolliseglers am Stettiner Haff. Dazwischen bestimmen die Wünsche der Gruppen, die Wettersituation und die Einschätzung der Schiffsführer den Reiseverlauf. Als Ziele bieten sich dabei Häfen im Stettiner Haff, dem Greifswalder Bodden oder der Ostsee an. Die Kosten für die Reise betragen 50 €/Tag/Person, hinzukommen noch Hafengebühren, Dieselskosten und Selbstverpflegung.

*Rollisegler
c/o Zerum
Kamigstraße 26
17373 Ueckermünde
www.rollisegler.de, info@rollisegler.de
Tel. 039771/22725*

Kinderschutz im Mittelpunkt



Der Arbeitskreis der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe im Kreis Aachen hat 30 berufserfahrene Fachkräfte zur Kinderschutzfachkraft ausgebildet.

Ziele der Fortbildung waren die Weiterqualifizierung der Teilnehmer/innen zu den Fragestellungen rund um das Thema Kinderschutz und die Schaffung gemeinsamer Netzwerke und Kooperationen, die Kinder in unserer Region vor Vernachlässigung und Schädigung schützen können.

An den sechs Fortbildungstagen wurden die Themen Kindeswohlgefährdung – erkennen – be-

urteilen – handeln, Fallverstehen, Sozialpädagogische Diagnostik, kollegiale Beratung sowie Aushandlung und Zielvereinbarung im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung behandelt. Die Fortbildung wurden von in den Fragestellungen des Kinderschutzes erfahrenen Referent/innen, Frau Theismeier, Bad Ems, Klaus Nörtershäuser, Landesjugendamt Rheinland und Herr Latz, Jugendamt Herzogenrath geleitet.

An der Fortbildung teilgenommen haben die auf dem Bild abgebildeten Fachkräfte vom Agnesheim Stolberg, Kinderheim Hermann Josef, Haus

St. Josef Eschweiler, von der Jugendwohngruppe Kaktus Aachen, der Arbeiterwohlfahrt Kreis Aachen, des Sozialdienstes Kath. Frauen Alsdorf und von den Jugendämtern der Städte Alsdorf, Eschweiler, Herzogenrath, Stolberg, Würselen und Kreis Aachen.

Die Zusammenarbeit wird auch in Zukunft in Form von weiteren gemeinsamen Arbeitstreffen zu den Fragestellungen rund um das Thema Kinderschutz fortgeführt.

Norbert Latz,
Jugendamt Herzogenrath

02406/83525

Norbert.Latz@Herzogenrath.de



Erfolgreiche Kinderschützer/innen

GEZ Neuregelungen

Schon GEZahlt? Sammelteilnehmerkonten für stationäre Einrichtungen

Seit August 2006 besteht für Einrichtungen der stationären Jugendhilfe die Möglichkeit, bei der GEZ ein Sammelteilnehmerkonto einzurichten. Das hat den Vorteil, dass junge Menschen die z.B. in Heimen, betreuten Wohngemeinschaften oder im betreuten Einzelwohnen über die Jugendhilfe betreut werden und die einen Fernseher oder ein Radio besitzen, nicht mehr individuell von den Rundfunkgebühren befreit werden müssen. Sie können lediglich unter Angabe der Sammelteilnehmerkontonummer und mit dem aktuellen Jugendhilfebescheid bei der GEZ gemeldet werden. An folgende Anschrift können die Anträge geschickt werden:

Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland, z. H. Gabriele Schäfer, Freimersdorfer Weg 6, 50829 Köln

Aus: Jugendhilfe aktuell 2/2007

GEZ-Gebühren für Internet-PCs?

Berichterstattungen und Pressemitteilungen zur Frage der Rundfunkgebührenpflicht für so genannte Internet-PCs ab dem 1. Januar 2007 haben auch in den Einrichtungen der Jugendhilfe zu Verunsicherungen geführt.

Hintergrund für diese Gebührenpflicht ist, dass das **Bundesverfassungsgericht** entschieden hatte, dass die Rundfunkgebühr bereits an die

technische Möglichkeit des Rundfunkempfangs anknüpft, unabhängig davon, ob auch tatsächlich empfangen wird. Da über das Internet Rundfunk-Programme angeboten werden, die von jedem PC mit Internetzugang auch empfangen werden können, sind diese Geräte seit dem 1.1.2007 grundsätzlich in die Gebührenpflicht mit einbezogen.

Wenn bereits ein Radio oder Fernsehgerät angemeldet ist, fällt keine weitere GEZ-Gebühr für Internet-PCs an, da es sowohl im privaten als auch im nicht-privaten Bereich eine umfassende Zweitgerätebefreiung gibt. Ist aber bisher kein Rundfunkgerät (auch kein Autoradio) angemeldet, jedoch ein Internet-PC vorhanden, wird die Gebühr fällig – allerdings lediglich die Grundgebühr von monatlich 5,52 € und nicht die gesamte Rundfunkgebühr (Radio und Fernsehen) von derzeit 17,03 €. Diese Grundgebühr ist auch nur für ein Gerät zu entrichten, für jeden weiteren PC gilt die Zweitgerätebefreiung. Wenn allerdings die Geräte an unterschiedlichen Standorten (andere Grundstücke) eingesetzt werden, müssen diese gebührenrechtlich gesondert betrachtet werden. Dies gilt auch, wenn ein Verein seinem Vorstandsmitglied einen PC zur Verfügung stellt, der im häuslichen Bereich für die ehrenamtliche Vereinsarbeit genutzt wird. Dieser ist dann als Zweitgerät gebührenfrei, wenn im Haushalt bereits für ein anderes Gerät Gebühren gezahlt werden.

Unabhängig von diesen neuen Regelungen gilt weiterhin der § 5 Abs. 7 Rundfunkgebühren-

staatsvertrag, „...wonach sich Einrichtungen der Jugendhilfe im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) jederzeit von der Rundfunkgebührenpflicht für Rundfunkempfangsgeräte, die für den in den Einrichtungen jeweils betreuten Personenkreis ohne besonderes Entgelt

bereitgehalten werden, befreien lassen können.“ Infos zur Befreiung der Gebührenpflicht beim WDR Köln, Gebühreneinzugszentrale – GEZ, Fax 0221/220 66 829.

(Quelle: K.L.A.G.-info, Zeitschrift der LAG Kath. Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW, Mai 2007)

Erfolge internationaler Jugendarbeit

Pilotstudie mit neuem Evaluationssystem zeigt deutliche Wirkungen internationaler Jugendbegegnungen

Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) e.V., das Deutsch-französische Jugendwerk (DJJW) und das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) haben im Rahmen einer internationalen Fachtagung in Berlin erstmals ein neues, gemeinsam entwickeltes Verfahren zur Auswertung internationaler Jugendbegegnungen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Einige wesentliche Erkenntnisse aus der Pilotstudie sind:

- Für eine Teilnahme an internationalen Jugendbegegnungen entscheiden sich mehr weibliche (60%) als männliche Jugendliche in einem Durchschnittsalter von etwa 18 Jahren.
- Die Hauptmotivation für die Teilnahme, neue Freunde zu finden, erachten 87% der Jugendlichen als erreicht. 68% stehen auch mehrere Monate nach der Begegnung in Kontakt zu Teilnehmer/innen oder Leiter/innen aus dem Partnerland. (Bei 41% blieben die Kontakte auch noch 10 Jahre nach der Begegnung bestehen – wie die Langzeitstudie zeigt).

- 97% der Jugendlichen äußerten in der Nachbefragung ihre Lust, als Leiter/in bei einer solchen Begegnung aktiv zu werden. Dies signalisiert für Begegnungsorganisationen ein großes Potenzial an Bereitschaft zu ehrenamtlichem Engagement, das sie nutzen sollten.

Der ausführliche Bericht „Internationale Jugendbegegnungen unter der Lupe“ steht auf der Website der BKJ unter: www.bkj.de zur Verfügung.

Die CD „Jugend und Europa. Software und Materialien für Befragungen“ ist bei der Bundeszentrale für politische Bildung erhältlich. Online-Bestellung: www.bpb.de

Kontakt:

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.

Ulrike Münter

Küppelstein 34, 42857 Remscheid

Tel.: 02191/79 43 97

muenster@bkj.de, www.bkj.de

Kurz notiert

Der Internationale Jugendaustausch und Besucherdienst der Bundesrepublik Deutschland (IJAB) e.V. hat einen neuen Namen. Künftig nennt sich der Verein **IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e.V.**

Gerd Heidemann (SPD) aus Bonn, Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland ist am 2. Juli 2007 verstorben.

Erdmann Bierdel hat die Leitung des Kreisjugendamtes Euskirchen übernommen und tritt die Nachfolge von **Rudi Dick** an, der in den Ruhestand gegangen ist.

Peter Renzel, bisher Jugendamtsleiter in Essen ist neuer Dezernent für den Geschäftsbereich Jugend, Bildung und Soziales in der Stadt Essen geworden.

Den Wandel gestalten – Gemeinsame Wege zur integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung



Die neue Broschüre des Landesjugendamtes Westfalen schlüsselt die Herausforderungen des Auftrages des Kinder- und Jugendförderungsgesetz und des Schulgesetzes NRW auf, klärt fachliche Grundlagen und zeigt Anregungen für die Praxis.

Zur Förderung eines besseren Planungsverständnisses beider

Seiten werden die Grundlagen der Jugendhilfeplanung und der Planung der Weiterentwicklung von äußeren und inneren Schulangelegenheiten dargestellt und deren unterschiedlichen Anknüpfungspunkte und Synergieeffekte in gemeinsamen Planungsprozessen betrachtet.

Die in Kooperation mit dem Institut für Soziale Arbeit (ISA), Münster entstandene Veröffentlichung ist als Einstieg in einen auf lange Sicht angelegten Wandel zu sehen: Hin zu einer kommunalen Bildungsplanung als Basis für ein abgestimmtes System von Bildung, Betreuung und Erziehung.

Bestellung: Alicja Schmidt

LWL-Landesjugendamt,

Alicja.Schmidt@lwl.org, Tel.: 0251/591-5611

Kinder schützen Kindeswohlgefährdungen erkennen

Eine Information für Gruppenleiter/innen verbandlicher Jugendgruppen

Der Bund der Deutschen Katholischen Jugend NRW e.V. und die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. haben nun gemeinsam die Broschüre „Kinder



schützen“ für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter von Kindergruppen veröffentlicht, in der es um Themen wie Vernachlässigung von Kindern und Gewalt an Kindern geht.

Die nun erschienene Handreichung für Ehrenamtliche in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit gibt kurz und knapp Sachinformationen sowie Anregungen, wie mit der Problemlage umgegan-

gen werden kann. Die Broschüre eignet sich vor allem für die Ausbildung von Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter.

Die Broschüre „Kinder schützen“ kann in Einzelexemplaren kostenfrei bei der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V., Salzstraße 8, 48143 Münster, Tel.: 0251/54027 thema-jugend@t-online.de bezogen werden.

Übersicht über das Sozialrecht

Nun liegt die Ausgabe 2007 der Übersicht über das Sozialrecht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in Buchform und auf CD vor. Auf über 1000 Seiten erläutern Fachleute aus den zuständigen Bundesministerien und anderen Bundesbehörden klar strukturiert und gut verständlich den aktuellen Rechtsstand im gesamten Sozialrecht (Rechtsstand 01.01.2007). Auch in der Neuauflage kommentieren die Autoren neben den kodifizierten zwölf Sozialgesetzbüchern in 27 Kapiteln auch alle anderen sozialrechtlichen Gebiete.

Die sich im Jahr 2007 ergebenden Veränderungen in einzelnen Büchern der sozialen Sicherung stellen den Schwerpunkt der Neuauflage dar. Hierzu gehören Erläuterungen zum seit 01. Januar geltenden Elterngeld, die umfassende Darstellung der am 01. April in Kraft getretenen Gesundheitsreform und der zum 01. Juli in Kraft getretenen Rentenreform.

Viele Beispiele, Tabellen, Grafiken und aktuelles Zahlenmaterial stellen den Praxisbezug her. Ferner wird ein umfassender Überblick über die neue Rechtsprechung gegeben. Die ausführliche und gut strukturierte Gliederung ermöglicht es auch Laien, sich schnell einen Überblick über sozialrechtliche Fragestellungen zu verschaffen. Das sehr umfangreiche Stichwortverzeichnis hilft dabei sehr zuverlässig.

Der Band wird auf der Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (www.bmas.de) kontinuierlich aktualisiert.

**Übersicht über das Sozialrecht
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
mit CD-ROM, 28,- €**

ISBN 987-3-8214-7243-0

*Rezension: Regine Tintner
Landesjugendamt Rheinland*



Reinhard J. Wabnitz
Grundkurs Kinder- und Jugendhilferecht für die Soziale Arbeit

Reinhardt UTB

Grundkurs Kinder- und Jugendhilferecht für die Soziale Arbeit

In seinem „Grundkurs Kinder- und Jugendhilferecht für die Soziale Arbeit“ vermittelt der Autor Grundkenntnisse im Kinder- und Jugendhilferecht für Studenten. Die Publikation liefert einen guten Überblick über die rechtlichen Regelungen, die Leistungen und anderen Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe sowie über Trägerstrukturen. Das Buch geht auf Lehrveranstaltungen des Verfassers an der Fachhochschule Wiesbaden zurück. Er erläutert in seinem Grundkurs auf über 180 Seiten übersichtlich und gut verständlich zur Klausurvorbereitung mit vielen graphisch gut erkennbaren Übersichten, Fallbeispielen und Musterlösungen das gesamte Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Auch die zu den einzelnen Kapiteln einschlägigen Bestimmungen sind mit abgedruckt. Jedes Kapitel endet mit einem Fallbeispiel, deren Musterlösungen sich im Anhang des Grundkurses finden.

Der Aufbau der Darstellung orientiert sich an der Gliederung des SGB VIII. In den ersten beiden Kapiteln erfolgt eine Einführung in die Grundsätze und Strukturprinzipien des Kinder- und Jugendhilferechts. Der Autor erläutert Grundbegriffe und stellt den Anwendungsbereich des SGB VIII dar. In den nachfolgenden 12 Kapiteln gibt er einen Überblick über die einzelnen Abschnitte dieses Gesetzes. So werden im dritten Kapitel zunächst die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe dargestellt. Es folgen Ausführungen zur Förderung der Erziehung in der Familien, zu den §§ 11 ff. SGB VIII. Hiernach widmet sich der Autor der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege. Es folgen drei Kapitel zur Hilfe zur Erziehung. In den sich anschließenden Abschnitten geht es um andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Anschließend befasst sich der Autor zunächst mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und danach mit der Zusammenarbeit zwischen der öffentlichen und freien Jugendhilfe. Im letzten Kapitel werden überblickartig die Themen örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung, Kostenbeteiligung und Datenschutz dargestellt.

Das vorangestellte umfangreiche Inhaltsverzeichnis des Buchs ermöglicht es den Lesern, schnell eine Antwort zu einer bestimmten jugendhilferechtlichen Fragestellung zu finden. In den einzelnen Kapiteln gibt der Autor umfassende

Literaturhinweise zu den behandelten Themen, die eine vertiefte Beschäftigung mit der Materie ermöglichen. Die gesamte jugendhilferechtliche Literatur ist am Ende des Buches noch einmal in einem umfangreichen Literaturverzeichnis zusammengestellt.

Die Publikation vermittelt Basiswissen über das geltende Kinder- und Jugendhilferecht. Ihre Lektüre ist für Studierende empfehlenswert.

Grundkurs Kinder- und Jugendhilferecht für die Soziale Arbeit,
Reinhard J. Wabnitz

Reinhardt Verlag, München, 2007

ISBN 978-3-8252-2878-1

Rezension: Regine Tintner

Landesjugendamt Rheinland

„(Kinder)Armut und Grundeinkommen“

Das Bundesjugendwerk der AWO hat einen Reader zum Thema: „(Kinder)Armut und Grundeinkommen“ veröffentlicht.

Der Reader besteht aus 100 Doppelseiten, ist gebunden und enthält eine CD-Rom, auf welcher eine umfangreiche Sammlung von Texten, Methoden und Daten rund um die Themen (Kinder)Armut & Grundeinkommen zu finden ist. Die Inhalte reichen von Agenda 2010-Hartz IV, über wissenschaftliche Studien zu Armut und Reichtum, als auch Statements von Parteien, Gewerkschaften und Verbänden, bis hin zu Beschlüssen, Positionen, Projekten und Kampagnen des Bundesjugendwerkes der AWO sowie der bundesweiten Jugendwerksarbeit vor Ort zur Thematik.

Bestellung: Bundesjugendwerk der AWO e.V.

Markgrafenstraße 11, 10969 Berlin

Tel.: 0228/6685-117

info@bundesjugendwerk.de

www.bundesjugendwerk.de

Handbuch Kinder- und Jugendhilferecht

Im Handbuch Kinder- und Jugendhilferecht geben siebzehn namhafte Fachleute aus dem Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts in sieben Kapiteln auf weit über 600 Seiten einen gut strukturierten und informativen Einblick in die umfangreiche Materie. Anschaulich werden im Handbuch sowohl Historie, Grundsatz- und

Strukturprinzipien, gesellschaftliche Rahmenbedingungen aber auch Detailprobleme des Kinder- und Jugendhilferechts erörtert. Dabei folgt der Aufbau der Darstellung den Sachthemen dieses umfangreichen Rechtsgebietes. Neben dem SGB VIII stellen die Experten/innen den Bezug zu den landesrechtlichen Regelungen her. Daneben gehen sie auch auf angrenzende Rechtsmaterien ein.

Im ersten Kapitel beschreiben die Autoren auf weit über 100 Seiten die Grundlagen des deutschen Kinder- und Jugendhilferechts, seine Entwicklung und seinen Standort im Rechtssystem. Es schließen sich Ausführungen zu den wichtigen Strukturprinzipien und -problemen des Kinder- und Jugendhilferechts an. Danach folgt im dritten und umfangreichsten Kapitel des Handbuchs die Darstellung der Leistungen und der anderen Aufgaben des Jugendhilferechts. Im nachfolgenden Kapitel widmen sich die Verfasser dem weiten Thema der Gesamtverantwortung des Trägers der Öffentlichen Jugendhilfe und Zuständigkeitsfragen. Danach geht es um die Leistungs- und Aufgabenerbringung im Bereich der Jugendhilfe, wo beispielsweise Fragen der Kosten von und Finanzierung für verschiedene Maßnahmen im einzelnen erörtert werden. Im sich anschließenden siebten Kapitel gehen die Autoren auf das Verwaltungsverfahren beim Träger der Öffentlichen Jugendhilfe ein, erläutern spezielle sozialdatenschutzrechtliche Fragestellungen und erläutern Möglichkeiten des Rechtsschutzes im Kinder- und Jugendhilferecht. Das letzte Kapitel des Handbuchs enthält eine Darstellung angrenzender Rechtsgebiete, wozu beispielsweise das Adoptionsvermittlungsgesetz, der Jugend- und Jugendmedienschutz, das Unterhaltsvorschussgesetz, das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz und der Familienleistungsausgleich zählen.

Die detaillierte Inhaltsübersicht am Anfang und das Stichwortverzeichnis am Ende des Handbuchs ermöglichen es beim Lesen, schnell eine Antwort zu einem bestimmten jugendhilferechtlichen Thema zu finden. In den einzelnen Kapiteln geben die Autoren in den Fußnoten zahlreiche Literaturhinweise, die eine vertiefte Beschäftigung mit der behandelten Materie ermöglichen. Die gesamte verwendete Literatur ist am Ende des Buches noch einmal in einem umfangreichen Literaturverzeichnis zusammengestellt.

Das Handbuch Kinder- und Jugendhilferecht enthält inhaltlich und formal gut strukturierte Infor-

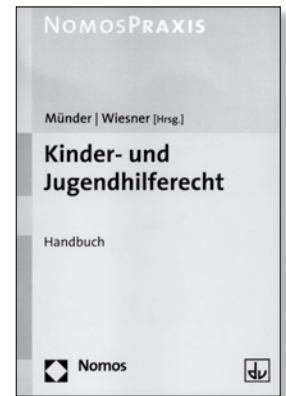
mationen über das gesamte aktuelle Recht, vermittelt umfangreiches Wissen zu den rechtlichen Fragestellungen, gibt konkrete Handlungshilfen und wendet sich als Informationsquelle sowohl an alle, die sich praktisch mit dem Schutz und der Förderung von Kindern und Jugendlichen beschäftigen, als auch an die, die sich wissenschaftlich mit diesem Rechtsgebiet befassen.

Kinder- und Jugendhilferecht, Handbuch
Johannes Münder/Reinhard Wiesner (Hrsg.)
Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

676 Seiten, 69,- €

ISBN 978-3-8329-2218-4

*Rezension: Regine Tintner
 Landesjugendamt Rheinland*

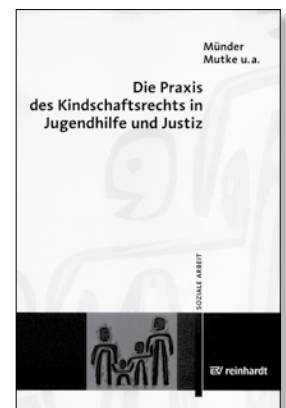


Die Praxis des Kindschaftsrechts in Jugendhilfe und Justiz

Die Autoren stellen im vorliegenden Buch „Die Praxis des Kindschaftsrechts in Jugendhilfe und Justiz“ die Ergebnisse des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und acht Bundesländern geförderten Projekts „Fortentwicklung der Jugendhilfepraxis zum Kindschaftsrecht“ dar, welches in den Jahren 2003 bis 2006 durchgeführt wurde.

In sechs Kapiteln geben sie einen Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung der Kindschaftsrechtsreform und Empfehlungen für eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung in der Praxis. Die vorliegende Untersuchung zielt in erster Linie auf folgende Bereiche, die im Rahmen der Kindschaftsrechtsreform Veränderungen erfahren haben: Die neuen Umgangsregelungen, die Verfahrenspflegschaft, die Beistandschaft und die neuen Beratungsaufgaben im SGB VIII.

Nach einer Vorbemerkung werden im zweiten Kapitel die Grundzüge der Kindschaftsrechtsreform und die Entwicklungen seit dem Jahre 1998 dargestellt. Es schließt sich im dritten Kapitel die Darstellung der fachlichen Diskussion und der quantitativen Entwicklungen an. Anschließend wird kurz die Durchführung der Untersuchung erläutert. Es folgen dann im umfangreichsten fünften Abschnitt die Ergebnisse der empirischen Erhebung zur Umsetzung der Kindschaftsrechtsreform in der Praxis. Unter zahlreichen Aspekten wird der Umsetzungsstand beim Umgangsrecht, bei der Verfahrenspflegschaft und der freiwilligen



Beistandschaft dargestellt. U.a. ist in der heutigen Praxis das gemeinsame Sorgerecht nach Trennungen der Regelfall, werden vermehrt professionelle Beratungen und freiwillige Beistandschaft in Anspruch genommen.

Im sechsten Teil zeigen die Autoren auf, dass in verschiedenen Bereichen des Kindschaftsrechts noch erheblicher Entwicklungsbedarf in der Jugendhilfepraxis und bei den Gerichten besteht und formulieren umfangreiche Empfehlungen für eine qualitätsorientierte Weiterentwicklung in der Praxis. Im Anhang finden sich Anmerkungen, ein umfangreiches Literaturverzeichnis sowie ein Stichwortverzeichnis.

**Die Praxis des Kindschaftsrechts
in Jugendhilfe und Justiz
Münder, Mutke, Seidenstücker,
Tammen, Bindel-Kögel**
Ernst Reinhardt Verlag, 236 Seiten,
26,90 €, ISBN 978-497-01911-3

Rezension: Regine Tintner,
Landesjugendamt Rheinland

Quellen und ermöglichen die Vertiefung in theoretische Grundlagen und Zusammenhänge des jeweiligen Bereichs. Das Nachschlagewerk wendet sich in erster Linie an die Fachkräfte der sozialen Arbeit, Mitarbeiter/innen in Behörden und Verbänden sowie an Studierende, aber auch an Fachleute aus Wissenschaft, Politik, Rechtspflege und Medizin sowie an alle an der Sozialen Arbeit Interessierte. Als Standardwerk der Fachliteratur für den Sozialbereich ist auch die Neuauflage des Lexikons ein wichtiges Hilfsmittel bei der praktischen Arbeit.

Fachlexikon der sozialen Arbeit
Herausgegeben vom Deutschen Verein für
öffentliche und private Fürsorge
6. völlig überarbeitete und aktualisierte
Auflage 2007

ISBN 978-3-8329-1825-5
Rezension: Regina Klemmer,
Landesjugendamt Rheinland

Fachlexikon der sozialen Arbeit

Das Fachlexikon wurde in der nun vorliegenden 6. Auflage vollständig überarbeitet und aktualisiert. Durch die Aufnahme zahlreicher neuer Stichwörter werden wesentliche Veränderungen und aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung, insbesondere im Bereich des Kinder- und Jugendhilferechts, des SGB II und des SGB XII, in der Rechtsprechung, in den Methoden, der Konzeption und den Organisationen der sozialen Arbeit sowie in den Prozessen der Verwaltungs- und Organisationsreform berücksichtigt. Auch die aktuellen Diskussionen um eine Reform des Sozialstaats und der sozialen Sicherungssysteme werden behandelt. In die Neuauflage aufgenommen sind außerdem die Debatte um die Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements und der sozialen Berufe sowie die Perspektiven des europäischen Einigungs- und Entwicklungsprozesses. Dem Lexikon vorangestellt sind spezielle Hinweise, die seine optimale Benutzung beschreiben. Wie auch in den Voraufgaben enthält es ein System von Verweisstichwörtern, das für schnelle Orientierung sorgt und eine gründliche Recherche ermöglicht. Weiterführende Literaturangaben, die in einem umfangreichen Literaturverzeichnis zusammengestellt sind, erschließen zusätzliche

Damit kommst du nicht durch...“

Die Konfrontative Methodik im pädagogischen Alltag

Die relative Hilflosigkeit vieler pädagogischen Fachkräfte im Umgang mit zunehmend schwierigeren Jugendlichen führte zur Suche nach neuen und alternativen Verfahren im Erziehungsbereich, um die pädagogischen Zielsetzungen zu erreichen.

Konfrontative Pädagogik leistet seit Jahren wichtige Dienste im pädagogischen Umgang mit schwierigen Kindern und Jugendlichen. Sie gibt hilfreiche Hinweise, wie aggressivem und unkooperativem Verhalten von Jugendlichen sinnvoll und pädagogisch wirksam begegnet werden kann und ermöglicht dadurch Zugänge zu denjenigen, die mit herkömmlichen pädagogischen Vorstellungen und Handlungsweisen nicht mehr erreicht und beeinflusst werden können.

In dieser Broschüre werden anhand klassischer exemplarischer Situationen pädagogische Handlungsalternativen dargestellt, die hilfreich und wirkungsvoll im Sinne Konfrontativer Pädagogik sein können. Es geht dabei nicht um Rezepte für alltägliches Handeln. Es geht vielmehr um Anregungen, Hinweise,



Empfehlungen und um Anstöße für reflektiertes Auseinandersetzen auf dem Weg zu gelingender Professionalität.

Damit kommst du nicht durch...“
2,90 € (zuzüglich Porto/Versand)

**Aktion Jugendschutz,
 Landesarbeitsstelle Bayern e.V.
 Fasaneriestr. 17, 80636 München
www.bayern.jugendschutz.de
info@aj-bayern.de, Tel.: 089/12 15 73-11**

Mit einem Klick zum nächsten Kick

Aggression und sexuelle Gewalt im Cyberspace Internet, Handy und Co. als neue Kommunikationsmedien entwickeln sich in rasender Geschwindigkeit. Die Welt wird weit. Ein Prozess, der nicht nur positive Folgen hat.

Das Internet kennt keine Moral. Es ist Tummelplatz für kriminelle Handlungen. Skrupellosen Pornohändlern dient es als Transfermedium für ihre Geschäfte, Pädokriminelle bedienen sich in Chatrooms, Terror und Belästigung per Handy sind keine Seltenheit. Gleichzeitig bietet das Internet durch anonyme Online-Beratung jenen Hilfe, die von sich aus keinen Schritt in eine Beratungsstelle wagen würden.

Die Auswirkungen des Internets auf unsere reale Welt beginnen wir gerade erst zu erforschen. In diesem Buch bilden die Ergebnisse der ersten deutschen Studie zu Aggression, Psychoterror und sexualisierter Gewalt im Internet den Hintergrund für Berichte aus der Praxis: Online- und Chat-Beratung, Elternarbeit, aufklärende Arbeit in Schulen und mehr.

**Innocence in Danger Deutsche Sektion e.V.
 & Bundesverein zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen e.V.**
 (Hg.) ISBN 978-3-927796-76-8
 Bestellung: verlag mebes & noack
 Tel: 0221/1396209
www.mebesundnoack.de



Cannabis im Blick

Konsummuster und Konzepte der Frühintervention

Cannabis ist die am weitesten verbreitete illegale Droge in Deutschland und Europa und es ist das Suchtmittel mit dem stärksten Anstieg in der Probierebereitschaft. Auch wenn die meisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Cannabiskonsum bald wieder einstellen, gibt es eine Gruppe von Konsumenten, die Schwierigkeiten durch ihren regelmäßigen Cannabiskonsum bekommen. In dieser Ausgabe der proJugend wird der Stand der epidemiologischen und medizinischen Forschung sowie verschiedene Ansätze und Hilfen zum Ausstieg vorgestellt.

**Bestellung: Aktion Jugendschutz,
 Landesarbeitsstelle Bayern e.V.
 Fasaneriestr. 17, 80636 München,
 Tel.: 089/121573-11,
info@aj-bayern.de
www.bayern.jugendschutz.de**

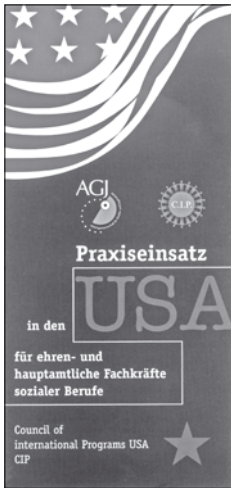
Mädchenspezifische Prävention von Ess-Störungen

Essstörungen haben in den Industrienationen erschreckende Ausmaße angenommen. Bei Mädchen und Frauen sind Essstörungen wie Bulimie und Magersucht, aber auch Esssucht und subklinische Formen von Essstörungen weit verbreitet. Konzepte zur Prävention von Essstörungen sind daher dringend erforderlich.

Dieses Buch versteht sich als Praxisbuch für eine mädchenspezifische Prävention von Essstörungen und richtet sich an interessierte Fachkräfte wie Lehrkräfte, Sozialpädagogen/innen oder Berater/innen. Es vermittelt ein Grundlagenwissen über die Psychodynamik und die Ursachen von Essstörungen, befasst sich mit möglichen Handlungsansätzen und stellt die praktische Umsetzung von Prävention anhand der Projektarbeit des Heidelberger Mädchenhaus e.V. dar.

Ein Praxisteil liefert außerdem konkrete Hilfestellung bei der Umsetzung eigener Projekte.

**Autorin: Katrin Raabe, Diplompädagogin,
 Mitarbeiterin im Mädchenhaus
 Heidelberg e.V.
 Schneider Verlag Hohengehren GmbH
 ISBN 978.3-89676-950-3, 14,- €**



Praxiseinsatz in den USA

4-monatiger Praxiseinsatz für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe

Programmablauf

- 2tägiges Vorbereitungsseminar in Deutschland im Juni/Juli (verbindliche Teilnahme).
- In den USA Orientierungsprogramm von bis zu einer Woche Dauer in der Regel.
- Anschließender Praxiseinsatz.
- Besuch von akademischen Kursen (evtl. Universitätsbesuch).
- Evaluation in der Gruppe von Teilnehmern/innen aller Länder.
- Erstellung eines Abschlussberichtes und verbindliche Teilnahme an einem 2-tägigen Auswertungsseminar in Deutschland.

Wichtige Voraussetzungen: Das Council of International Programs USA (CIP) bietet keinen Praktikumseinsatz. Es handelt sich vielmehr um einen Einsatz für erfahrene Fachkräfte in ihrem Berufsfeld beziehungsweise ihrem Feld ehrenamtlicher Tätigkeit. Dies erfordert gute Sprachkenntnisse in Englisch, um in der täglichen Begegnung mit dem Klientel die anstehenden Aufgaben erfüllen zu können.

Bewerbung: Die Bewerbungsunterlagen sind bis spätestens zum **15. November jeden Jahres** bei der AGJ einzureichen. Formulare können bei der AGJ-Geschäftsstelle angefordert oder von der AGJ-Internetseite heruntergeladen werden, vgl. CIP-Menue „Bewerbungsbogen“.

Kosten

- Hin- und Rückreise, Teilnahme am Vorbereitungs- und Auswertungsseminar sowie Programmgebühren werden durch das Stipendium des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend abgedeckt.
- Kosten für Unterkunft und Teilverpflegung werden von den Gastfamilien übernommen (s. Unterkunft und Verpflegung).
- Taschengeld wird in aller Regel nicht zur Verfügung gestellt.
- Eigenmittel für individuellen Bedarf und Teilverpflegung sind vorzusehen.
- Die Teilnehmer/innen haben eine Eigenbeteiligung in Höhe von Euro 255,- zu entrichten.

Finanzierung: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Council of International Programs USA.

Veranstalter: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ in Zusammenarbeit mit dem CIP.

Kontakt-Veranstalter:

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ
Mühlendamm 3, 10178 Berlin
Tel.: 030 / 400 40 200, ispcip@agj.de,
Internet: www.agj.de

Fachkräfteaustausch Deutschland 2007 – Südafrika 2008



I. Seminar vom 29.10. – 4.11. 2007 in Bonn

Ziele und Inhalte

- Beidseitige Realitäten: Arbeit mit Jugend und Entwicklung – deutsche und südafrikanische Perspektiven; Methodenaustausch
- Gemeinsame Realitäten: Interkulturalität, Maßnahmen der Sucht und Gewaltprävention
- Exkursionen zu Einrichtungen und Projekten der Jugendhilfe
- Aufbau und Finanzierung von deutsch-südafrikanischen Kontakten und Hospitationen,

Zielgruppe: Fachkräfte aus der Jugendarbeit, dem Gesundheits- und Bildungsbereich

Veranstalter: South African German Network Deutschland e.V. / South African German Network South Africa NPO

Die Veranstaltung wird aus Mitteln des BMFSFJ gefördert.

Kosten: Seminar 29.10. – 4.11. 2007: Unterkunft im Doppelzimmer, Vollpension, 475,- €
Transport vor Ort und Seminarkosten während der Seminarphase in Bonn.

II. Rückbegegnung in Südafrika 2008

Sieben Tage Seminar; es bestehen darüber hinaus Möglichkeiten zur Hospitation

Weitere Informationen unter www.sage-net.org,
0228/98164 - 18 oder info@sage-net.org

Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes Rheinland – Die aktuellen Veranstaltungen im IV. Quartal 2007 ...

Oktober

- 10. bis 12.10. „beg(leiten) & führen“ – Fortbildung für Leiter/innen von rheinischen Jugendwohngemeinschaften
- 10.10. Bildungsprozesse im Kindergarten beobachten und dokumentieren
- 10. bis 12.10. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz-Zertifikatskurs Dialogseminar „Eltern stärken“
- 16.10. Was hat Gender Mainstreaming mit Kinderbetreuung zu tun? –
Den Blick schärfen eine geschlechterspezifische Erziehung
- 17.10. Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie
- 18.10. Netze der Kooperation 10 – Fachkonferenz zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule
- 20.10. Qualifizierte Langzeitfortbildung zum/zur Anti-Gewalt- und Deeskalationstrainer/in
- 22.10. Kindertagespflege im Netzwerk der Tageseinrichtungen für Kinder auf dem Weg zum Familienzentrum
- 23.10. Arbeitstagung für Fachberater/innen von Tageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft
- 23. bis 24.10. Gesundheitsprävention in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- 24.10. Fachtagung Familienberatung
- 24.10. „Starke Worte“ – Sprachliche Kompetenz ist eine wichtige Stärke zur Lebensbewältigung
- 24. bis 26.10. Fortbildung für Mitarbeiter/innen aus Tagesgruppen nach § 32 SGB VIII
- 25.10. „Mädchenarbeit und Mädchenarbeiter/innen heute“
- 29. bis 30.10. Konferenz der Fachkräfte aus den Jugendwerkstätten und Beratungsstellen der Jugendsozialarbeit
- 30.10. Herbsttagung der rheinischen Jugendamtsleiter/innen

November

- 06. bis 07.11. Arbeitstagung für Betriebs- und ... Investitionskostensachbearbeiter/innen der Jugendämter im Rheinland
- 07.11. Erzieher/innenausbildung in der Diskussion
- 07. bis 08.11. Familiäre Bereitschaftsbetreuung – Austausch der Fachkräfte
- 07. bis 09.11. Jahrestagung der leitenden Fachkräfte in der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit
- 14.11. Fachtagung Adoption
- 16.11. Fachtagung für Leiter/innen von Familienbildungsstätten
- 17.11. Qualifizierte Langzeitfortbildung zum/zur Anti-Gewalt- und Deeskalationstrainer/in
- 20.11. E wie Eltern – Eine Veranstaltung aus der Reihe „G wie Ganzttag“
- 21. bis 22.11. Daten auswerten und darstellen in der Jugendhilfe- und Sozialplanung
- 21. bis 23.11. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – Zertifikatskurs Dialogseminar „Eltern stärken“
- 21.11. Unterschiedlichkeit macht schlau – Gemeinsame Erziehung von Mädchen und Jungen mit einer Behinderung
- 22.11. Fachtagung „Praxis der Jungenarbeit“
- 24.11. Landesjugendamt aktuell – Tagung der Leiter/innen von Einrichtungen der Erziehungshilfe
- 26. bis 28.11. Verhandeln mit Kindern und Jugendlichen
- 28.11. Jahrestagung der Jugendhilfeplanung im Rheinland
- 28. bis 29.11. Von der Arbeit mit Jungen zur Jungenarbeit –
Ein praxisbegleitendes Qualifizierungsangebot für männliche Fachkräfte
- 29. bis 30.11. Sport- und Freizeitpädagogik in der Erziehungshilfe

Dezember

- 06. bis 07.12. Systemische Trennungs- und Scheidungsberatung – Zertifikatskurs

Informationen zur Anmeldung bei den Kollegen/innen der Zentralen Fortbildungsstelle unter 0221/809-6142 oder -6249 sowie via E-Mail an fobi-jugend@lvr.de und per Fax unter 0221/809-7612.

Eine nähere Beschreibung der Veranstaltungsinhalte sowie Ansprechpartner für eventuelle Nachfragen finden Sie auf den Internetseiten des Landesjugendamtes www.jugend.lvr.de.



IMPRESSUM

Jugendhilfe-Report Informationen aus dem Landesjugendamt Rheinland

Der Jugendhilfe-Report ist ein Informationsforum der Jugendhilfe im Rheinland. Er bietet fachliche Beiträge aus allen Bereichen der Jugendhilfe, Aktuelles aus dem Landesjugendamt Rheinland sowie Hinweise auf Fachliteratur und Termine. Öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe wird Gelegenheit gegeben, Ausschnitte aus ihrer Arbeit selbst darzustellen.

In jeder Ausgabe gibt es einen fachlichen Schwerpunkt zu einem aktuellen Thema oder einem Arbeitsfeld der Jugendhilfe.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Der Jugendhilfe-Report ist kostenlos und für den fachlichen Gebrauch von Trägern und Verantwortlichen der Jugendhilfe im Rheinland bestimmt. Er erscheint vier Mal jährlich mit einer Auflage von 6.500 Exemplaren.

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland, Dez. 4/Landesjugendamt
Verantwortlich: Michael Mertens

Internet: www.jugend.lvr.de – publikationen

Redaktion: Christoph Gilles (cg) verantwortlich, Tel. 0221/809-6253,
E-Mail: christoph.gilles@lvr.de; Hartmut Braun (hb); Regine Tintner (rt)

Koordination: Hartmut Braun, E-Mail: hartmut.braun@lvr.de,
Tel. 0221/809-6222, Fax: -6252

Senden Sie Texte, Manuskripte etc. an:
Landesjugendamt Rheinland
Jugendhilfe-Report
Christoph Gilles
Hermann Pünder Straße 1, 50679 Köln

Gestaltung: Hausdruckerei des Landschaftsverbandes Rheinland

Titelfoto: Elke Lomberg, Landesjugendamt Rheinland

Umschlagdruck: Warlich Druck Meckenheim GmbH

Druck/Verarbeitung: Hausdruckerei des Landschaftsverbandes Rheinland

Textverarbeitung: Manuela Scholz

Anzeigenwerbung: aweto Verlag, Inh. Friedhelm Todtenhöfer
Tel. 02225/9216-31, Fax: 02225/9216-55, e-mail: verlag@aweto.de
www.aweto.de

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier

Veröffentlichungen des Landesjugendamtes Rheinland

Kinder in schwierigen Situationen

Fachkongress des Landesarbeitskreises „Jugendhilfe, Polizei und Schule“

2007, 5,00 EUR

Praxis der Jugendarbeit 6

Gesundheitsförderung:

„Wir Indianer kennen keinen Schmerz“

2006, 5,00 EUR

Aufwachsen im Wohlergehen

Empfehlungen zur Armutsprävention bei Kindern

2006, Kostenlos

Netze der Kooperation 8

Kinder und Jugendliche stark machen in kooperativen Fördersystemen

2006, 5,00 EUR

Verzeichnis der Jugendämter im Rheinland

2007, kostenlos

Gesunde Lebenswelten – Gesunde Kinder.

Tagungsdokumentation

2006, 3,00 EUR

Genogrammarbeit als Hilfe bei der Beratung von Pflege- und Adoptivfamilien

2006, kostenlos

Perspektive Jugendhilfeplanung

Dokumentation zum Kongress

2005 in Köln

2006, 6,00 EUR

Pädagogik und Zwang

Rechte, Minderjährigenschutz, Freiheitsentzug

5. Auflage, 2007, kostenlos

HzE Bericht 2006

Inanspruchnahme und Gewährung von Hilfen zur Erziehung in NRW

2006, 3,00 EUR

Entscheidungskompetenz im Jugendhilfeausschuss

Leitfaden für die Arbeit im Jugendhilfeausschuss

Zweite überarbeitete Auflage

2007, 3,00 EUR

Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen

Leitfaden für die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder

Eine Arbeitshilfe für Jugendämter, Träger, Einrichtungen und Fachberatung

2007, 5,00 EUR

Bestelladresse:

Landschaftsverband Rheinland,

Landesjugendamt (Amt 43), Hendrika Breyer,

Hermann Pünder Str.1, 50679 Köln

Fax: 0221/809-6252, E-Mail: hendrika.breyer@lvr.de